



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. Oktober 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 9. November 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 16. November 2022, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

Jo Vergeat

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)
4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)
5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Barbara Heer, SP)
6. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Barbara Heer, SP)
7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)
8. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Beat K. Schaller, SVP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|--------------------------|-----|------------|
| 9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz | BRK | BVD | 22.0537.02 |
| 10. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2021 der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK Univer- sität | ED | 22.0888.02 |

| | | | | |
|--|---|-------|-----|------------|
| 11. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2023 bis 2026 | BKK | PD | 22.0569.01 |
| 12. | Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» an das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel) | BKK | PD | 22.0976.01 |
| 13. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P432 "Kitas sind Service Public" | PetKo | | 21.5242.03 |
| 14. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!" | PetKo | | 22.5310.02 |
| 15. | Neue Interpellationen. Behandlung am 9. November 2022, 15.00 Uhr | | | |
| Schreiben zu Vorstössen (nach Departementen geordnet) | | | | |
| 16. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen | | BVD | 22.5174.02 |
| 17. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt | | BVD | 22.5177.02 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz | | BVD | 17.5445.03 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Carsharing dank regionaler Parkkarte | | BVD | 20.5230.02 |
| 20. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen | | ED | 22.5065.02 |
| 21. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre | | ED | 22.5035.02 |
| 22. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl" | | ED | 22.5081.02 |
| 23. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr | | ED | 22.5117.02 |
| 24. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23 | | ED | 22.5176.02 |
| 25. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB) | | ED | 22.5215.02 |
| 26. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen | | ED | 22.5224.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung | | ED | 20.5110.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre | | ED | 20.5218.02 |
| 29. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos | | JSD | 22.5078.02 |

| | | | |
|-----------------------|---|-----|------------|
| 30. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt | JSD | 22.5216.02 |
| 31. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren | JSD | 22.5217.02 |
| 32. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) | JSD | 22.5161.02 |
| 33. | Bericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg" | JSD | 21.5474.03 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos | JSD | 17.5209.03 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote | PD | 14.5435.05 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund | PD | 20.5267.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt | PD | 15.5283.04 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur | PD | 20.5213.03 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattform ermöglichen | PD | 20.5217.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils | WSU | 21.5298.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel | WSU | 11.5245.06 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen | FD | 17.5434.03 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler | FD | 20.5061.02 |
| Neue Vorstösse | | | |
| 44. | Motionen 1 - 5 (siehe Seiten 21 bis 23) | | |
| 1. | Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung | ED | 22.5392.01 |
| 2. | Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten | ED | 22.5397.01 |

| | | | |
|---|--|-----|------------|
| 3. | Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten | ED | 22.5398.01 |
| 4. | Beat Braun und Konsorten betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte | ED | 22.5399.01 |
| 5. | Erich Bucher und Konsorten betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule | ED | 22.5400.01 |
| 45. | Anzüge 1 - 11 (siehe Seiten 27 bis 32) | | |
| 1. | Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf» | BVD | 22.5393.01 |
| 2. | David Jenny und Konsorten betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen | ED | 22.5401.01 |
| 3. | Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen | ED | 22.5402.01 |
| 4. | Luca Urgese und Konsorten betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage | ED | 22.5403.01 |
| 5. | Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage | BVD | 22.5414.01 |
| 6. | René Brigger und Tim Cuénod in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung | PD | 22.5415.01 |
| 7. | Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude | BVD | 22.5419.01 |
| 8. | Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel | PD | 22.5420.01 |
| 9. | Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungs-beiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen | GD | 22.5421.01 |
| 10. | Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring | ED | 22.5422.01 |
| 11. | Eric Weber betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht | | 22.5426.01 |
| Schriftliche Beantwortung von Interpellationen | | | |
| 46. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli | BVD | 22.5269.02 |
| 47. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Michael Hug betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg | BVD | 22.5275.02 |
| 48. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse | BVD | 22.5281.02 |
| 49. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen | BVD | 22.5283.02 |
| 50. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB | BVD | 22.5284.02 |
| 51. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Salome Bessenich betreffend Baustellen rund um den Marktplatz | BVD | 22.5323.02 |

| | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 52. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 René Brigger in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen | BVD | 22.5333.02 |
| 53. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jean-Luc Perret betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring | BVD | 22.5351.02 |
| 54. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Luca Urgese betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme | BVD | 22.5374.02 |
| 55. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Raffaella Hanauer betreffend Umgestaltung Wielandplatz | BVD | 22.5387.02 |
| 56. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Beat Braun betreffend Sharing-Flops im BVD | BVD | 22.5389.02 |
| 57. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters | FD | 22.5268.02 |
| 58. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater | FD | 22.5273.02 |
| 59. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel | GD | 22.5276.02 |
| 60. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen | GD | 22.5277.02 |
| 61. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Raoul I. Furlano betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative | GD | 22.5307.02 |
| 62. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete | ED | 22.5280.02 |
| 63. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung | ED | 22.5282.02 |
| 64. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen | ED | 22.5386.02 |
| 65. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko | WSU | 22.5270.02 |
| 66. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Lydia Isler-Christ betreffend einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs | WSU | 22.5339.02 |
| 67. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Beat K. Schaller betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?» | WSU | 22.5380.02 |
| 68. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel | WSU | 22.5388.02 |
| 69. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Klimaklage gegen Holcim | PD | 22.5350.02 |
| 70. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend Verwaltung macht Politik | PD | 22.5372.02 |
| 71. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andreas Zappalà betreffend Wohnschutzkommission | PD | 22.5382.02 |

| | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 72. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt | JSD | 22.5274.02 |
| 73. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Lukas Faesch betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach | BVD | 22.5424.02 |
| 74. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Pascal Messerli betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter? | BVD | 22.5440.02 |
| 75. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Daniela Stumpf betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke | BVD | 22.5441.02 |
| 76. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Joël Thüning betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum – schläft auch die Verwaltung? | BVD | 22.5453.02 |
| 77. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Andreas Zappalà betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat | BVD | 22.5454.02 |
| 78. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung – Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt | FD | 22.5449.02 |
| 79. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung | FD | 22.5451.02 |
| 80. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend Kreditüberschreitungen | FD | 22.5452.02 |
| 81. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eric Weber betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen | WSU | 22.5409.02 |

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

| | | | | | | | | | |
|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|
| 11.5245.06 | 41 | 21.5298.02 | 40 | 22.5177.02 | 17 | 22.5281.02 | 48 | 22.5382.02 | 71 |
| 14.5435.05 | 35 | 21.5474.03 | 33 | 22.5215.02 | 25 | 22.5282.02 | 63 | 22.5386.02 | 64 |
| 15.5283.04 | 37 | 22.0537.02 | 9 | 22.5216.02 | 30 | 22.5283.02 | 49 | 22.5387.02 | 55 |
| 17.5209.03 | 34 | 22.0569.01 | 11 | 22.5217.02 | 31 | 22.5284.02 | 50 | 22.5388.02 | 68 |
| 17.5434.03 | 42 | 22.0888.02 | 10 | 22.5224.02 | 26 | 22.5307.02 | 61 | 22.5389.02 | 56 |
| 17.5445.03 | 18 | 22.0976.01 | 12 | 22.5268.02 | 57 | 22.5310.02 | 14 | 22.5409.02 | 81 |
| 20.5061.02 | 43 | 22.5035.02 | 21 | 22.5269.02 | 46 | 22.5323.02 | 51 | 22.5424.02 | 73 |
| 20.5110.02 | 27 | 22.5065.02 | 20 | 22.5270.02 | 65 | 22.5333.02 | 52 | 22.5440.02 | 74 |
| 20.5213.03 | 38 | 22.5078.02 | 29 | 22.5273.02 | 58 | 22.5339.02 | 66 | 22.5441.02 | 75 |
| 20.5217.02 | 39 | 22.5081.02 | 22 | 22.5274.02 | 72 | 22.5350.02 | 69 | 22.5449.02 | 78 |
| 20.5218.02 | 28 | 22.5117.02 | 23 | 22.5275.02 | 47 | 22.5351.02 | 53 | 22.5451.02 | 79 |
| 20.5230.02 | 19 | 22.5161.02 | 32 | 22.5276.02 | 59 | 22.5372.02 | 70 | 22.5452.02 | 80 |
| 20.5267.02 | 36 | 22.5174.02 | 16 | 22.5277.02 | 60 | 22.5374.02 | 54 | 22.5453.02 | 76 |
| 21.5242.03 | 13 | 22.5176.02 | 24 | 22.5280.02 | 62 | 22.5380.02 | 67 | 22.5454.02 | 77 |

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

| <u>Tagesordnung</u> | <u>Komm.</u> | <u>Dep.</u> | <u>Dokument</u> |
|---|--------------|-------------|-----------------|
| Keine | | | |
| <u>Überweisung an Kommissionen</u> | | | |
| 1. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026 | BKK | PD | 22.0689.01 |
| 2. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 | BKK | PD | 22.1399.01 |
| 3. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026 | BKK | ED | 22.0677.01 |
| 4. Ratschlag betreffend Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen | UVEK | BVD | 22.1334.01 |
| 5. Petition P455 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen" | PetKo | | 22.5443.01 |
| <u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u> | | | |
| 6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) | UVEK | BVD | 19.1838.03 |
| 7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021 | BKK | ED | 22.0666.02 |
| 8. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren | | BVD | 22.0979.01 |
| 9. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren | | PD | 22.0980.01 |
| 10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 «Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen» | PetKo | | 21.5649.03 |
| 11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P447 betreffend «Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt» | PetKo | | 22.5220.02 |
| 12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P448 «Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden» | PetKo | | 22.5255.02 |
| 13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P451 «Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!» | PetKo | | 22.5322.02 |
| 14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P452 «Für den Erhalt des Musical Theaters Basel» | PetKo | | 22.5328.02 |
| 15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Consorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen | | PD | 19.5089.03 |
| 16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Consorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen | | PD | 18.5385.03 |
| 17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Consorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf | | PD | 19.5280.03 |
| 18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Consorten betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit? | | GD | 20.5255.02 |
| 19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Consorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration | | GD | 20.5013.02 |

| | | | |
|-----------------------------|--|-----|--------------------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Consorten betreffend Förderung der Berufsmaturität sowie zum Anzug Beatrice Messerli und Consorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur | ED | 18.5242.03 21.5321.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Consorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs | BVD | 20.5338.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Consorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel | BVD | 16.5355.04 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Consorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen (stehen lassen) sowie zum Anzug Heiner Vischer und Consorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen (abschreiben) | BVD | 20.5253.02 13.5432.05 |
| 24. | Motionen: | | |
| 1. | David Jenny und Consorten betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens | | 22.5459.01 |
| 2. | Gianna Hablützel-Bürki und Consorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck | | 22.5465.01 |
| 3. | Heidi Mück und Consorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen | | 22.5466.01 |
| 4. | Melanie Nussbaumer und Consorten betreffend niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS) | | 22.5467.01 |
| 5. | Karin Sartorius und Consorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen | | 22.5469.01 |
| 6. | Heidi Mück und Consorten betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat | | 22.5470.01 |
| 25. | Anzüge: | | |
| 1. | Andreas Zappalà und Consorten betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage | | 22.5471.01 |
| 2. | Felix Wehrli und Consorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten | | 22.5472.01 |
| 3. | Beat Braun und Consorten betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt | | 22.5473.01 |
| 4. | David Jenny und Consorten betreffend Hotspots der sexualisierten Übergriffe resp. der Hotspots der Gewaltdelikte in Basel | | 22.5474.02 |
| 5. | Georg Mattmüller und Consorten betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung | | 22.5475.01 |
| <u>Kenntnisnahme</u> | | | |
| 26. | Nachrücken in den Grossen Rat (Amina Trevisan anstelle Danielle Kaufmann, SP) | | 22.5404.02 |
| 27. | Rücktritt von Barbara Heer als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission, der Petitionskommission und der IGPK Universität per 8. November 2022 | | 22.5482.01 22.5483.01 |
| 28. | Rücktritt von Toya Krummenacher als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 7. November 2022 | | 22.5481.01 |
| 29. | Rücktritt von Beat K. Schaller als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 8. November 2022 | | 22.5484.01 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Thommen und Consorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff (stehen lassen) | BVD | 20.5186.02 |

| | | | |
|-----|--|-----|--|
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen (stehen lassen) | BVD | 19.5130.03 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht, Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität sowie Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen) | BVD | 11.5306.08 16.5304.04 13.5431.06 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) | BVD | 08.5297.08 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren (stehen lassen) | JSD | 20.5072.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung (stehen lassen) | FD | 20.5185.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend «Basel gehen die Polizisten aus» | JSD | 22.5348.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend spart Basel bei der Beleuchtung schon? | WSU | 22.5358.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend nächtliche Dauerbeleuchtung ist für viele Tiere eine Qual | WSU | 22.5359.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

| | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 1. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB) (14. September 2022) | ED | 22.5215.02 |
| 2. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen (14. September 2022) | ED | 22.5224.02 |
| 3. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen (14. September 2022) | ED | 22.5065.02 |
| 4. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre (14. September 2022) | ED | 22.5035.02 |
| 5. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl" (14. September 2022) | ED | 22.5081.02 |
| 6. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr (14. September 2022) | ED | 22.5117.02 |
| 7. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23 (14. September 2022) | ED | 22.5176.02 |
| 8. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote (14. September 2022) | PD | 14.5435.05 |
| 9. | Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" (14. September 2022) | PD | 20.1006.02 |
| 10. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund (14. September 2022) | PD | 20.5765.02 |
| 11. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt (14. September 2022) | PD | 15.5283.04 |
| 12. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt (14. September 2022) | BVD | 22.5177.02 |
| 13. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen (14. September 2022) | BVD | 22.5174.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen (14. September 2022) | FD | 17.5434.03 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler (14. September 2022) | FD | 20.5061.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils (14. September 2022) | WSU | 21.5298.02 |

| | | | | |
|-----|--|-------------------------|-----|------------|
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (14. September 2022) | | WSU | 11.5245.06 |
| 18. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos (14. September 2022) | | JSD | 22.5078.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (14. September 2022) | | JSD | 17.5209.03 |
| 20. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) (14. September 2022) | | JSD | 22.5161.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattform ermöglichen (14. September 2022) | | PD | 20.5217.02 |
| 22. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt (19. Oktober 2022) | | JSD | 22.5216.02 |
| 23. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren (19. Oktober 2022) | | JSD | 22.5217.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz (19. Oktober 2022) | | BVD | 17.5445.03 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Carsharing dank regionaler Parkkarte (19. Oktober 2022) | | BVD | 20.5230.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung (19. Oktober 2022) | | ED | 20.5110.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre (19. Oktober 2022) | | ED | 20.5218.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur (19. Oktober 2022) | | PD | 20.5213.03 |
| 29. | Bericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg" (19. Oktober 2022) | | JSD | 21.5474.03 |
| 30. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz (19. Oktober 2022) | BRK | BVD | 22.0537.02 |
| 31. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P432 "Kitas sind Service Public" (19. Oktober 2022) | PetKo | | 21.5242.03 |
| 32. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!" (19. Oktober 2022) | PetKo | | 22.5310.02 |
| 33. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2021 der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (19. Oktober 2022) | IGPK Universität | ED | 22.0888.02 |

| | | | |
|-----|--|-----|--|
| 34. | Budget 2023 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug - Vorgezogenes Budgetpostulat für 2023 Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen) - Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64) - Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung) - Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt (19. Oktober 2022) | FD | 22.0000.01 21.5838.02 22.5018.02 22.5019.02 19.5493.05 |
| 35. | Motionen 1 bis 5: (19. Oktober 2022) | | |
| | 1. Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung | | 22.5391.01 |
| | 2. Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten | | 22.5397.01 |
| | 3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten | | 22.5398.01 |
| | 4. Beat Braun und Konsorten betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte | | 22.5399.01 |
| | 5. Erich Bucher und Konsorten betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule | | 22.5400.01 |
| 36. | Anzüge 1 bis 11: (19. Oktober 2022) | | |
| | 1. Nicole Strahm und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf» | | 22.5393.01 |
| | 2. David Jenny und Konsorten betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen | | 22.5401.01 |
| | 3. Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen | | 22.5402.01 |
| | 4. Luca Urgese und Konsorten betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage | | 22.5403.01 |
| | 5. Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage | | 22.5414.01 |
| | 6. René Brigger und Tim Cuénod in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung | | 22.5415.01 |
| | 7. Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude | | 22.5419.01 |
| | 8. Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel | | 22.5420.01 |
| | 9. Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen | | 22.5421.01 |
| | 10. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring | | 22.5422.01 |
| | 11. Eric Weber betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht | | 22.5426.01 |
| 37. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli (14. September 2022) | BVD | 22.5269.02 |

| | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 38. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Michael Hug betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg (14. September 2022) | BVD | 22.5275.02 |
| 39. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse (14. September 2022) | BVD | 22.5281.02 |
| 40. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen (14. September 2022) | BVD | 22.5283.02 |
| 41. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB (14. September 2022) | BVD | 22.5284.02 |
| 42. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Salome Bessenich betreffend Baustellen rund um den Marktplatz (19. Oktober 2022) | BVD | 22.5323.02 |
| 43. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 René Brigger in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen (19. Oktober 2022) | BVD | 22.5333.02 |
| 44. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jean-Luc Perret betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring (19. Oktober 2022) | BVD | 22.5351.02 |
| 45. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Luca Urgese betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme (19. Oktober 2022) | BVD | 22.5374.02 |
| 46. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Raffaella Hanauer betreffend Umgestaltung Wielandplatz (19. Oktober 2022) | BVD | 22.5387.02 |
| 47. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Beat Braun betreffend Sharing-Flops im BVD (19. Oktober 2022) | BVD | 22.5389.02 |
| 48. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters (14. September 2022) | FD | 22.5268.02 |
| 49. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater (14. September 2022) | FD | 22.5273.02 |
| 50. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel (14. September 2022) | GD | 22.5276.02 |
| 51. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen (14. September 2022) | GD | 22.5277.02 |
| 52. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Raoul I. Furlano betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative (19. Oktober 2022) | GD | 22.5307.02 |
| 53. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete (14. September 2022) | ED | 22.5280.02 |
| 54. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung (14. September 2022) | ED | 22.5282.02 |
| 55. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen (19. Oktober 2022) | ED | 22.5386.02 |
| 56. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko (14. September 2022) | WSU | 22.5270.02 |

| | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 57. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Lydia Isler-Christ betreffend einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs (19. Oktober 2022) | WSU | 22.5339.02 |
| 58. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Beat K. Schaller betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?» (19. Oktober 2022) | WSU | 22.5380.02 |
| 59. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel (19. Oktober 2022) | WSU | 22.5388.02 |
| 60. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Klimaklage gegen Holcim (19. Oktober 2022) | PD | 22.5350.02 |
| 61. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend Verwaltung macht Politik (19. Oktober 2022) | PD | 22.5372.02 |
| 62. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andreas Zappalà betreffend Wohnschutzkommission (19. Oktober 2022) | PD | 22.5382.02 |
| 63. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt (14. September 2022) | JSD | 22.5274.02 |

Bei Kommissionen liegen

| | Dokumenten Nr. |
|---|--|
| <u>Ratsbüro</u> | |
| 1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro) | 21.5297.01 |
| 2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro) | 21.5305.01 |
| 3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro) | 21.5430.01 |
| 4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro) | 21.5707.01 |
| 5. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro) | 21.5814.01 |
| 6. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro) | 22.5223.01 |
| 7. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro) | 22.5335.01 |
| <u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u> | |
| 8. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK) | 20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04 |
| 9. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK) | 21.1809.01 20.5442.02 |
| 10. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK) | 21.0829.01 17.5022.04 |
| <u>Finanzkommission (FKom)</u> | |
| 11. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK) | 21.1809.01 20.5442.02 |
| <u>Petitionskommission (PetKo)</u> | |
| 12. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo) | 20.5273.01 |
| 13. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme) | 20.5437.01 |
| 14. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme) | 21.5242.01 |

| | |
|--|------------|
| 15. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme) | 21.5522.01 |
| 16. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme) | 21.5649.01 |
| 17. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo / 27. April 2022 an RR zur Stellungnahme) | 21.5756.01 |
| 18. Petition P447 "Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt" (11. Mai 2022 an PetKo) | 22.5220.01 |
| 19. Petition P448 "Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden" (1. Juni 2022 an PetKo) | 22.5255.01 |
| 20. Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisherstrasse, Blotzheimerstrasse" (22. Juni 2022 an PetKo) | 22.5309.01 |
| 21. Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!" (22. Juni 2022 an PetKo) | 22.5310.01 |
| 22. Petition P451 "Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!" (14. September 2022 an PetKo) | 22.5322.01 |
| 23. Petition P452 "Für den Erhalt des Musical Theaters Basel" (14. September 2022 an PetKo) | 22.5328.01 |
| 24. Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt" (19. Oktober 2022 an PetKo) | 22.5438.01 |
| 25. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo) | 22.5439.01 |
| 26. Petition P455 "Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert" (19. Oktober 2022 an PetKo) | 22.5436.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

| | |
|--|------------|
| 27. Rücktritt von Theres Degelo-Abächerli als Richterin am Zivilgericht per 31. Dezember 2022 (14. September 2022 an WVKo) | 22.5368.01 |
|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

| | |
|---|--|
| 28. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK) | 21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04 |
| 29. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK) | 18.5190.04 |
| 30. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK) | 16.5314.04 |
| 31. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK) | 21.0829.01 17.5022.04 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 32. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgele und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01 19.5500.03 |
| 33. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an JSSK) | 22.1090.01 |
| 34. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel (19. Oktober 2022 an JSSK) | 22.0989.01 |
| 35. Ausgabenbericht Finanzhilfe «Aliena - Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» für die Jahre 2023-2026 (19. Oktober 2022 an JSSK) | 22.0646.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 36. Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (22. Juni 2022 an GSK) | 22.0612.01 |
| 37. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023-2026 (14. September 2022 an GSK) | 22.1068.01 |
| 38. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026 (14. September 2022 an GSK) | 22.1069.01 |
| 39. Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote "Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte", "Triage in der Behindertenhilfe" sowie Beratung zum "persönlichen Budget" in den Jahren 2023 bis 2026 (14. September 2022 an GSK) | 22.1114.01 |
| 40. Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an GSK) | 22.1131.01 |
| 41. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) für die Jahre 2023 bis 2025 (19. Oktober 2022 an GSK) | 22.1107.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 42. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04 |
| 43. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021 (22. Juni 2022 an BKK) | 22.0666.01 |
| 44. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» an das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel) (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.0976.01 |
| 45. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.0569.01 |
| 46. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.0570.01 |
| 47. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.0683.01 |
| 48. Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.1246.01 |

- | | |
|--|------------|
| 49. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030 (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.1279.01 |
| 50. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.0684.01 |
| 51. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.0685.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 52. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK) | 21.0670.01 |
| 53. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1696.01 19.5085.04 |
| 54. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |
| 55. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude (28. April 2022 an UVEK) | 21.5644.02 |
| 56. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche" (1. Juni 2022 an UVEK) | 21.0828.02 |
| 57. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK) | 22.0703.01 20.5389.02 |
| 58. Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel (14. September 2022 an UVEK) | 22.0591.01 20.5271.02 |
| 59. Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. September 2022 an UVEK) | 22.0751.01 22.0728.01 17.5131.03 |
| 60. Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie Bericht zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (14. September 2022 an UVEK) | 22.0800.01 21.5235.03 |
| 61. Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo (14. September 2022 an UVEK) | 22.0668.01 20.5183.02 |
| 62. Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbebehrcht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) (14. September 2022 an UVEK) | 19.1838.02 |
| 63. Eigenerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025 (14. September 2022 an UVEK) | 22.0773.01 |
| 64. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK) | 21.1249.02 |

65. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK) 21.1250.02

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

66. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01
18.5155.03
67. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) 19.1491.01
68. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK) 21.1362.01
69. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz (1. Juni 2022 an BRK) 22.0537.01
70. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK) 22.0704.01
71. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18 (14. September 2022 an BRK) 22.0827.01
72. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (14. September 2022 an BRK) 22.0869.01
73. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK) 22.0933.01
74. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Consorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK) 22.0703.01
20.5389.02
75. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK) 22.0870.01
76. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027) (19. Oktober 2022 an BRK) 21.0059.02
77. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK) 21.1523.02

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

Keine

Regiokommission (RegioKo)

78. Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022 (27. April 2022 an RegioKo) 21.1683.01

- | | |
|---|--------------------------|
| 79. Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) (22. Juni 2022 an RegioKo) | 16.5216.03 19.1710.01 |
| 80. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK) | 22.0870.01 |
| 81. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025 (14. September 2022 an RegioKo) | 22.0860.01 |
| 82. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel (19. Oktober 2022 an RegioKo) | 20.0716.02 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 83. Universität Basel: Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2021 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. September 2022 an IGPK Universität) | 22.0888.01 |
|--|------------|

Motionen

1. Motion für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung (vom 19. Oktober 2022)

22.5392.01

Die Schulraumplanung im Kanton Basel-Stadt gibt zu reden: Immer wieder kommt es zu Überschreitungen von Klassengrössen und Umnutzungen von Gruppenräumen zu Klassenzimmern. Immer mehr Schulstandorte platzen aus allen Nähten und müssen mit reduzierten Flächen auch im Aussenraum leben. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die einen grossen Teil ihrer Schulzeit in temporären Schulbauten absolvieren, da diese zu einem festen Bestandteil der Schulraumplanung geworden sind. Auch in Riehen und Bettingen fehlt der Schulraum. Der Ausbau von Tagesstrukturen und die Weiterentwicklung der integrativen Schule haben einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge und stellen hohe Anforderungen an die Schulhausbauten und -areale. Eine Entlastung der Situation ist nicht in Sicht.

Das Erziehungsdepartement erachtete 2021 den bestehenden Schulraum für die zu erwartenden Schüler- und Klassenzahlen als ausreichend (siehe Antworten vom 31.3.21 auf die Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf (P215190)). Bei Wegfall von Gruppenräumen sollen gemäss Auskunft des Regierungsrats in derselben Beantwortung einfach andere Räume – beispielsweise der Tagesstrukturen – belegt werden. Diese schleichende Verdichtung des Schulraums wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der integrativen Schule und auch der Betreuungsangebote allerdings immer weniger gerecht. Angesichts der anhaltend hohen Geburtenzahlen in der Schweiz ist zu erwarten, dass sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschärft: Es kamen 2021 so viele Kinder auf die Welt wie seit 50 Jahren nicht mehr.

Gegen zusätzlichen Schulraum wird oft das Argument der Nachhaltigkeit eingebracht. Diese Argumentation ist vereinfacht und stossend: immerhin handelt es sich bei Schulbauten um die Infrastruktur für den grundrechtlich geschützten Anspruch aller Kinder auf Bildung. Neue Schulbauten sollten viel eher so geplant werden, dass sie in ihrer Nutzung und in der weiteren Entwicklung flexibel sind. Dafür lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit: Die grosszügigen Schulbauten aus der Zeit der Jahrhundertwende funktionieren noch heute einwandfrei und konnten zwischenzeitlich auch umgenutzt werden. So diente das Schulhaus Rittergasse während mehrerer Jahre als Büroräumlichkeit des Bau- und Verkehrsdepartements und wird nun nach einer umfassenden Sanierung wieder als Schulhaus genutzt. Die im Kanton Basel-Stadt eingesetzten Provisorien sind zwar baulich hochwertig und taugen in der Regel für den Unterricht. Sie gehen aber immer zu Lasten des öffentlichen Raums bzw. der Aussenräume der Schulanlagen. Zudem ist eine langfristige Nutzung von Provisorien auch wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innert zwei Jahren eine Investitionsplanung für Schulräume vorzulegen, die garantiert, dass mittel- und langfristig genügend Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt während ihrer obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen.

Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Temporäre Bauten werden bei der Schulraumplanung nicht angerechnet.
- Ein Ausweichen in temporäre Bauten ist nur bei Umbau- und Sanierungsarbeiten und zeitlich eng befristet zulässig.
- Gruppen- und Spezialräume, die in den letzten Jahren zu Unterrichtsräumen umfunktioniert wurden, sind wieder dem ursprünglichen Zweck zuzuführen. In der Investitionsplanung ist auszuweisen, wie und bis wann dies erfolgen kann.
- Eine Umnutzung von Gruppen- und Spezialräumen ist nur noch in Ausnahmefällen und befristet für maximal ein Schuljahr zulässig.
- Neue Schulbauten sind auf Flexibilität und langfristige Nutzungsmöglichkeiten auszulegen. Bei der Planung sind zukünftige Erweiterungen (bspw. Aufstockung, Anbau) oder Umnutzungen (bspw. zu Büro- oder Wohnraum) einzubeziehen.
- Die Verantwortung liegt beim Erziehungsdepartement, die weiteren involvierten Stellen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie dem Finanzdepartement wie auch das Statistische Amt verfolgen das geforderte Ziel einer Schulraumplanung mit Wachstumsreserven und ausreichenden Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräumen gemeinsam und abgestimmt.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Franziska Roth, Präsidentin

2. Motion betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten (vom 19. Oktober 2022)

22.5397.01

Die Schulräte haben an den Standorten der Volksschule eine wichtige Brückenfunktion, da sie den Austausch zwischen Schule und Gesellschaft pflegen. Zu ihrem Auftrag gehört die Förderung des Dialogs zwischen den internen (Schülerschaft, Lehr- und Fachpersonen) und externen (Erziehungsberechtigte, Anwohner)

Anspruchsgruppen der Schule (Verordnung SR, Art. 2). Insbesondere kann der Schulrat gemäss Schulgesetz §79c. von jeder Person zur Vermittlung bei einem die Schule betreffenden Problem angefragt werden, um dabei zu helfen, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden. Zudem haben der Präsident bzw. die Präsidentin und die externen Mitglieder des Schulrats weitere Aufgaben, die unter anderem regelmässige Besuche der Schule beinhalten und dazu dienen, sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Des Weiteren gehören die Genehmigung von Schulleitbild, Hausordnung und weitere Aufgaben zur Verantwortung des Schulrats.

Die Tagesstrukturen sind eine wichtige pädagogische Institution und prägen den Schulalltag an den Standorten wesentlich mit. Bis anhin sind sie aber nicht in den Schulräten vertreten. Sie werden vereinzelt bei Bedarf an Sitzungen des Schulrats eingeladen, sind aber nicht permanent vertreten. Theoretisch könnte gemäss Schulgesetz § 79b, Absatz c als Vertretung der Lehr- und Fachperson auch eine Vertretung aus den Tagesstrukturen gemeint sein. In der Praxis ist das aber nicht die übliche Deutung und es wäre auch nicht sinnvoll, wenn das Kollegium nicht vertreten wäre. Insofern wäre anzustreben, dass neben der Vertretung der Lehr- und Fachpersonen auch explizit eine Vertretung von Seiten der Tagesstrukturen gesetzlich geregelt würde. Dies sollte für alle Tagesstrukturen an Schulstandorten gelten, unabhängig davon, ob sie durch das ED oder durch externe Anbieter organisiert sind.

Auf Grund der Bedeutung der Tagesstrukturen ist es aus Sicht der Motionäre angebracht, deren Vertretung nicht erst im in Bearbeitung befindlichen Bildungsgesetz zu berücksichtigen, sondern bereits im noch geltenden Schulgesetz entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Die Motionär/innen beauftragen den Regierungsrat, Paragraph 79b im Schulgesetz innert eines Jahres so zu ergänzen, dass die Tagesstrukturen analog zu den Fach- und Lehrpersonen mit einer Person permanent im Schulrat vertreten sind.

Brigitte Gysin, Claudio Miozzari, Beatrice Messerli, Jenny Schweizer, David Jenny, Catherine Alioth, Béla Bartha, Franz-Xaver Leonhardt, Franziska Roth, Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Andrea Strahm

3. Motion betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten (vom 19. Oktober 2022)

22.5398.01

Die integrative Schule stösst an ihre Grenzen. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sind stark gefordert. Die Vielzahl unterschiedlicher Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen erschwert einen geregelten Unterricht im Klassenverband und führt zu grosser Ablenkung und Unruhe für die Schülerinnen und Schüler. Zudem bewirken sie einen hohen Koordinationsaufwand für das Lehrpersonal. Die Zunahme der individuellen Betreuungsangebote geht weit über die ursprüngliche Idee hinaus, Kinder mit einer ausgewiesenen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes in den Regelunterricht zu integrieren.

Neben der Betreuung von Kindern mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen müssen in den Klassen auch noch Entwicklungsverzögerungen, Sprachdefizite und Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern aufgefangen werden. Für diese Schülergruppen müssen gezielt Angebote geschaffen werden, damit spätestens ab der 2. Primarschulstufe ein möglichst einheitlicher Unterricht im Klassenverband möglich ist.

Die anfängliche Integration in den Schulalltag für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen soll beim Kindergarteneintritt resp. schon in den Spielgruppen, spätestens aber beim Schuleintritt, besser gestaltet werden, um über die folgenden Klassenstufen einen ruhigeren und besseren Unterricht zu ermöglichen. Hier hat die Gemeinde Riehen gute Erfahrungen mit Einführungsklassen gemacht. Dabei werden die noch nicht schulreifen Kinder nach externer Beurteilung nach Abschluss des Kindergartens bei Bedarf einer Einführungsklasse zugeteilt, welche die 1. Klasse über einen Zeitraum von zwei Jahren absolviert. Dadurch wird der Rahmen geschaffen, Entwicklungsverzögerungen auszugleichen, bevor die Kinder in die zweite Regelklasse übertreten.

An den Schulstandorten in Basel besteht seit Beginn des Schuljahres 2020/21 grundsätzlich das Recht, ebenfalls solche Einführungsklassen zu führen, allerdings sind die finanziellen Anreize für die Schulstandorte so ausgestaltet, dass in Basel aktuell keine Einführungsklassen angeboten werden. Vielmehr werden die gesprochenen Mittel für individuelle Fördermassnahmen eingesetzt.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die Regelung und die Finanzierung dahingehend anzupassen, dass an allen Schulstandorten tatsächlich Einführungsklassen geführt werden.

Andreas Zappalà, Beat Braun, David Jenny, Erich Bucher, Mark Eichner, Luca Urgese

4. Motion betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte (vom 19. Oktober 2022)

22.5399.01

Die einzelnen Schulstandorte geniessen eine Teilautonomie, insbesondere hinsichtlich der Wahl verschiedener pädagogischer Konzepte. Das ist zu begrüessen, da dadurch im bestehenden System eine grössere Vielfalt an Lernangeboten entsteht.

Allerdings muss ab der Sekundarstufe I, ab welcher die Schülerinnen und Schüler auch über eine begrenzte Auswahlmöglichkeit zwischen den Standorten und pädagogischen Konzepten verfügen, auch Transparenz bezüglich deren Leistungsniveaus bestehen. Nur so kommt die Vielfalt tatsächlich zum Tragen und Schülerinnen und Schüler können jene Angebote wählen, die ihrem Lerntyp und Leistungsanspruch am besten entsprechen.

Ein transparenter Leistungsausweis sollte pro Schulstandort aufzeigen, welches Leistungsniveau von den Schülerinnen und Schülern erreicht wird und wie ihre Erfolgsquoten auf folgenden Schulstufen bzw. in weiteren Ausbildungen ausfallen wird.

Werden an Schulstandorten massgebliche Leistungsdefizite im Vergleich zu anderen Schulstandorten festgestellt, sind ebenso die Gründe hierfür sowie die Massnahmen zu kommunizieren, welche die Schulleitung und das zuständige Departement in die Wege leiten, um einen rasche und nachhaltige Hebung des Leistungsniveaus am entsprechenden Schulstandort herbeizuführen.

Die Unterzeichnenden fordern entsprechend den Ausführungen den Regierungsrat auf, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um eine transparente Information von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Leistungsniveaus der unterschiedlichen Schulstandorte auf den Sekundarstufen und gegebenenfalls ergriffene Verbesserungsmassnahmen sicherzustellen und gleichzeitig Ausgleichsmassnahmen für Schulen mit tieferen Leistungsniveaus anzuordnen.

Beat Braun, Erich Bucher, Andreas Zappalà, David Jenny, Mark Eichner, Luca Urgese

5. Motion betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule (vom 19. Oktober 2022)

| |
|------------|
| 22.5400.01 |
|------------|

Angesichts des Lehrermangels, aber auch um möglichst grosse Kontinuität im Schulalltag zu schaffen, ist für Lehrpersonen an der Volksschule grundsätzlich ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad anzustreben. Der Kanton Genf hat mit einer entsprechenden Regelung gute Erfahrungen gemacht und eine Vielzahl der Lehrpersonen hat Pensen über dem Mindestpensum, was auch die Pensenplanung an den Schulen erleichtert.

Ein Real- und Berufsschullehrer schrieb in der NZZ vom 13.7.22: Schüler und Eltern wünschen sich Konstanz in den Schulen. Während vor einigen Jahrzehnten eine Lehrperson allein für eine Klasse verantwortlich war, grassiert heute das Team-Teaching. Es kann entlasten, verwischt aber oft die Grenzen bei den Kompetenzen. Keine Lehrkraft dürfte mit einem Pensum von unter 80% angestellt sein.

Diese gleiche Beobachtung machen auch die Motionäre. Wir möchten aber nicht so weit gehen, sondern orientieren uns am Kanton Genf mit seiner 50% Regelung.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, für Lehrpersonen an der Volksschule analog zum Genfer Modell ein Mindestpensums von 50-Stellenprozent einzuführen.

Erich Bucher, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, David Jenny, Luca Urgese

6. Motion betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens

| |
|------------|
| 22.5459.01 |
|------------|

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stimmte am 6. Februar 2013 der Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums in der Höhe von Fr. 158'200'000 zu. Die Details finden sich im Beschluss des Grossen Rates und im Ratschlag des Regierungsrates (12.1870.01) und dem Bericht der BKK (12.1870.02). Im Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums (19.5579.03, nachfolgend "PUK-Bericht") wird eingehend dargelegt, wie die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, vornehm ausgedrückt, die Universität Basel dazu motivierten, Kostenüberschreitungen beim Bau des Biozentrums vorzufinanzieren. Dies steht im Widerspruch zum von den beiden Kantonen abgeschlossenen Projektierungsvertrag. Diese Vorfinanzierung sollte die Erhöhung der gewährten Darlehen unnötig machen, da insbesondere ein Vorlegen einer entsprechenden Vorlage an den Landrat des Kantons-Landschaft vermieden werden sollte. Gemäss der im PUK-Bericht referierten Rechtsauffassung des baselstädtischen Regierungsrates wäre in Basel-Stadt zur benötigten Erhöhung des Darlehensbetrags der Regierungsrat (mit Information an die Finanzkommission) befugt gewesen. Diese Motion will erreichen, dass Empfehlung 36 des PUK-Berichts in einer Weise umgesetzt wird, die mit dem verbindlichen Vertragswerk im Einklang ist. Damit soll rückwirkend der vertragskonforme Zustand hergestellt werden, so dass auch die Schlussabrechnung vertragsgemäss vorgenommen werden kann.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat innert 6 Monaten was folgt vorkehrt:

Die Universität Basel ist rechtlich und wirtschaftlich so zu stellen, als ob die Universität Basel nicht gemäss Beschluss des Universitätsrates vom 31. Oktober 2019 (PUK-Bericht, S. 120) die Vor- resp.

Zwischenfinanzierung der Mehrkosten des Neubaus Biozentrums im Umfange, um den das vom Kanton Basel-Stadt gewährte Darlehen hätte erhöht werden müssen, übernommen hätte.

David Jenny, Erich Bucher, Oliver Thommen, Joël Thüring, Laurin Hoppler, Daniela Stumpf, Johannes Sieber

7. Motion betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck»

22.5465.01

Das Autobahn-Dreieck Gellert ist Teil der Hauptdurchgangssachse Nord-Süd für den Pendler- und Schwerverkehr. In ihrer Ausgabe vom 4. August 2022 schreibt die BAZ, dieser Teil der Autobahn A2 sei schweizweit unter den Top 10 für Unfälle (Risiko auf der Autobahn – A2 bei Gellert-Dreieck schweizweit unter Top 10 für Unfälle). Das Bundesamt für Strassen selbst bezeichnet den Abschnitt als «Unfallschwerpunkt», ist sich also des Unfallpotentials sehr wohl bewusst.

Unfälle können viele Ursachen haben, wobei die Spurführung eine der wesentlichen Ursachen ist. Gerade auf einer viel befahrenen Strasse wie die A2 soll die Spurführung so gestaltet sein, dass Unfälle vermieden werden. Dies ist aber mit der verkürzten linken Einfahrtspur von Gundeldingen her (gelbe Pfeile, dann rote Kreuze bei den Lichtsignalen über der Fahrbahn) eindeutig nicht der Fall. Angesichts der Klassifizierung als Unfallschwerpunkt ist es dringend angezeigt, Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen. In seiner Antwort auf die Interpellation Hafner betreffend «unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn /Signalisationen (17.5421.02)» stellt der Regierungsrat selbst in Aussicht, beim Bundesamt für Strassen ASTRA die notwendigen Anpassungen zu beantragen.

Wenn eine Verkehrsführung als unfallträchtig erkannt ist, darf nicht lange gewartet werden. Es stehen die Gesundheit oder sogar das Leben von Verkehrsteilnehmern auf dem Spiel. Angesichts dessen haben wir für diesen Vorstoss die Form einer Motion gewählt.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten beim Bundesamt für Strassen vorstellig zu werden und zu beantragen:

- Es sei die Spurführung am Gellert-Dreieck Richtung Norden so anzupassen, dass die Anzahl der Unfälle auf höchstens das für Autobahnen durchschnittliche Mass reduziert wird.
- Dazu sei insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die künstliche Verkürzung der Einfahrt aus dem Gundeli aufzuheben
- Es seien alle weiteren möglichen Anpassungen vorzunehmen, um diesen Abschnitt der A2 als Unfallschwerpunkt zu entschärfen.

Gianna Hablützel-Bürki, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Olivier Battaglia, Erich Bucher, Lorenz Amiet, Andrea Strahm, Lydia Isler-Christ, Philippe Karger, Jeremy Stephenson, Daniel Albiatz

8. Motion betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

22.5466.01

Bei der Diskussion um die Motion betr. Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrats (22.5166.01) wurde offenbar, dass transparente Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen mehrheitlich gewünscht werden.

Die Schaffung solcher Regelungen entspricht den Gepflogenheiten in einem modernen, demokratischen Staatswesen. Zudem würden die Schaffung und Kommunikation gewisser Regeln dem Unbehagen und Unverständnis der Bevölkerung in Bezug auf die Übernahme von bezahlten Mandaten, Verwaltungsratsposten etc. von ehemaligen Regierungsrät*innen kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Rechnung tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat, gesetzliche Regelungen für die Übernahme von bezahlten Mandaten durch Mitglieder des Regierungsrats nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt zu schaffen.

Diese Regelungen sollen auch Organisationen betreffen, welche ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons sind oder vom Kanton beherrscht werden.

Zudem sollen Compliance-Regelungen erlassen und kommuniziert werden für sämtliche Beteiligungen und Beauftragungen bei denen der Regierungsrat das Wahlgremium ist.

Insbesondere soll eine angemessene Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate festgelegt werden.

Heidi Mück, Oliver Thommen, Joël Thüring, Luca Urgese, Beda Baumgartner

9. Motion betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

22.5467.01

Die Kriseninterventionsstation (KIS) der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) wird im März 2023 vom Universitätsspital Basel (USB) auf den Campus der UPK verlegt. Dies einzig deshalb, weil das USB vor dem geplanten Umbau vorübergehend zu wenig Kapazitäten hat, um die KIS in seinen Räumlichkeiten unterzubringen. Die Leitung der UPK und der Regierungsrat haben die Öffentlichkeit über den Entscheid im Frühjahr 2022 informiert. Fachpersonen, Zuweiser:innen und Patient:innen sowie zahlreiche Berufsverbände haben sich daraufhin gegen die Verlegung der KIS auf den Campus der UPK gewehrt und ihre fachlichen Bedenken zum Ausdruck gebracht. Denn diese Verlegung bedeutet einen einschneidenden Bruch mit dem seit 1991 bewährten Modell einer KIS, die aufgrund ihrer Anbindung an ein Spital (und nicht eine Psychiatrie) mitten in der Stadt ein niederschwelliges, wichtiges Angebot in der Gesundheitsversorgung darstellt. Dieser

wegweisende Paradigmenwechsel wird mit dem Umzug zurück auf den Campus rückgängig gemacht und widerspricht dem Anspruch der integrierten Versorgung. Entsprechend forderten die Verbände die Prüfung alternativer Lösungen, damit die KIS weiterhin ausserhalb des Psychatriegeländes (am besten in einem akutsomatischen Spital) weitergeführt werden kann. Gemäss Aussagen der UPK-Leitung ist der Umbau eines Gebäudes für die Aufnahme der KIS auf dem UPK-Campus bereits initiiert, alternative Lösungen wurden verworfen.

Wieso ist es trotzdem von grosser Relevanz, dass die KIS mittelfristig wieder vom Campus wegzieht? Um einen möglichst niederschweligen Zugang zur psychiatrischen Versorgung zu gewährleisten, sollte die KIS ausserhalb des Geländes der UPK liegen. Nach wie vor haben viele Patient:innen Vorurteile und Stigmatisierungsängste gegenüber der psychiatrischen Klinik und selber Angst davor, sich als krank wahrzunehmen, weshalb es für diese Patient:innen bedeutend einfacher ist, ausserhalb statt innerhalb einer psychiatrischen Klinik Hilfe zu suchen. Eine Krisenintervention ausserhalb der Klinik ist äusserst wichtig – damit Patient:innen sich in Krisen trotz Stigmatisierungsängsten möglichst schnell in eine Behandlung begeben und so der Krankheitsverlauf durch ein schnelles Eingreifen deutlich verkürzt werden kann. Diese Einschätzung teilen beinahe alle Fachpersonen, die in direktem Kontakt mit Klient:innen sind. Sie nehmen solche Ängste tagtäglich wahr.

Zudem empfiehlt das neue Psychiatriekonzept Basel-Stadt und Baselland – an dem auch die UPK wesentlich mitbeteiligt ist – «niederschwellige offene Kriseninterventionsstationen, die idealerweise ausserhalb der Kernkliniken lokalisiert sind».

Die Motionär:innen fordern vom Regierungsrat, dass

1. zusammen mit der UPK innerhalb von 5 Jahren ein Platz für die KIS in der Stadt, ausserhalb des Psychatriegeländes realisiert wird mit folgenden Prioritäten:
 - a. idealerweise im Universitätsspital Basel
 - b. in einem akutsomatischen Spital, da die enge Kooperation zwischen Somatik und Psychiatrie im Sinne der medizinischen integrierten Versorgung zukunftsweisend ist.
 - c. Sollte sich dort kein Platz finden, dann in einer anderen Lokalität in der Stadt, gut angebunden an das USB.
2. Alternativ zu Punkt 1 ist auch eine Frist von 10 Jahren denkbar, sollte eine Wiederaufnahme der KIS innerhalb der Neubauten auf dem Campus des USB realisierbar sein.

Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Melanie Eberhard, Daniela Stumpf, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Niggi Daniel Rechsteiner

10. Motion betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

| |
|------------|
| 22.5469.01 |
|------------|

In der Schweiz sind viele Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Zahl der Straftaten hat schweizweit 2021 zugenommen, in Basel leicht abgenommen. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Auch sind die Kinder vermehrt durch das Internet mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Deshalb soll Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits an der Schule beginnen. Gemäss dem Schreiben 19.5242.02 des Regierungsrates werden folgende Präventionsprogramme angeboten:

«Zur Prävention von sexueller Gewalt besuchen alle 3. Primarklassen obligatorisch das Programm «Mein Körper gehört mir», das vom Kinderschutz Schweiz lanciert wurde. Zudem sind alle Lehrpersonen verpflichtet, einen Sensibilisierungsanlass zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern zu besuchen. Für die Erziehungsberechtigten findet ein freiwilliger Elternabend zur Thematik statt. Den Schulen stehen zudem weitere Präventionsangebote, wie etwa «Willsch mit mir goh?» oder «180° Basel» des Dienstes für Prävention der Kantonspolizei zur Verfügung. Diese können über die Datenbank des kantonalen «Schulnetz21 der gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schulen» eingesehen werden. In den höheren Klassen der Primarschule und in der Sekundärschule erteilen die Lehrpersonen altersgerechten Sexualkundeunterricht. Die Erziehungsberechtigten werden vorgängig über die Inhalte des Unterrichts informiert. Zudem wird aktuell im Basler Ferienpass ein kostenloses Selbstbehauptungsprogramm mit dem Titel «Die Jugendpolizei hilft: Sicher durchs Leben!» für Jugendliche im Alter zwischen zehn bis zwölf Jahre angeboten. An der Berufsfachschule Basel-Stadt ist im Rahmen der Gesundheitsförderung ein Programm zum Thema «Selbstbestimmung in der Sexualität» in Planung. Auch am Zentrum für Brückenangebote wird das Thema sexuelle Gewalt zu Beginn des Schuljahrs in allen Klassen durch die Standortleitungen präventiv angesprochen.»

Lediglich ein Programm in der 3. Primarklasse scheint obligatorisch zu sein. Ein Sensibilisierungsanlass sowie ein freiwilliger Elternabend genügen jedoch nicht bei der zunehmenden Brisanz dieses Themas, insbesondere auch im Hinblick der Nutzung der sozialen Medien, wo die jungen Erwachsenen früher und öfters mit dem Thema Sexualität, zumeist auch unkontrolliert, konfrontiert werden. Zudem sind junge Erwachsene anscheinend vermehrt sexuell anzüglichen Rufen oder sonstigen Lauten im öffentlichen Raum ausgesetzt, wie das Thema Catcalling gezeigt hat. Daher fordern die Motionärinnen und Motionäre, die Präventionsmassnahmen betreffend sexualisierte und öffentliche Gewalt an den Schulen zu verstärken.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert zwei Jahren ein Konzept auszuarbeiten, das ein Präventionsangebot in der Primar- und Sekundarschule in Bezug auf sexualisierte Gewalt obligatorisch vorsieht

und welches alle Beteiligten, also die Lehrpersonen sowie auch die Jugendpolizei unter dem Aspekt der sozialen Medien, mit einbezieht.

Karin Sartorius, Luca Urgese, Melanie Nussbaumer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Franz-Xaver Leonhardt, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister, David Jenny, Brigitte Kühne, Annina von Falkenstein, Niggi Daniel Rechsteiner, Erich Bucher, Christian von Wartburg, Beat Braun, Mahir Kabakci, Michael Hug, Tim Cuénod, Corinne Eymann-Baier, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Nicole Amacher, Salome Hofer, Heidi Mück, Edibe Gölgeci, Barbara Heer, Andreas Zappalà

11. Motion betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat

| |
|------------|
| 22.5470.01 |
|------------|

Nachdem ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebenes externes Rechtsgutachten¹ im April 2020 zum Schluss gekommen war, dass eine Co-Kandidatur für die Regierungsratswahlen nicht mit der Bundesverfassung und dem kantonalen Recht vereinbar sei, hat die Staatskanzlei beschlossen, für die Regierungsratswahlen 2020 keine Wahlvorschläge zuzulassen, die darauf abzielen, dass sich zwei Personen das Amt in irgendeiner Form teilen können².

BastA! hatte damals ein Kurzgutachten vorgelegt, welches dieser Schlussfolgerung widerspricht. Inzwischen gibt es auch weitere juristische Meinungsäusserungen, die die Frage der Co-Kandidatur anders beurteilen und durchaus Wege sehen, wie die Kantone solche neuen Modelle der politischen Teilhabe ermöglichen können.³ Es ist also in Anbetracht des Recht auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe (Art. 34 Abs. 2 BV) keinesfalls von vornherein unzulässig, wenn zwei Co-Kandidierende nur im «Doppelpack» gewählt werden können.

Mittlerweile ist Jobsharing in vielen Bereichen der Arbeitswelt eine Realität. Nicht nur gleichstellungspolitische Gründe wie zum Beispiel die bessere Vereinbarung von Berufs- und Familienarbeit sprechen dafür, dass auch auf der Regierungsebene die Möglichkeit von Job-sharing geschaffen werden soll. Wenn sich zwei Personen das Amt einer Regierungsrätin/eines Regierungsrats teilen, dann teilen sie nicht nur Zeit, Arbeit, Verantwortung und Lohn, sondern sie tragen zu einer fachlichen und inhaltlichen Stärkung dieser Position bei, da sie verschiedene Qualifikationen und verschiedenes Know-How einbringen können.

Da das Amt einer Regierungsrätin/eines Regierungsrats nicht in allen Punkten mit einer Kaderstelle zu vergleichen ist sind einige Rahmenbedingungen für eine Teilung dieses Amtes im Voraus festzulegen.

Die Unterzeichnenden schlagen folgende Regelungen vor:

- Es sollen Co-Kandidaturen von 2 Personen ermöglicht werden.
- Die beiden Co-Regierungsrät*innen werden gemeinsam für 4 Jahre gewählt. Bei einem Rücktritt einer Person wird eine Neuwahl für das gesamte Amt abgehalten. Die verbleibende Person kann sich mit einer anderen Person oder auch alleine wieder zur Wahl stellen.
- Dementsprechend soll das Amt von 2 Personen gemeinsam wahrgenommen werden können und das Departement wird bei einer Wahl von 2 Personen gemeinsam geführt.
- Sie tragen die Verantwortung gemeinsam.
- Bei Abstimmungen im Regierungsrat haben sie gemeinsam nur eine Stimme.
- Das Gehalt entspricht je 50% eines üblichen Gehalts für Regierungsrät*innen.

Nach Auffassung der Motionärinnen braucht es keine gesetzliche Regelung über die Art und Weise der Aufgabenteilung innerhalb des Jobsharings resp. der internen Zuständigkeiten, der gemeinsamen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, da dies eine operative Frage ist und die Co-Regierungsrät*innen das Amt gemeinsam ausüben und entsprechend gemeinsam die Verantwortung tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert dreier Jahre einen Vorschlag für die Änderung der Kantonsverfassung (§ 101 Abs. 2 KV und allenfalls weitere §§), des Wahlgesetzes (§ 37 Abs. 2 und allenfalls weitere §§) auszuarbeiten, damit Co-Kandidaturen für ein Amt im Regierungsrat mit den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen zukünftig möglich sind.

¹ Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley: Gutachten über eine Doppelkandidatur für ein Regierungsratsmandat, Im Auftrag des Kantons Basel-Stadt, vertreten durch die Staatskanzlei vom 14. April 2020

² Medienmitteilung des Präsidialdepartements vom 20. April 2020

³ Julian Marbach, Jobsharing, Co-Kandidaturen und Stimmrechtsfreiheit, in: Jusletter 27. September 2021

Heidi Mück, Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Karin Sartorius, Nicole Strahm-Lavanchy, Johannes Sieber, Tobias Christ, Fleur Weibel, Raphael Fuhrer

Anzüge

1. Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf» (vom 19. Oktober 2022)

22.5393.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungssperimeter nicht sinnvoll und nichtzufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungssperimeter, der in Richtung Lörrach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekts Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungssperimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lörrach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sicheren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor - näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mittelweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten den Regierungsrat, die vorgeschlagene Erweiterung des Planungssperimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» zu prüfen und zu berichten.

Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Edibe Gölgeli

2. Anzug betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen (vom 19. Oktober 2022)

22.5401.01

Zentral für den Bildungserfolg sind die Lehrpersonen. Bei deren Ausbildung hat in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Akademisierung stattgefunden, die den Zugang zu diesem Beruf erschwert und zu geringer Praxiserfahrung der Lehrpersonen bei Stellenantritt führt. Auch angesichts des Mangels an Lehrpersonen ist dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Daher ist zu prüfen, ob neben dem bestehenden Ausbildungsweg zur Primarlehrperson über die Maturität und die Pädagogische Hochschule wieder ein berufsbildender Weg eingeführt werden kann. Im Rahmen einer praxisnahen vierjährigen Berufsschule sollen Abgänger der Sekundarstufe I ein Lehrpatent und die Qualifikation zum Unterricht zumindest auf den unteren Primarschulstufen erlangen können. Parallel sind Bildungsangebote zu

entwickeln, die es diesen Lehrpersonen erlauben, sich berufsbegleitend kontinuierlich weiterzubilden und höhere Qualifikationsstufen zu erreichen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine berufsbildende Ausbildung zur Lehrperson für die Primarstufe ausgestaltet werden und eingeführt werden könnte.

David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Luca Urgese

3. Anzug betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen

(vom 19. Oktober 2022)

22.5402.01

Die Berufsbildung bildet eine hervorragende Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben. Dank der grossen Durchlässigkeit des Bildungssystems stehen ihren Abgängern fast alle Berufs- und Studienoptionen offen. Dennoch ist die Quote der Schülerinnen und Schüler, die nach der Sekundarstufe I eine schulische Maturität anstreben, in Basel-Stadt sehr hoch. Darunter leidet nicht nur die Exzellenz an den Maturitätsschulen, den Lehrbetrieben entgehen so auch viele leistungsstarke Lernende.

Neben Wahrnehmungsproblemen hat die Berufsbildung auch mit strukturellen Herausforderungen zu kämpfen, u.a. deutlich weniger Ferientage, grössere Verantwortung für Lernende sowie strukturelle Benachteiligungen gegenüber dem gymnasialen Bildungsweg. Eine Benachteiligung besteht darin, dass der Staat in Gymnasiastinnen und Gymnasiasten deutlich mehr Geld als in die Berufslehre investiert. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger profitieren zwar von der Durchlässigkeit des Systems, müssen aber für allfällige Weiterbildungen die Kosten häufig selber tragen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten, wie Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt für anschliessende berufliche Weiterbildungsangebote sowie für Schulangebote, die ihnen den Zugang zu Hochschulen ermöglichen, vom Kanton mit Weiterbildungsgutscheinen unterstützt werden können.

Mark Eichner, Beat Braun, David Jenny, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Luca Urgese

4. Anzug betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage

(vom 19. Oktober 2022)

22.5403.01

Für eine erfolgreiche Schul- und Ausbildungslaufbahn ist ausreichende Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Grundvoraussetzung. Nur wer den Inhalt der Aufgaben versteht, kann Lösungen erarbeiten. Basel-Stadt hat einen hohen Anteil Kinder nicht deutscher Muttersprache. Für sie und für das Gesamtniveau des Unterrichts ist es unerlässlich, dass ab einem frühen Zeitpunkt ein ausreichendes Sprachniveau in Deutsch erreicht wird. Daher sind die bestehenden Massnahmen zur Frühförderung in Deutsch rasch auszuweiten und das Obligatorium für den Besuch konsequent umzusetzen.

Zudem müssen Kinder, die bei Primarschuleintritt nicht das nötige Sprachniveau erreichen, einem separaten Angebot, analog der Einführungsklasse, zugewiesen werden, damit spätestens ab der 2. Primarschulklasse für die gesamte Klasse ein ausreichendes Sprachniveau in der Unterrichtssprache garantiert ist und deutlich weniger individuelle Betreuungsangebote wie Deutsch als Zweitsprache notwendig sind. Ergänzend ist zu prüfen, wie Angebote ausgestaltet werden können, die nicht deutschsprachigen Kindern ermöglichen, die Grundzüge der eigenen Muttersprache schulisch zu erwerben, da das Grundverständnis der Muttersprache jeden weiteren Spracherwerb deutlich vereinfacht.

Bei der am 25. September 2018 von Nationalrat Christoph Eymann eingereichten Motion «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergartenentritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» stellte der Bund unter Anderem fest, dass er die sprachliche Unterstützung fremdsprachiger Kinder in den Regelstrukturen im gleichen Mass wie bisher im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) weiter fördern wird und zudem auf der Grundlage des Sprachgesetzes (SpG) mit den Kantonen bezüglich der Projektausschreibungen abstimmen und prüfen, ob der Erwerb der Lokalsprache durch fremdsprachige Vorschulkinder eine höhere Priorität erhalten sollte.

(<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2018/20183834/Bericht%20BR%20D.pdf>)

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, die Erfüllung der vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit überwiesenen Motion betreffend «Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergartenentritt» (19.5096) zu beschleunigen sowie für die Deutschförderung beim Primarschuleintritt die Schaffung von Einführungsklassen zu prüfen. Zudem sind Unterrichtsangebote in der Muttersprache für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache zu prüfen.

Luca Urgese, Erich Bucher, Mark Eichner, David Jenny, Beat Braun, Andreas Zappalà

5. Anzug betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage (vom 19. Oktober 2022)

22.5414.01

Das ASTRA plant in Basel den Bau des Rheintunnels, der die Osttangente bzw. den Basler Abschnitt der Nationalstrasse A2 zwischen Schwarzwaldtunnel, Hagnau und Augst in Zukunft entlasten soll. Die Gesamtkosten

werden auf CHF 2.36 Milliarden geschätzt. Der Grossteil der Baustelle befindet sich im Untergrund, mit einer zentralen Ausnahme: Die Dreirosenanlage im Unteren Kleinbasel wird während fast zehn Jahren zur Baustelle. Geplant wird mit einem frühesten Baustart 2029 und einer möglichen Inbetriebnahme 2040. Informationen zur geplanten Baustelleninstallation können der Präsentation des Inforums A2 Rheintunnel vom 16. Juni 2022 entnommen werden.¹

Die Baustelleninstallation des ASTRA auf der Dreirosenanlage ist für die Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier, die schon heute in Sachen Grün- und Freiraum unterversorgt sind, unannehmbar. Zehn Jahre Baustelle bedeutet eine ganze Kindheit oder Jugend ohne diesen Grünraum, ohne die Basketball-Felder, ohne Kinderspielplatz oder grosse grüne Wiese, die für alle im Kleinbasel schon heute Mangelware sind. Auch wenn nach den zehn Jahren Baustelle ein neuer toller Dreirosenpark entstehen soll: Die Beanspruchung der Dreirosenanlage durch die Baustelle muss so gering wie möglich gehalten werden. Und es müssen während dieser Zeit geeignete und möglichst viele Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Rheintunnel-Planung gegenüber dem ASTRA dezidiert dafür einzusetzen,

1. dass die Quartierbevölkerung die Grünflächen sowie Spiel-, Wasser- und Sportanlagen auf der Dreirosenanlage so lange wie möglich uneingeschränkt nutzen kann;
2. dass für die Baustelleninstallation Alternativen geprüft werden, die weniger öffentliche Freiräume und Grünflächen in Anspruch nehmen;
3. dass die Dimension der Baustelleninstallation reduziert wird und alle Möglichkeiten inkl. einer Übernahme allfälliger Mehrkosten für eine räumlich und zeitlich möglichst begrenzte Installation ausgeschöpft werden;
4. dass lückenlos mindestens im Umfang der wegfallenden Fläche gleichwertige Alternativen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden, beispielsweise auf dem Entwicklungsgebiet Klybeck Plus.

¹ https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/autobahnschweiz_filialezofingen/Rheintunnel_Infoforum_Pr%C3%A4sentation_20220616%20reduziert.pdf

Salome Bessenich, Johannes Sieber

6. Anzug in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung (vom 19. Oktober 2022)

| |
|------------|
| 22.5415.01 |
|------------|

Dutzende von Mehrfamilienhäusern sind in unserem Kanton seit vielen Jahren leerstehend. Als Beispiele können die drei Mehrfamilienhäuser an der Hardstrasse genannt werden, welche offensichtlich schon seit 18 Jahren leer stehen und auch das Haus Wartenbergstrasse 45 gleich um die Ecke (gleiche Eigentümerschaft). Leer steht auch schon seit Jahrzehnten das Haus St. Alban-Vorstadt 88.

Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Erbstreitigkeiten, planerische oder bauliche Schwierigkeiten oder eben schlichtweg fehlendes Interesse an der Nutzung. In Zeiten der Wohnungsnot werden so in Basel mehrere hundert Wohnungen potenziellen Mieterschaften entzogen. Bei langjährigen Leerständen vergammeln zudem die Häuser und/oder werden die Liegenschaften wegen möglicher Hausbesetzungen gar verriegelt. Dies stellt auch für das Stadtbild und die unmittelbare Nachbarschaft ein grosses Ärgernis dar. Wenn zu lange zugewartet wird, so werden diese Wohnliegenschaften auch aufgrund des vernachlässigten Unterhaltes nicht mehr bewohnbar resp. nur wieder bewohnbar, wenn grosse Investitionen getätigt werden. Auch diesen Gründen ist spätestens nach zwei bis drei Jahren ein staatliches Handeln im öffentlichen Interesse notwendig.

Der Kanton Genf sieht seit vielen Jahren (LGL, Loi generale sur le logement et la protection des locataires) vor, dass solche Liegenschaften enteignet werden können. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Wenn eine Nutzungsenteignung droht, beeilen sich Eigentümerschaften, die Wohnnutzung wieder herzustellen. Auch der Kanton St. Gallen kennt in seinem PBG eine Bestimmung, wonach der Gemeinde bei Nichtüberbauung innerhalb gewisser Fristen ein Kaufrecht an den betroffenen Grundstücken zusteht (Art. 8+9 PBG SG).

Denkbar ist auch, dass die jahrelang Leerstehenden Wohnungen zusätzlich besteuert werden. Solche «Leerstandsabgaben» mit Lenkungswirkung gelten Z.B. in mehreren österreichischen Bundesländern oder den Städten Hamburg und Vancouver. Damit wird dort bewusst der Wohnungsknappheit und dem Steuerausfall durch Leerstände Gegensteuer gegeben. Wir verweisen hier auch auf die Studie der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages vom 13.9.2018 i.S. Besteuerung von leerstehenden Immobilien/verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen (WD 4 - 3000 -12818).

Weiter denkbar ist, dass dem Räumungsbegehren von jahrelang leerstehenden Häusern nicht ohne weiteres gefolgt wird.

Es wird darauf verwiesen, dass dieser Missstand einfach vermeidbar ist, indem solche Liegenschaften zwischengenutzt werden. Dies ist auch wirtschaftlich/mietrechtlich für die Eigentümerschaft risikolos (vgl. Art. 272 Abs. 1 lit. d OR). Eine entsprechende Regelung könnte dazu führen, dass solche Häuser nicht vergammeln resp. auch bei länger andauernden Rechtsstreitigkeiten o. ä. zumindest zwischengenutzt werden.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie dem Missstand von jahrelang leerstehenden Wohnliegenschaften entgegengetreten werden kann.
2. Ob eine gesetzliche Ergänzung in Anlehnung an die Genfer Lösung (vgl. LGL), eine Leerstandsabgabe oder eine Änderung im Räumungsmodus erlassen wird.

3. Ob sichergestellt ist, dass zumindest diese jahrelang freiwillig leerstehenden Wohnliegenschaften nicht in die amtliche Leerwohnungsstatistik einfließen.

René Brigger, Tim Cuénod

7. Anzug betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude (vom 19. Oktober 2022)

22.5419.01

Seit 2012 ist in den Strategischen Zielen Biodiversität Schweiz (SBS) «Biodiversität im Siedlungsraum fördern» verankert. In der Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt, die kürzlich in der Vernehmlassung war, fehlen jedoch Massnahmen an Gebäuden, im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet». Angesichts der nötigen Klimaanpassung der Stadt sowie der Biodiversitätskrise muss Basel-Stadt handeln. In der Motion von Thomas Grossenbacher und Konsorten «Basel wächst grün» (21.5018) die am 17. November 2021 dem Regierungsrat als Anzug überwiesen wurde, werden gute Argumente für Vertikalbegrünungen bestens und ausführlich dargelegt. Die übergeordneten Themen sind dazu: Kühlung des Stadtklimas; Schutz und Klimaregulation des Gebäudes; Wertvolle Lebensräume für die Biodiversität; Trittsteine für die ökologische Vernetzung; Verbesserte Luftqualität; Lärminderung; Steigerung der Lebensqualität durch mehr Grün im Siedlungsraum. In der Stellungnahme vom 08. Juni 2021 (21.5018.02) erläutert der Regierungsrat, dass «Im Bebauungsplan Volta Nord erstmalig «Grüne Baulinien» nutzungsplanerisch definiert wurde, welche Fassaden zwingend begrünt werden müssen.» Im Weiteren «werden Fassadenbegrünungen im Rahmen von Baugesuchen immer wieder als ökologischer Ausgleich verfügt». Für private HauseigentümerInnen befanden sich auf der Website der Stadtgärtnerei zudem verschiedene Merkblätter zu Gebäudebegrünungen, die den Fokus primär auf bodengebundene Fassadenbegrünungen legen. Insbesondere das Merkblatt «Begrünte Fassaden – mehr Lebensqualität in der Stadt!» des Trinationalen Umweltzentrums ist sehr hilfreich und wird als Planungsgrundlage auch im Stadtklimakonzept, das im Juli 2021 in Kraft getreten ist, erwähnt. Für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionelle fehlt bis heute im Kanton Basel-Stadt jedoch ein Anreizsystem, das ökologisch wertvolle Vertikalbegrünung sowie Nisthilfen für Tiere am Gebäude konkret fördert sowie Tierfallen an Gebäuden hilft zu entschärfen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie innerhalb der Stadtgärtnerei eine niederschwellige Beratung für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen für den Kanton Basel-Stadt eingerichtet werden kann,
 - die Interessierte fachkundig unterstützt um ökologisch wertvolle, wenn immer möglich erdgebundene Vertikalbegrünung an Fassaden, Mauern oder auch Zäunen mit hoher ökologischer Qualität zu erstellen.
 - die bei der Fassadensanierung mit bestehender wertvoller Vertikalbegrünung oder auch Tierbestand am Gebäude beratend zur Seite steht.
 - die ArchitektInnen und Bauherrschaften beim Einplanen von Vertikalbegrünungen und Nisthilfen tatkräftig unterstützt und sie über Tierfallen an Gebäuden orientiert.
 - die über die Pflege der Vertikalbegrünung informiert.
2. Wie Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen durch einen finanziellen Anreiz bei der Erstellung von Vertikalbegrünungen sowie Nisthilfen für Tiere (insbesondere Vögel und Fledermäuse) unterstützt werden können.
3. Wie die fachliche Pflege von ökologisch wertvollen Fassadenbegrünungen, insbesondere bei Selbstklimmer, ebenfalls durch einen finanziellen Anreiz gefördert werden kann (analog zu den im Baumschutzgesetz verankerten Baumsübventionen)
4. Ob und wie das Bau- und Planungsgesetz sowie Verordnungen von Basel-Stadt angepasst werden müssen, um Hürden für Vertikalbegrünung und Nisthilfen an Gebäuden abzubauen.
5. Wie diese Anreize finanziert werden, im Besonderen ob sie durch den Mehrwertabgabefonds (Biodiversitätsförderung) gedeckt werden können.
6. Inwiefern die SFG-Richtlinien der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung eingebunden werden sowie ob sich die Stadtgärtnerei in Zukunft als Mitglied beim SFG engagiert.

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Felix Wehrli, Laurin Hoppler, Harald Friedl, Johannes Sieber, Raffaella Hanauer, Niggi Daniel Rechsteiner, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Jean-Luc Perret

8. Anzug betreffend «Superblocks» in Basel (vom 19. Oktober 2022)

22.5420.01

Gesundheitsgefährdende Wärmeinseln, sogenannte «Urban Heat Islands», werden gerade in den dichter besiedelten Stadtquartieren zum drängenden Thema, wie der Regierungsrat im Stadtklimakonzept vom Juli 2021 schreibt. Verschiedene Grossstädte im europäischen Ausland treten den städtischen Wärmeinseln bereits entgegen, indem sie öffentliche Strassen- und Freiräume stärker begrünen, verschatten, mit Wasser kühlen, Versickerung und Verdunstung steigern und somit die Aufenthaltsqualität im Freien steigern. Pionierin war diesbezüglich 2017 die Stadt Barcelona, welche mit sogenannten «Superblocks» die Klimaerhitzung für die Quartierbevölkerung erträglich macht und durch die Förderungen des aktiven Verkehrs eine CO₂-ärmere

Mobilität fördert. Da die Finanzmittel knapp und der Handlungsbedarf gross sind, setzt Barcelona dafür auf sogenannt «taktischen Urbanismus»: Statt in einem jahrelangen Planungsprozess und mit teuren «definitiven» Massnahmen, geschieht die Umsetzung mit relativ kostengünstigen, provisorischen und verschiebbaren Massnahmen (Bodenmarkierungen, Bäume in Behältern, Pflanzbeete, Sonnensegel, Nebelduschen, Spiel- und Möblierungselemente etc.) – ohne teure Strassenbau- und Werkleitungs-Eingriffe. Auch andere Städte, wie zum Beispiel Lausanne, verfolgen im Umgang mit dem öffentlichen Raum diesen Planungsansatz¹.

In verschiedenen Basler Stadtquartieren haben sich in den letzten zwei Jahren Bewohnende zusammengeschlossen und Überlegungen zu einem nachhaltigeren und klimagerechteren Wohnumfeld angestellt. So übergab Wettstein 21 am 10. Juni 2022 dem Regierungspräsidenten die von gut 300 Quartierbewohnende unterzeichnete «Charta für ein zukunftsfähiges Wettsteinquartier», welche u.a. mit der Schaffung von Superblocks eine nachhaltigere Mobilität und stärkere Quartierdurchgrünung fordert und als Schlüsselmassnahme hierfür im Wettsteinquartier sechs Superblocks vorschlägt. Am 14. September 2022 wurde zudem eine Petition mit über 1000 Unterschriften zur Einrichtung von drei Superblocks im St. Johann-Quartier eingereicht. Eine empirische Untersuchung eines Forschungsprojekts des Schweizer Nationalfonds aus dem Jahr 2022 der EMPA² belegt die grundsätzliche Eignung der Schweizer Städte für das Superblock-Konzept. In Basel-Stadt sind eine Vielzahl von Massnahmen und Strategien, wie beispielsweise das Stadtklimakonzept 2021, der Mobilitätsstrategie-Entwurf 2022, Fuss- und Veloverkehrs-Förderung, das Vorhaben, in der Stadt Basel bis 2035 1000 Bäume zu pflanzen oder auch die Schwammstadt mit dem Superblock-Konzept übereinstimmend. Auch angesichts der Dringlichkeit der Klimaadaptation resp. der Einzelbegehren aus der Bevölkerung ist für Basel-Stadt eine Umorientierung der Strassenbau-Planung zu stadtklimatisch ausgewogeneren Massnahmen wichtig. Demnach ist es sinnvoll, Superblocks zu testen und allenfalls langfristig zu realisieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie bereits im Sommer 2023 versuchsweise Superblocks im Wettstein und St. Johann mit einfachen, kosteneffizienten und befristeten Massnahmen umgesetzt und ausgewertet werden können.
- Ob diese Superblocks mit den ohnehin geplanten Sofortmassnahmen zur Klimaanpassung in den Quartieren kombiniert werden können.
- Wie organisatorisch und planerisch vorzugehen ist, um das Konzept der «Superblocks» langfristig auch in anderen Quartieren in der Stadt Basel zwecks Klimaschutz und -anpassung umzusetzen (inkl. Finanzbedarf, Einbezug der Quartierbevölkerung, Zeithorizont).

¹ https://vd.sia.ch/sites/vd.sia.ch/files/ForumBetP_VilleLausanne_pré_final.pdf

² <https://p3.snf.ch/Project-196070>

Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer

9. Anzug betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (vom 19. Oktober 2022)

| |
|------------|
| 22.5421.01 |
|------------|

„Es ist bekannt, ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem bisherigen Umfeld wohnen bleiben, auch wenn sie Betreuung, Unterstützung und Pflege benötigen. «Wohnen wie gewohnt» oder auch «Ageing in place», dieser Wunsch wird von der älteren Bevölkerung westlicher Industrienationen unisono geäussert, so auch in der Schweiz.“ Katharina Frischknecht; Gerontologieblog.ch; 17. Mai 2022.

Viele Senior:innen haben den Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier selbstbestimmt leben zu können. Das bedingt, dass sie Unterstützung und Betreuung erhalten und diese auch bezahlen können.

Während dem die Pflege im Alter über die Krankenversicherung und kantonale Beiträge finanziert wird, müssen Senior:innen die Betreuung und Unterstützung im Alltag eigenständig finanzieren. Senior:innen, die bezüglich der AHV, BVG und Ergänzungsleistungen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, können sich diese Kosten, welche ihre Lebensqualität verbessern würden, jedoch oft nicht leisten.

In der Stadt Bern wurde deshalb ein Pilotprojekt lanciert: Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können seit 2019 Unterstützungsbeiträge für Angebote wie Mahlzeiten- oder Besuchsdienste bei der Stadt beantragen. Mit den Betreuungsgutsprachen können so vorhandene Lücken gezielt geschlossen werden.

Das Pilotprojekt der Stadt Bern wurde durch die Berner Fachhochschule evaluiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Gutsprachen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität und Selbständigkeit der Senior:innen leisten und eine Lücke im Finanzierungssystem der Betreuung im Alter schliessen konnten¹.

Das erfolgreiche Berner Projekt, dass dort nun implementiert werden soll, sollte als Vorbild für ein ähnliches Projekt in Basel-Stadt dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Wie unterstützt der Kanton Basel-Stadt Senior:innen die auf Betreuung angewiesen sind, dies aber nicht finanzieren können?
2. Wie könnte ein Pilotprojekt zur Ausschüttung von kantonalen Unterstützungsbeiträgen für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nach dem Vorbild des Stadtberner Projektes in Basel-Stadt umgesetzt werden?

3. Wie kann die Expertise von lokalen Fach- und Anlaufstellen, die sich mit dem Thema Alter auseinandersetzen, in ein mögliches Pilotprojekt miteinbezogen werden?

¹ <https://www.bfh.ch/gesundheits/de/aktuell/news/2022/betreuungsgutsprachen-im-alter/>

Jessica Brandenburger, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Beatrice Messerli

10. Anzug betreffend Schulraum für das Quartier am Ring (vom 19. Oktober 2022)

22.5422.01

Die Schulraum-Knappheit im Kanton Basel-Stadt ist in der Innenstadt besonders spürbar. Das Petersschulhaus ist im Moment massiv überfüllt. Kinder aus dem Quartier am Ring westlich der Innenstadt werden nun offenbar konsequent ins Münsterschulhaus eingeteilt. Umteilungsversuche in andere Schulkreise von betroffenen Familien aus dem Quartier wurden dieses Jahr vom Erziehungsdepartement abgelehnt.

Die Familien im Quartier am Ring sind damit gezwungen, den weiten Weg ins Münster auf sich zu nehmen, der durch die morgens stark befahrene Innenstadt mit schwierigen Tramübergängen führt. Diese Hindernisse sind in der 1. Primarschulklasse für viele Kinder nicht alleine zu meistern. Eltern stehen vor der Herausforderung, ihre Kinder jeden Morgen, Mittag und teilweise auch am Nachmittag begleiten zu müssen, was für Berufstätige schlicht nicht leistbar ist. Die emotionale und zeitliche Belastung des schwierigen Schulwegs ist nicht mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinbar. Die beiden Schulhäuser der Primarstufe Peters sind zudem sehr weit voneinander entfernt, was die Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur erschwert.

Gemäss der Beantwortung der Interpellation von Jessica Brandenburger betreffend Münsterschulhaus (Geschäft 21.5521) geht der Regierungsrat davon aus, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Innenstadt und aus dem Quartier am Ring hoch bleibt. Damit wird auch die unbefriedigende Situation andauern. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, Massnahmen für mehr und besser gelegenen Schulraum für das Quartier am Ring zu ergreifen.

1. Wie kann in unmittelbarer Nähe zum Petersschulhaus zusätzlicher Schulraum geschaffen werden? Es soll insbesondere mit der Uni Basel in aktuell von ihr genutzten Gebäuden eine Lösung gefunden werden (beispielsweise im schon mehrfach von den Volksschulen genutzten ehemaligen Gewerbemuseum).
2. Wie können die benötigten Kapazitäten für den Schwimmunterricht in der Innenstadt und ihrer Umgebung sichergestellt werden?
3. Kann das Münsterschulhaus zukünftig dem deutlich näher gelegenen Standort Rittergasse zugeteilt werden?
4. Wie können in der Übergangszeit die betroffenen Familien aus dem Quartier durch den Kanton entlastet werden? Es soll morgens und mittags eine Begleitung ab Peters- ins Münsterschulhaus und zurück durch das Erziehungsdepartement angeboten werden. Zudem ist der Zugang zu Tagesstrukturplätzen zu garantieren, die von den Kindern selbständig und innert nützlicher Zeit erreichbar sind.

Claudio Miozzari, Jessica Brandenburger, Raffaella Hanauer, Sandra Bothe-Wenk, Joël Thüring, Pasqualine Gallacchi, Brigitte Gysin

11. Anzug betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht (vom 19. Oktober 2022)

22.5426.01

Die Mieten sind so teuer wie nie und Wohnungseigentum ist für die meisten ein unerfüllbarer Traum. Das trifft alle Teile unserer Gesellschaft hart. Wir müssen angehende Eigenheimbesitzer das Bauen erleichtern und die Schwächsten bei Energiekosten und Miete finanziell noch mehr unterstützen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, wie die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer gestrichen werden kann. Der Regierungsrat wird weiter gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass eine überbordende Bürokratie abgebaut wird und dass die Mietzuschüsse erhöht werden.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage

22.5471.01

Die wirkungsvolle Dämmung der Fenster, deren Beschaffenheit und Qualität bezüglich ihres Wärmedämmvermögens sind ein wesentlicher Bestandteil für eine ökologisch nachhaltige Ertüchtigung einer Liegenschaft. Neben dieser Energieeffizienz spielen beim Fenster aber noch andere Komponenten resp. Vorteile eine bedeutende Rolle. Sie schaffen nicht nur die Sicht nach innen und aussen, sondern sie beeinflussen auch das Raumklima und senken den Licht-Stromverbrauch massgeblich. Aus diesem Grund sind sie als zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Gebäudeenergie-Konzeption einzusetzen. Die lange Lebensdauer von 25 bis 40 Jahren trägt das ihrige dazu bei.

Bei Dachfenstern ist dieser Effekt um einiges höher, vor allem wenn sie neu eingebaut werden: Gutes Tageslicht sowie Frischluftversorgung wirken sich positiv auf Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit, Stimmung und Gesundheit aus. Neue Normen zu ausreichender Tageslichtversorgung (die Norm SN EN 17037 Tageslicht in Gebäuden sowie SIA 387/4 Elektrizität in Gebäuden – Beleuchtung) machen darauf aufmerksam, dass dieser Aspekt bisher

vernachlässigt wurde. Genügend Tageslicht fördert den Wohnkomfort und trägt wesentlich zu der Wertigkeit unserer Wohnräume bei.

Am 17.11.2021 wurde die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Forderung hat allerdings zur Folge, dass grosses Potenzial zur Erhöhung der Sanierungsrate im Dachstock verloren geht. Denn trotz laufender Bemühungen sind noch viele Dachstockwerke im Kanton nicht ausgebaut. Im Sinne der inneren Verdichtung ist es von Vorteil, wenn ungenutzte Dachstockwerke in nutzbare Wohnflächen umgewandelt werden, sofern aufgrund des Ausbaus neue Wohnungen entstehen. Aus diesem Grund ist das Zusammenspiel von Dachfenstern und Solaranlage zu fördern. Im Zuge der Ausarbeitung der erwähnten Motion ergibt sich die Möglichkeit, den Baubewilligungsprozess für Dachfenster zu vereinfachen. Die Baubewilligungspflicht soll zu einer Meldepflicht für Dachfenster umgewandelt werden, sofern ihr Einbau im Zusammenhang mit einer Solar- oder PV-Anlage erfolgt. Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem optimierten Energieverbrauch der Gebäudehülle. Auch aus optischer Sicht spricht nichts dagegen: wird eine Solaranlage auf einem Dach installiert, geschieht bereits ein sichtbarer Eingriff in die Gebäudehülle. Werden im gleichen Zug an die Solaranlage angepasste und energieeffiziente Dachfenster eingebaut, bleiben die sichtbaren Auswirkungen auf den Ortsbildschutz minim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Einbau von Dachfenstern, wenn sie Teil einer Solar- oder PV-Anlage sind, als meldepflichtig gelten können. Eine Umsetzung würde sich im Zuge der Ausarbeitung der Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) anbieten.

Andreas Zappalà, René Brigger, Jeremy Stephenson, Karin Sartorius, Franz-Xaver Leonhardt, Beat Braun, Luca Urgese, Heidi Mück, Michael Hug, Nicole Strahm-Lavanchy, Mark Eichner, Daniel Hettich

13. Anzug betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten

| |
|------------|
| 22.5472.01 |
|------------|

In den vergangenen drei Jahren hat sich die zuvor schon knappe Personalsituation bei der im Schichtdienst arbeitenden Polizeimannschaft dramatisch verschärft. Über 90 Stellen, Stand Ende Juni 2022, blieben unbesetzt. Das verbliebene Personal wird dadurch zusätzlich stark belastet und einzelne Mitarbeitende haben an weniger als 10 ganzen Wochenenden frei pro Jahr. Es gelingt derzeit nicht, die Situation zu verbessern, das Gegenteil ist der Fall: Die für die verbleibenden Polizistinnen und Polizisten unhaltbaren Arbeitsbedingungen verschärfen sich weiter, was zu einer Zunahme von Kündigungen sowie Kurz- und Langzeitausfällen aus gesundheitlichen Gründen führen wird. Beim Anzug geht es in erster Linie um die regelmässig im Schichtdienst arbeitenden Polizistinnen und Polizisten, bei welchen im Gegensatz zum Sanitätsdienst und zur Feuerwehr auch keine altersbedingten Entlastungen vorgesehen sind. Ganz allgemein könnte in einem nächsten Schritt auch die 40-Stunden-Woche für Staatsangestellte geprüft werden.

Die Polizei ist verantwortlich für Ruhe, Sicherheit und Ordnung, was in Basel eine grosse Herausforderung darstellt und immer schwieriger wird. Gemäss der Kantonspolizei ist die Polizei nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag richtig auszuführen. Bereits mussten private Firmen beigezogen werden, um hoheitlichen Aufgaben auszuführen.

Die vierjährige Ausbildung in Hitzkirch und Basel-Stadt ist sehr kostspielig und schon aus diesem Grund muss alles dafür getan werden, die Polizistinnen und Polizisten in Basel-Stadt zu halten und sie nicht an andere Korps zu verlieren.

Eine Chance, um etwas mehr Freiheit und Flexibilität zu ermöglichen, wäre als erstes eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Der zusätzliche Nachtdienst könnte so wegfallen, wie man es vor über 35 Jahren versprochen hatte. Es wäre ein wichtiges Zeichen der Politik, den Anzug zu überweisen, damit vor allem die Kündigungen zurückgehen, sich aber auch mehr Personen wieder für diesen sehr interessanten Beruf entscheiden könnten.

Sollte der Regierungsrat der Meinung sein, das 40-Stunden-Modell sei auch auf weitere Kantonsangestellte zu erweitern, wäre dies ebenfalls prüfenswert, bei der im Schichtdienst arbeitenden Polizei ist es nun jedoch zehn nach zwölf und deswegen sehr dringend.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie er eine Arbeitszeitreduktion bei den im Schichtdienst arbeitenden Polizistinnen und Polizisten umsetzen könnte.
2. ob eine solche Arbeitszeitreduktion zeitnah eingeführt werden kann.
3. mit welchen anderen Arbeitszeitmodellen oder auf welchen Wegen die im Schichtdienst arbeitenden PolizistInnen im genannten Sinn entlastet werden können, falls der Regierungsrat eine Arbeitszeitreduktion als nicht zielführend erachtet.
4. ob eine Arbeitszeitreduktion auf 40 Stunden für weitere Kantonsangestellte eine zusätzliche Möglichkeit darstellt, um moderne und der heutigen Zeit angepasste Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt anzubieten.

Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, Mahir Kabakci, Daniel Albiets, Heidi Mück, Nicole Strahm-Lavanchy, Toya Krummenacher, Roger Stalder, Pascal Messerli

14. Anzug betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt

22.5473.01

Mit dem Pilotprojekt «Halt Gewalt» wird in diesem Herbst das Thema häusliche Gewalt thematisiert. Die Anzugstellenden begrüssen diese Massnahme. Die Bevölkerung nimmt durch die Medien aber vor allem die öffentliche und sexualisierte Gewalt in Basel-Stadt wahr. Vom Regierungsrat wurde zu diesem Thema lediglich am 16. Juni informiert, dass auch der Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung u.a. auf die sexualisierte Gewalt und auf die Gewaltdelikte im öffentlichen Raum gelegt wird, mehr Informationen gab es dazu nicht.

Die Basler Polizei bietet beispielsweise K.O.-Armbänder an, an welchen getestet werden kann, ob man Opfer von K.O.-Tropfen wurde. Die Abgabe der Bändeli erfolgt seit der Rhyllax-Kampagne vor allem in den Abend- und Nachtstunden durch die Jugend- und Präventionspolizei. Eine öffentliche Kommunikation dieser Massnahmen wurde nie wahrgenommen. Es ist schade, wenn das ganze Potential solcher positiver Massnahmen nicht ausgeschöpft wird. Die Zielgruppe wird so gar nicht vollständig angesprochen. Es scheint grundsätzlich, dass das Thema sexualisierte Gewalt in der Kommunikation zu kurz kommt. So wurde auch das Angebot der Schrilalarme, die die Basler Polizei anbietet, mangelhaft kommuniziert.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine Kampagne zum Thema öffentliche und/oder sexualisierte Gewalt lanciert werden und mittels welcher Massnahmen diese an das Pilotprojekt «Halt Gewalt» geknüpft werden kann. Ebenfalls bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Kampagne «Wo ist Luisa» erneut gepusht und wie die Kommunikation der K.O.-Armbänder und der Schrilalarme verstärkt werden kann.

Beat Braun, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Luca Urgese, Mahir Kabakci, David Jenny, Mark Eichner

15. Anzug betreffend Hotspots der sexualisierten Übergriffe resp. der Hotspots der Gewaltdelikte in Basel

22.5474.01

Es gibt einen hohen Anteil an Frauen, die sich nachts draussen in Basel nicht sicher fühlen. In einer 2019 durchgeführten Bevölkerungsumfrage fühlten sich von 1161 Frauen lediglich 72,6 Prozent in der Nacht sehr sicher oder eher sicher. Ein signifikanter Unterschied zu den Männern, wo der Anteil, der sich sehr sicher oder eher sicher fühlt, 92,6 Prozent ausmachte.

In seiner Medienmitteilung vom 16. Juni 2022 zu den Schwerpunkten zur Kriminalitätsbekämpfung hat der Basler Regierungsrat verlauten lassen, dass die Massnahmen bei der Bekämpfung von Gewaltdelikten verfeinert werden sollten. Viele Gewaltdelikte passieren an sogenannten Hotspots, wie z.B. Kaserne und Unterer Rheinweg und sind somit der Basler Polizei bekannt. Martin Roth, Kommandant der Basler Polizei hat zudem in einem Bericht der Basler Zeitung vom 23. September 2021 gesagt, dass zur Senkung der Deliktquote neu auch Daten und Einschätzungen mit in die Arbeit einfließen. Bei öffentlicher und sexualisierter Gewalt spielt das subjektive Sicherheitsgefühl eine grosse Rolle.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Hotspots bisher bekannt sind und welche Daten zur Erhebung eingesetzt werden. Ebenfalls bitten die Anzugstellenden um Prüfung und Bericht, ob das subjektive Empfinden mangelnder Sicherheit an öffentlichen Orten in einer separaten oder nächsten Bevölkerungsumfrage abgefragt werden kann, damit entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können und das allgemeine Gefühl der Sicherheit, insbesondere für Frauen, wieder verstärkt werden kann.

David Jenny, Luca Urgese, Karin Sartorius, Beat Braun, Andreas Zappalà, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Erich Bucher, Mark Eichner

16. Anzug betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung

22.5475.01

Informationen, Formulare oder Verfügungen des Kantons sind für viele Menschen schwer oder nicht verständlich, müssen jedoch verstanden werden für Anmeldungen, Deklarationen oder Anweisungen.

Es kann allerdings nicht sein, dass die Verwaltung bzw. die Verwaltungsangestellten in einer Art kommunizieren, dass Klara und Otto Normalbürger:in grundsätzlich einen Fachberater oder eine Juristin zum Verstehen von allgemeinen und instruierenden Informationen, von Formularen oder individuellen Verfügungen brauchen.

Dienststellen und Ämter, die mit Menschen mit geringem Sprachverständnis, sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen zu tun haben, sollten für eine unterstützende und konstruktive Sprache bzw. eine verständliche Bürger:innenkommunikation sorgen, auch wenn der Inhalt der Kommunikation komplex, fordernd oder belastend ist. Dies gilt für die persönliche Begegnung, aber auch für die schriftliche Korrespondenz sowie generell für die textliche oder audiovisuelle Kommunikation (Erklärvideo, Gebärdensprache, Einfache Sprache etc.).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. Ist sich der Kanton der Problematik bewusst und welche Massnahmen haben der Kanton und die Departemente ggf. bereits ergriffen, um das Problem anzugehen?

2. Sind der Kanton und die Departemente bereit, im Rahmen seiner Tätigkeit grundsätzlich eine bürgernahe Kommunikation einzuführen und welche (weitere) Massnahmen sind dafür vorgesehen?

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Balz Herter, Danielle Kaufmann, Joël Thüning, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Anina Ineichen

Interpellationen

Interpellation Nr. 61 (Juni 2022)

22.5268.01

betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters

Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses Hallenbad das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich in der Bevölkerung Widerstand. Musical Veranstalter sprechen vom «Traurigsten Entscheid, der die Regierung in den letzten 20 Jahren gefällt hat».

Wie Regierungsrat Conradin Cramer auf Telebasel mitteilte (<https://telebasel.ch/2022/05/20/aufschrei-in-der-promiszene-hallenbad-statt-musical-theater/>), sei das Gebäude des heutigen Musical Theaters am Ende seiner Lebensdauer und es sei kein privater Investor für die anstehenden Sanierungen gefunden worden. Ausserdem würden mit dem Stadtcasino, der St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe ausreichend Fläche für grosse Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Musical Veranstalter hingegen sind überzeugt: «Es gibt keine Halle, die der Musical Kultur derart gerecht kommt, wie das Musical Theater.»

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Musical Theater Basel längst nicht nur mehr für Musical Produktionen genutzt wird und in den letzten Jahren unterschiedliche Künstler:innen wie Singer-Songwriter, Standup-Comedians, Jazz-Größen gastiert haben?
2. Hat der Regierungsrat abgeklärt, ob sich die genannten Eventflächen (Stadtcasino, St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe) für Musical-Kultur eignen? Falls ja, welche Erkenntnisse haben diese Abklärungen ergeben?
3. Was kostete die Vorstudie für den Umbau des Musical Theaters in ein Hallenbad? Mit welchen Kosten ist für den Planungskredit zu rechnen? Wie hoch sind die Kosten für ein Hallenbad in der vorgesehenen Grösse? Welches sind die Vergleichsobjekte?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die anstehende Sanierung des Gebäudes für die weitere Nutzung als Musical Theaters?
5. Hat der Regierungsrat geprüft, ob die Kosten für diese anstehende Sanierung vom Kanton übernommen werden können? So, dass ein privater Betreiber die Halle ohne eigene Investitionen und zu einer realistischen Miete weiter für Musical Kultur nutzen kann?
6. Hat der Regierungsrat recherchiert, zu welchen Miet-Konditionen ein Hallenbetreiber das Gebäude für Musical Kultur und andere öffentliche Kultur-Veranstaltungen betreiben kann? Falls nein, warum wurde das nicht abgeklärt? Falls ja, was sind die Erkenntnisse?
7. Wie viele Standorte sind neben dem Gebäude des Musical Theaters für den Bau des gewünschten Hallenbads bereits vertieft geprüft worden?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 62 (Juni 2022)

22.5269.01

betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli

Ein kürzlicher Augenschein (05.05.2022) auf dem Hörnlifriedhof ergab, dass sich die Rehpopulation nochmals massiv und unkontrolliert vermehrt hat aufgrund des geschützten Habitats und der stets im Überfluss vorhandenen Nahrung. Grossflächig auf allen Grabfeldern sind hässliche Frassschäden bei den Grabpflanzen, Blumenschalen und Büschen zu beobachten. Eingegrabene Pflanzen werden entwurzelt. Es liegen überall vom Wild zerbrochene Blumenschalen, Vasen und umgestossene Grabkerzen herum. Böcke verschieben mit ihren Hörnern Grabplatten. Man würde diese Zustände in anderem Zusammenhang ohne weiteres als massive Störung der Totenruhe und Grabschändung bezeichnen. Neben diesen Verwüstungen sind die Tiere selbst in einem auch für den Laien erkennbaren, desolaten Gesundheitszustand (unter anderem: struppiges Fell, kleinwüchsig), da sie offenbar durch ständige Inzucht geschwächt werden. Sie haben ihre natürliche Scheu vor Menschen vollständig verloren. Man kann sich ihnen auf Berührungsdistanz nähern, ohne dass sie ihre Beutezüge auf den Gräbern unterbrechen würden.

Während in der Antwort auf die Interpellation H. Ueberwasser vom 4.2.2015 (15.5024.02) abwiegelnd von einem Rehsprung von ca. 15 Tieren auf dem Areal des Friedhofes Hörnli ausgegangen wurde, die dort „zur Freude“ der meisten Besucherinnen leben würden, und in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage P. Messerli vom 1.9.2020 (20.5188.02) von 25 Tieren, die immerhin bereits 2019 einen Schaden von CHF 108'000.- anrichteten, die Rede ist, hat sich die Situation heute dramatisch geändert, sowohl in Bezug auf die offen sichtbaren Schäden als auch in Bezug auf die Grösse der Population. Schätzungen zufolge leben heute ca. 60 teils degenerierte Tiere ständig auf dem Friedhofareal, die sich wie erwähnt massiv vermehren und ständig noch grössere Frassschäden anrichten. Entsprechend steigen die Anzahl der Reklamationen und Kosten für Ersatzpflanzungen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rehe leben 2022 auf dem Areal des Friedhofs Hörnli?

2. Wie hoch waren die Kosten für die Behebung der Schäden 2020 und 2021?
3. Anzahl und Art der Reklamationen 2018-2021?
4. Wie ist der Gesundheitszustand der Rehepopulation auf dem Hörnli?
5. Ist der Regierungsrat mit dem Interpellanten der Auffassung, dass diese Zustände unhaltbar sind und wie gedenkt der Regierungsrat diese zu beseitigen?
6. Welche konkreten Massnahmen werden oder wurden ergriffen? Mit welchem Erfolg?
7. Was sind die Gründe für die bisherige Nichtdurchführung einer Bestandesdezimierung?
8. Heutiger Stand des Rekursverfahren gegen die vom JSD erteilte Abschussbewilligung?
9. Was sind die Resultate des von der Fondation Franz Weber angekündeten runden Tisches?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 63 (Juni 2022)

22.5270.01

betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

Aufgrund der geopolitischen Situation steigen die Preise in den meisten Ländern. Auch die Schweiz ist durch die Inflation nicht verschont. So berichtet die bz vom 9.5.2022, dass die Primeo Energie mit einer Preissteigerung von 20 bis 25% rechnet. Neben den Energie- und Treibstoffpreisen steigen auch die «normalem» Lebenshaltungskosten. Zusätzlich rechnen die Krankenkassenversicherungen nächstes Jahr mit einem massiven Aufschlag, welcher jedoch unabhängig von der aktuellen Inflationssituation ist.

Dieser durch die Inflation verursachte massive Preisaufschlag erhöht für einige Bevölkerungsteile das Armutsrisiko. Insbesondere Alleinerziehende und Personen über 65 Jahre, insbesondere Einzelhaushalte, drohen in die Armut abzugleiten. Bestimmte Personengruppen haben zwar Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), z. B. Personen im AHV-Alter, nichtsdestotrotz nehmen diese nicht alle in Anspruch und der finanzielle Druck wird aufgrund der Inflation trotz EL grösser.

Ganz besonders dramatisch ist die Situation bei den Working Poor, für die jeder Rappen zählt.

Gemäss BFS ist im Jahr 2020 «15,4% der Bevölkerung der Schweiz oder mehr als jede sechste Person ... von Armut bedroht».

In Deutschland oder Frankreich ist vorgesehen, die Bevölkerung möglichst rasch durch spezifische Massnahmen zu entlasten.

Der Kanton hat verschiedene Hebel, um ein weiteres Abgleiten in Armut zu verhindern.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen stehen jetzt schon zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung?
2. Welche weiteren Massnahmen werden in Zukunft ergriffen werden können, sollte sich die Situation noch weiter zuspitzen?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 64 (Juni 2022)

22.5273.01

betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater

Gemäss mehreren Medienberichten will der Regierungsrat das Gebäude des Musical-Theaters am Riehenring in eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken und weiteren Becken umbauen.

Dies führt in der Musical- und Konzertveranstalterbranche zu viel Unverständnis. Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Fehlende Infrastruktur in anderen Hallen müssten neu von den Veranstaltern selbst gestellt werden, was Produktionen verteuern und die Zeit für den Auf- und Abbau verlängern würde. Dies würde sich wiederum auf die Kosten niederschlagen. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte in Basel wegfallen und grosse Musicalproduktionen könnten künftig nicht mehr in Basel aufgeführt werden.

Dass es im Kanton Basel-Stadt eine neue Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken braucht, ist unbestritten. Es gibt jedoch eine reelle Alternative zum Standort Musical-Theater: Das Klybeckareal. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, hatte vor einiger Zeit öffentlich das Klybeckareal als Standort für eine neue Schwimmhalle lanciert. Eine planerische Grobanalyse im Verlauf des Planungsprozesses zwischen Kanton Basel-Stadt, Swiss Life und Rhystadt liess vermuten, dass die Umsetzung des Raumprogramms für ein 50-Meter-Schwimmbecken mit einem 25-Meter-Lernschwimmbecken möglich wäre.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hätte das angedachte Projekt einer Schwimmhalle im Klybeckareal konkreter ausgesehen?
2. Welche Standorte im Klybeckareal wären für eine Schwimmhalle in Frage gekommen?
3. Aus welchen Gründen lehnte der Regierungsrat eine Schwimmhalle im Klybeckareal ab?

4. Eine Schwimmhalle im Musical-Theater soll gemäss Medienberichten im Jahr 2029 bezugsbereit sein. In welchem Jahr wäre voraussichtlich eine neue Schwimmhalle im Klybeckareal bezugsbereit?
5. Ist der Regierungsrat bereit, noch einmal zu prüfen, ob im Klybeckareal eine Schwimmhalle gebaut und damit das Musical-Theater gerettet werden kann?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass beim Abriss des Musical-Theaters viele Veranstaltungen nicht mehr in Basel stattfinden würden, weil andere Hallen in Basel ungenügende technische Infrastrukturen für Musicals haben?

Christoph Hochuli

Interpellation Nr. 65 (Juni 2022)

| |
|------------|
| 22.5274.01 |
|------------|

betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt

Seit Jahren jedes Jahr das gleiche. Die Plakate vom Zofinger Konzärtli hängen wild und verboten überall in der Stadt. Ich ärgere mich darüber so sehr.

Die Telebasel Moderatorin fragte den Chef vom Zofinger Konzärtli, warum das gemacht wird und wie es mit Strafgeldern konkret aussieht. Dieser sagte dann, sie würden die Polizei informieren und nur, wenn sie beim Aufhängen erwischt werden, gibt es eine Strafe.

1. Findet es die Regierung richtig, dass jedes Jahr die Innenstadt mit rund 500 Plakaten verschandelt wird?
2. Ich möchte nun bitte wissen, wieviel Straf gelder mussten die Chefs von Zofinger Konzärtli bezahlen?
3. Auch wenn man die Täter nicht sieht, es ist doch klar, wer die Plakate gehängt hat. Warum werden da keine Bussen verschickt? Ich meine, warum werden dieser Gruppe keine Straf gelder auferlegt? Hat das Zofinger Konzärtli Narrenfreiheit?
4. Darf man denn solche Plakate aufhängen? Ich bitte hier um Klarheit. Gab es 2022 Anzeigen gegen diese Fasnachts-Gruppe?
5. Warum passiert seit Jahren nichts? Wie ist die Rechtslage? Es kann doch nicht sein, dass dieser Schabernack jedes Jahr neu stattfindet.
6. Kann ich die von Zofinger Konzärtli anzeigen, dass dann gegen diese Leute ermittelt wird? Oder warum wird bis heute seit über 30 Jahren nicht gegen diese Gruppe ermittelt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 66 (Juni 2022)

| |
|------------|
| 22.5275.01 |
|------------|

betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat am 27. Mai 2022 kommuniziert, dass die Bauarbeiten zur Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und des Mühlenbergs beginnen und sich über die Dauer von drei Jahren – zum Sommer 2025 erstrecken werden. Der Mühlenberg soll für ein Jahr für den Verkehr gesperrt werden.

Gegen dieses Projekt ist bekanntlich seinerzeit das Referendum ergriffen worden, 51% der Stimmenden haben die Vorlage angenommen, die Anwohnerschaft war zum grössten Teil dagegen.

Es ist nicht einsehbar, weshalb für eine Strecke von ca. 300 Metern die Bauarbeiten drei Jahre dauern sollen. Die Belästigung der Anwohnerschaft durch Lärm und Behinderungen ist inakzeptabel. Die Sperrung des Mühlenbergs während eines Jahres bringt enorm viel Verkehr in die Zubringerstrassen von der Zürcherstrasse bzw. von der Weidengasse zum St. Alban-Rheinweg und belastet die Anwohnerschaft stark. Die Zürcherstrasse ist ohnehin sehr stark frequentiert; der Verkehrsfluss würde durch die Linksabbieger zum St. Alban-Rheinweg massiv gestört. Die Erreichbarkeit der Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg erfordert eine unkomplizierte Zufahrt, diese ist durch die Quartierstrassen nicht gegeben. Auch wird der Schadstoff-Ausstoss grösser, wenn weite Umwege gefahren werden müssen.

In anderen Städten werden Bauarbeiten schneller durchgeführt und die Koordination verschiedener Strassenbauarbeiten ist besser. Basel könnte aus den positiven Erfahrungen anderer Gemeinwesen mit speditiv zu absolvierenden Bauarbeiten lernen. Eine Überarbeitung des Projekts ist nötig! Die Belastung für die Anwohnerschaft des Quartiers ist unzumutbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb können die Bauarbeiten nicht in weniger als drei Jahren abgeschlossen werden?
2. Ist die Anwohnerschaft vor der Publikation der Medienmitteilung direkt über die massiven Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten orientiert worden?
3. Was müsste vorgekehrt werden, um die Bauarbeiten rascher abzuschliessen?
4. Kann auf die vollständige Sperrung des Mühlenbergs verzichtet werden, indem im Bereich der Baustellen die Durchfahrt mit Lichtsignalen ermöglicht wird?
5. Hält der Regierungsrat die Belastung der Anwohnerschaft der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse, des

Mühlenbergs, des St. Alban-Rheinwegs, des St. Alban-Tals und der Zubringerstrassen zwischen Zürcherstrasse und St. Alban-Rheinweg während so langer Zeit für zumutbar?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr auf die vielbefahrene Zürcherstrasse?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu prüfen, um den Zeitplan für die Bauarbeiten deutlich zu verkürzen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 67 (Juni 2022)

betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel

| |
|------------|
| 22.5276.01 |
|------------|

Im Jahr 2012 wurde das Universitätsspital Basel (USB) aus der Staatsverwaltung des Kantons Basel-Stadt ausgegliedert. Seitdem ist das USB ein Unternehmen des Kantons in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und das Personal ist öffentlich-rechtlich angestellt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB sind im Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) geregelt.

Im Rahmen der Eignerstrategie als Führungsinstrument verpflichtet der Regierungsrat den Verwaltungsrat des USB, seine Tätigkeit im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben und diese beschreibt zudem den normativen Rahmen für die Unternehmensstrategie. In der Eignerstrategie finden sich unter anderem auch Ziele zur Personalpolitik. So auch die Vorgabe, dass das USB den Gesamtarbeitsvertrag (GAV), indem die Grundlagen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden geregelt sind, im Rahmen der paritätischen GAV-Kommission pflegt und weiterentwickelt. Ebenfalls Teil der Eignerstrategie ist die Vorgabe, dass das USB Beteiligungen erwerben kann, sofern diese konform sind mit den übergeordneten Zielen, wozu die Eignerstrategie zweifelsfrei gehört.

Nun hat das USB Anfang Mai 2022 mitgeteilt, dass es die Aktienmehrheit der Bethesda Spital AG übernimmt. Laut einer Information an die am GAV des USB beteiligten Personalverbände, wird sich an den Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler nichts ändern. Somit haben wir auf der einen Seite das USB mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen und einem Gesamtarbeitsvertrag. Auf der anderen Seite haben wir die Bethesda Spital AG, ein Unternehmen im Mehrheitsbesitz des USB als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton als Eigner, dessen Personal privatrechtlich, ohne GAV und zu massgeblich schlechteren Bedingungen angestellt ist. Offensichtlich also Anstellungsbedingungen, die mit den Vorgaben der Eignerstrategie für das USB nicht vereinbar sind.

Im Rahmen der Oberaufsicht über das USB durch den Grossen Rat bitte ich den Regierungsrat als Eignervertreter daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat als Eignervertretung gegenüber dem USB zu den massgeblichen Unterschieden zwischen USB und Bethesda Spital AG bei den Bedingungen für das Personal?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Bedingungen des Personals der Bethesda Spital AG auf ein vergleichbares Niveau wie diejenigen des USB anzuheben?
3. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen GAV für die Bethesda Spital AG?
4. Inwiefern wird der Regierungsrat das Zustandekommen eines solchen GAV unterstützen?
5. Inwiefern lassen sich die Unterschiede der beiden Spitäler bei den Bedingungen des Personals mit der Eignerstrategie für das USB vereinbaren?
6. Welche Vorgaben macht der Regierungsrat dem USB in Bezug auf die Beteiligung an der Bethesda Spital AG in Bezug auf das Personal, aber auch generell?

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 68 (Juni 2022)

betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen

| |
|------------|
| 22.5277.01 |
|------------|

Forschung in der Pharma-Industrie und an unseren Hochschulen ist für den Kanton und die Region sehr wichtig. Unser Kanton muss an idealen Rahmenbedingungen für die forschende Industrie ebenso interessiert sein wie der Bund.

Wenn Patientendaten elektronisch zur Verfügung stehen, profitieren die Patienten und es können Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden. Wenn zum Beispiel die behandelnde Ärztin oder der Arzt sich rasch ein Bild machen kann, welche Voruntersuchungen oder Behandlungen bereits erfolgt sind, werden Doppelspurigkeiten, wie z.B. radiologische oder Labor-Untersuchungen vermieden und es wird keine Zeit verschwendet, eine wirkungsvolle Behandlung zu beginnen. Gerade Basel-Stadt mit hohen Krankenkassenprämien muss Massnahmen zur Senkung der Kosten ernsthaft prüfen.

Die elektronische Erfassung der Gesundheitsdaten bringt Vorteile für das Gesundheitswesen und für die Bekämpfungsmöglichkeiten von Krankheiten, weil auf der Basis von Patientendaten wirkungsvollere, zum Teil

persönlich auf die Patienten zugeschnittene oder neue Heilmittel entwickelt werden können. Neue Therapiemöglichkeiten können gezielter eingesetzt werden und dadurch zu einer schnelleren Heilung beitragen. Dies bietet auch einen unmittelbaren Mehrwert für die Patienten. Neben dem Nutzen für die Patientenschaft führt die Verwertbarkeit von Resultaten der Forschung durch Basler Pharma-Firmen auch zu Steuereinnahmen im Kanton.

Leider tut der Kanton nicht genug, um Patientendaten in geeigneter Form dem Gesundheitswesen und der Forschung zur Verfügung zu stellen. Das zeigen auch die Antworten des Regierungsrats auf die Vorstösse meiner Kollegen Christ und Furlano. Wenn nicht rasch Lösungen gesucht und umgesetzt werden, schadet das unserem Standort in mehrfacher Hinsicht. Die Apotheken sind bereit, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Als dezentrale und niederschwellige Zugangsorte für die Patientenschaft könnten rasch und kostengünstiger als mit einer neu zu schaffenden zentralen Stelle Lösungen gefunden werden.

Es muss rasch gehandelt werden, auch seitens der Pharma-Industrie wird das Fehlen von Patientendaten für die Erforschung wirkungsvoller Heilmittel beklagt. Eine zeitnah eingeführte Basler Lösung könnte den Bund motivieren, endlich vorwärts zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Elektronische Patientendossier und anonymisierte Patientendaten wichtig sind, um Behandlungsmethoden zu verbessern und Kosten zu senken?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die forschende Industrie die Zugänglichkeit zu anonymisierten Patientendaten seit Jahren fordert und die feststellbare Passivität kritisiert?
3. Weshalb gelingt es bisher nicht, in diesem Bereich zufriedenstellende Lösungen anzubieten in unserem Kanton, der ja mit seinen Forschungsinstitutionen in Hochschulen und Industrie und einem Universitätsspital auf beste Rahmenbedingungen angewiesen ist und interessiert sein muss, die Gesundheitskosten zu senken?
4. Die Apotheken können als dezentrale, niederschwellige Zugangsorte für sehr viele Patientinnen und Patienten in relativ kurzer Zeit Lösungen anbieten, Patientendaten elektronisch zu erfassen; besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, eine solche Lösung zu prüfen?
5. Welche Vorteile hätte eine zentrale Stelle, die offenbar geplant werden soll?
6. Sind Massnahmen nötig, um bei der Bevölkerung die Zustimmungsbereitschaft zur Verwendung der Patientendaten zu erhöhen?
7. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, dass Basel-Stadt mit einer kantonalen Lösung die schleppenden Arbeiten in diesem Bereich auf Bundesebene zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zugunsten der Forschung katalysieren könnte?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 69 (Juni 2022)

betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete

| |
|------------|
| 22.5280.01 |
|------------|

Die Krise der integrativen Schule in Basel-Stadt ist nicht zuletzt eine Schulraumkrise. Seit Jahren werden die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen in vielen Fällen überschritten, gleichzeitig wurden viele Gruppen- und Spezialräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

In Reaktion auf massive Überschreitungen der im Schulgesetz definierten maximalen Klassengrössen hat Volksschulleiter Urs Bucher im Dezember 2020 öffentlich angekündigt, die «Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so anzupassen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden und nur noch in tatsächlichen Ausnahmefällen einer Überschreitung stattgegeben wird» (siehe auch Interpellation Nr. 157 von Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen). Die diesbezüglich fürs Schuljahr 2021/2022 getroffenen Massnahmen führten unter anderem dazu, dass an mehreren Schulstandorten die vorgesehenen pädagogischen Spezialräume zu Klassenzimmern umgenutzt werden mussten (siehe Antworten auf die Interpellation 124 von Sasha Mazzotti betreffend Schulraum).

Zu viele Kinder in einer Klasse und zu wenig Räumlichkeiten tragen dazu bei, dass der Schulalltag für viele Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schüler eine Belastung darstellt. Diese angespannte Ausgangslage ist denkbar ungünstig angesichts der zahlreichen aus Konfliktgebieten wie der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler, die in Basler Schulen aufgenommen werden müssen. Die gute Aufnahme der Geflüchteten an Basler Schulen ist eine Pflicht und auch eine Chance, stellt nun aber weitere räumliche und inhaltliche Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können nach Basel geflüchtete Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen untergebracht werden? Mit wie vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, wie vielen zusätzlichen Klassen pro Schulstufe ist im neuen Schuljahr zu rechnen?
2. Wie viele zusätzliche DaZ-Ressourcen (Deutsch als Zweitsprache) werden im neuen Schuljahr benötigt und wie gross ist der entsprechende Raumbedarf?
3. Garantiert der Kanton Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Familien in Tagesstrukturen und Kitas im Kanton? Mit wie vielen zusätzlich benötigten Plätzen ist zu rechnen?

4. Kann der Regierungsrat eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im kommenden Schuljahr garantieren?
5. An welchen Schulstandorten ist mit Überbelegungen zu rechnen? Und was für zusätzliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Lehr- und Fachpersonen stehen für betroffene Schulen und Klassen zur Verfügung?
6. Wie kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass zeitnah Ersatz für alle umgenutzten Spezial- und Gruppenräume an Basler Schulen bereitgestellt wird?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die angespannte Raum- und Klassengrössensituation angesichts der Herausforderungen, die die integrative Schule an den Schulbetrieb im Kanton stellt?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 70 (Juni 2022)

betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse

| |
|------------|
| 22.5281.01 |
|------------|

Am 03.05.2022 hat der Regierungsrat das Geschäft 22.0537 mit dem sperrigen Namen "Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz" zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das Projekt sieht unter anderem den Abriss bzw. Ersatz der historischen Betriebsgebäudezeile entlang der Rotterdamstrasse (Adresse: Leimgrubenweg 29) vor.

Keine zehn Tage später flattert das Dreispitz-Info Nr. 5, Absender: Christoph-Merian-Stiftung, ins Haus, in welchem die Bevölkerung über die Planungsfortschritte für das Dreispitz-Areal aufdatiert wird. In diesem wird festgehalten: "... Deshalb ist bei der Transformation ein besonders sorgfältiger Umgang mit der Bausubstanz angesagt..." Als Beispiel für erhaltenswerte Gebäude wird just das obengenannte Betriebsgebäude Leimgrubenweg 29 genannt.

Ausgelöst durch diesen Widerspruch stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Ist der Regierung der Plan Guide Dreispitz bzw. das Leitbild für die Transformation des Dreispitz-Areals bekannt?
2. War der Regierung bei Verabschiedung des Geschäftes 22.0537 bewusst, dass sich dieses mit dem Plan Guide Dreispitz nicht restlos vereinbaren lässt?
3. Beurteilt die Regierung die Bauten entlang der Rotterdamstrasse mit Adresse Leimgrubenweg 29 ebenfalls als schützenswert?
4. Wurde zur Frage der Schutzwürdigkeit der genannten Bauten von der Regierung Experten- bzw. Drittmeinungen eingeholt oder gedenkt die Regierung dies nachzuholen?
5. Ist das genannte Projekt auch bei Erhalt der bestehenden Bauten entlang der Rotterdamstrasse – in angepasster Form – umsetzbar?
6. Falls ja: Mit welchem Mehraufwand bzw. mit welchen betrieblichen Einschränkungen?
7. Muss der Widerspruch zwischen Regierungsratsbeschluss und Plan Guide Dreispitz so gedeutet werden, dass diesbezüglich zwischen Regierung und CMS Uneinigkeit besteht?
8. Kann die Regierung nachvollziehen, dass die zeitliche Koinzidenz des genannten Regierungsratsbeschlusses und der Publikation des Plan Guide Dreispitz wenig koordiniert wirkt?
9. Generell: In welcher Form und Häufigkeit tauschen sich Regierung bzw. Verwaltung und CMS hinsichtlich der Transformation des Dreispitz-Areals aus?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 71 (Juni 2022)

betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung

| |
|------------|
| 22.5282.01 |
|------------|

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Für Erziehungsberechtigte von Kindern in Tagesstrukturen, die bekanntlich während den Schulferien geschlossen haben, bedeutet diese jedes Mal einen grossen Organisationsaufwand. Die wenigsten Eltern haben 14 Wochen Ferien, und so müssen sie für die meisten Schulferienwochen Betreuung für ihre Kinder organisieren. Abgesehen von privaten Lösungen wie Grosseltern etc. gibt es seitens Kanton Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager. Weil Angebote im Quartier häufig rasch ausgebucht sind, verbringen Kinder Tagesferien zwar meist mit spannenden Themen, aber teils an unbekanntenen Orten und ohne jemanden von den Betreuungspersonen oder Kindern zu kennen. Je nach Kind und Alter kann dies eine Überforderung sein. Familien in Basel müssen viele Stunden Koordinationsarbeit leisten, um Ferienlösungen zu finden, die mit dem Berufsalltag der Eltern, den Interessen der Kinder und den Erwartungen an pädagogische Qualität übereinstimmen. Es sind häufig insbesondere die Mütter, welche rund um die Schulferien noch mehr unbezahlte Care-Arbeit leisten. Der Aufwand und die Erschöpfung potenzieren sich mit der Anzahl der Kinder. Besonders prekär ist die Situation für Alleinerziehende und Familien mit einem geringen privaten Netzwerk.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit einem Online-Buchungssystem könnte der Koordinationsaufwand für Familien, die heute jeden privaten Anbieter einzeln kontaktieren müssen, deutlich reduziert werden. Wann wird ein Online-Buchungssystem für

- die Tagesferien eingeführt?
2. Ab wann konnten Eltern ihre Kinder anmelden für die Tagesferienangebote in den Frühlings- / Sommerferien 2022? Wann war das erste Angebot ausgebucht? Wie viele Prozent der Plätze sind Stand 1. Juni noch frei?
 3. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz ist die Alterslimite für den Wechsel von der Kita in die Tagesstruktur von der 5. Klasse auf die 3. Klasse gesenkt worden. Sind die Kapazitäten in den Tagesferien dementsprechend erhöht worden? Wie schätzt der Regierungsrat aktuell die Kapazitäten ein?
 4. Tagesstrukturen an Schulen schliessen am Freitag vor gewissen Schulferien bereits um 16.00, und das Modul von 16.00-18.00 fällt aus. Nicht alle Eltern haben die Flexibilität, ihren Arbeitsplatz so früh zu verlassen und Minusstunden an einem anderen Tag zu kompensieren. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Modul vor den Ferien konsequent anzubieten? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass Eltern bei der Buchung der Module adäquat informiert werden über diese Lücke?
 5. Hat der Regierungsrat das Potential von Kitas, die aus Sicht vieler Familien inadäquate Ferienbetreuungsangebote mit neuen Angeboten zu ergänzen, geprüft? Welchen Austausch mit privaten Anbietenden gibt es zur Weiterentwicklung des Angebots?
 6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Tagesstrukturen an allen Standorten öffnen können in den Ferien, um den Kindern ein gewohntes Umfeld zu ermöglichen?
 7. Wie garantiert der Kanton diskriminierungsfreien Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Kinder während den Ferien? Wie stellt es sich der Kanton zum Beispiel vor, dass kürzlich angekommene geflüchtete Erziehungsberechtigte mit den privaten Anbietern der Tagesferien kommunizieren?
 8. Welche nächsten Schritte plant der Regierungsrat, um die Situation der Ferienbetreuung und somit die Lebensqualität für Kinder und Eltern im Kanton zu verbessern?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 72 (Juni 2022)

betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen

| |
|------------|
| 22.5283.01 |
|------------|

Die Regierung unterstützt den Bau des Rheintunnels in der Vernehmlassungsantwort zur Vorlage des Bundes über den Nationalstrassenbau vorbehaltlos (RR-Beschluss 26. April 2022):

«Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt begrüssen wir die Aufnahme für die Region wichtiger Projekte sehr. Insbesondere die Aufnahme des Projektes Rheintunnel Basel in den Ausbauschritt 2023 sowie die Weiterentwicklung des Projektes Hagnau – Augst im ersten Realisierungshorizont (2030) sind für unseren Kanton zentral.»

Der Regierungsrat stellt Anträge zur Finanzierung von weiteren kapazitätssteigernden Vorhaben sowie zur "verbesserungsfähigen Auslastung im MIV". Vergebens sucht man jedoch nach Hinweisen oder Anträgen zum geforderten (partiellen) Rückbau der Osttangente, zu Tempo 60 auf der Osttangente oder zu anderen Kompensationsmassnahmen zum Kapazitätsausbau.

Der Grosse Rat hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er den Bau des Rheintunnels mit einem Rückbau der Osttangente koppeln will. Dies findet bspw. Ausdruck in der zweimal überwiesenen Motion Grossenbacher (Nr. 19.5281). Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die A2 unterirdisch zu planen und oberirdisch rückzubauen. In der Erstbeantwortung der Regierung nimmt die Regierung Bezug auf den Rheintunnel und stellt einen partiellen Rückbau der Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels in Aussicht. Zudem wolle er sich für Tempo 60 statt 80 km/h auf der Osttangente beim Bund einsetzen. Im UVEK Bericht 2020 zur Überdeckung der Osttangente wurde der Regierungsrat sogar mit einem Grossratsbeschluss damit beauftragt, sich beim Bund für Tempo 60 auf der Osttangente einzusetzen. In einem weiteren Kommissionsbericht der UVEK zur Überdeckung der Osttangente wurde der Wille der UVEK ebenfalls in diesem Sinne festgehalten. Die UVEK stellt sich klar hinter die Forderung von Tempo 60 auf der Osttangente (19.0718.04, S.10) und möchte ebenfalls, dass die Überdeckung der Osttangente, die in Zusammenhang mit dem Rheintunnel steht, mit einem Rückbau derselben einhergeht (19.0718.04 S. 7).

Zudem ist im Umweltschutzgesetz des Kantons festgehalten, dass der Kanton beim Kapazitätsausbau auf dem Hochleistungsstrassennetz Massnahmen ergreift, "um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten." (USG § 13 Abs. 4)

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum setzt der Regierungsrat die vom Grossen Rat überwiesene Motion Grossenbacher und die Ansätze der UVEK nicht um?
2. Warum stellt der Regierungsrat den Rückbau der Osttangente nicht als Bedingung für die Zustimmung zum Bau des Rheintunnels?
3. Warum hat sich der Regierungsrat in der Vernehmlassungsantwort nicht für Tempo 60 eingesetzt?
4. Der Bund sieht den Rheintunnel klar als Kapazitätsausbau. Wie geht der Regierungsrat vor, um das Umweltschutzgesetz, insb. §13 Abs. 4 umzusetzen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, nach dem Bau des Rheintunnels das übrige Strassennetz in gleichem Masse vom Verkehr zu entlasten?
6. Wie viel Kapazitätsausbau wird mit dem Rheintunnel verfolgt, und wie viel zusätzlicher

- Treibhausgasausstoss kann dadurch durch den MIV und Gütertransport prognostiziert werden?
7. Wie viel CO₂ wird beim Bau des Rheintunnels voraussichtlich ausgestossen?
 8. Welche alternativen Szenarien zum Bau des Rheintunnels hat der Regierungsrat geprüft?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 73 (Juni 2022)

betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB

22.5284.01

Seit Jahren besteht der Wunsch nach besseren Veloverbindungen vom Gundeldinger Quartier in die Innenstadt. Anzuerkennen ist, dass der aktuelle Pilotversuch auf der Münchensteinerbrücke für den östlichen Teil des Gundeldinger Quartiers zumindest in einer Fahrtrichtung zu einer Verbesserung für die Velofahrenden geführt hat – gleiches (wenn auch in geringem Umfang) gilt dem Vernehmen nach für die anstehende Sanierung der Peter-Merian-Brücke. Allerdings bleibt die Situation gesamthaft unbefriedigend:

- Der Neubau einer zweiten (langjährig provisorischen) Passerelle wird zu keiner Verbesserung für die Velofahrenden führen. Eine im Quartier breit abgestützte Petition stiess auf keine Gegenliebe seitens SBB und Kanton.
- Ob es beim Nauentor (evt. mit einer Rampenlösung) zu einer effektiven Verbesserung in Bezug auf die Veloquerungsmöglichkeiten kommen kann und wird, ist ungewiss.
- Die Peter-Merian-Brücke sowie ihre Auf- und Abgänge sind überlastet. Velofahrende, Autofahrende sowie FussgängerInnen kommen sich insbesondere beim Übergang von der Postpassage zum Peter-Merian-Weg regelmässig in die Quere. Erste Verbesserungsvorschläge wurden durch das Amt für Mobilität ausgearbeitet, jedoch noch nicht offengelegt, eine Verbesserung scheint möglich, aber keinesfalls die Schaffung einer bequemen und sicheren Dauerlösung.
- Eine erhebliche Verbesserung an dieser Stelle (auch in Bezug auf die West-Ost-Verbindung) wird erst mit dem Neubau der Brücke in der zweiten Hälfte der 40er-Jahre möglich werden.
- Die Margarethenbrücke soll dereinst ebenfalls erneuert und zu einem Margarethenplatz ausgebaut werden. Konkrete Pläne sind noch nicht bekannt und der Zeithorizont liegt auch hier nach 2035.
- Im 2020 verabschiedeten „Entwicklungskonzept Stadtraum Basel SBB“ ist eine unterirdische Veloquerung von der Meret- Oppenheim-Str. (nahe der Kreuzung zur Solothurnerstr.) zur Centralbahnstrasse verankert – optimalerweise wird dies einst eine „quere“ Veloverbindung von der Solothurnerstr. zur Heumattstrasse werden. Bisher hiess es allerdings., diese Verbindung könnte erst zusammen mit dem neuen Tiefbahnhof realisiert werden.

Gleichzeitig nimmt der Veloverkehr aus verschiedenen Gründen weiter zu (E-Bikes, Verdichtungsprojekte, Energiepreise, stärkere soziale Sensibilität für Ökologie und Gesundheit usw.). Bestehende Übergänge wie derjenige über die Peter-Merian-Brücke werden dadurch noch stärker belastet.

Alle bisher diskutierten Lösungsansätze sind sehr schwierig und mit einem weit in der Zukunft liegenden Zeithorizont zu verwirklichen, eine systematische Suche nach Lösungen hat bisher nicht stattgefunden. Nach anfänglicher Ablehnung der von den Quartiervereinigungen vorgebrachten Lösungsideen, wie die Kombination mit der geplanten Passerelle der SBB, hat der RR die Notwendigkeit einer Lösung anerkannt und auf Anfang 2022 eine Auslegeordnung über sämtliche potenziellen Lösungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Der Zeitpunkt Frühjahr 2022 wurde offenbar jedoch bereits wieder aus Zeit- und Budget-Gründen kassiert.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Ist der Regierungsrat bereit, zeitnah eine Machbarkeitsuntersuchung in Sachen Veloquerung Bahnhof SBB zu erstellen und sich in dieser verbindlich auf eine oder mehrere Varianten und einen Erstellungszeitraum festzulegen?
- Ist der RR bereit die Quartierorganisationen und die SBB in die Untersuchung einzubeziehen und diese transparent durchzuführen?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 74 (September 2022)

betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

22.5307.01

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 erste Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative kommuniziert. Schwergewicht soll in einer ersten Phase eine Ausbildungsoffensive sein, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll in einem weiteren Schritt im Herbst 2022 im Bundesrat diskutiert werden.

Mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel einerseits und die demographische Entwicklung andererseits besteht dringender Handlungsbedarf. Zudem gebietet auch die Erwartungshaltung des Pflegepersonals, zeitnah konkrete Angaben über geplante Verbesserungen durch den Kanton, die Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen bekannt zu geben.

Der Regierungsrat hat bereits beschlossen, für einen «Corona-Bonus» zugunsten des Gesundheitspersonals einen Nachtragskredit von 5 Mio. Franken dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Die verschiedenen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten müssen rasch vorgenommen werden, damit die ersten Interessentinnen und Interessenten zeitnah die Ausbildung, deren Dauer ja definiert ist, beginnen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es bereits ein Konzept zur kantonalen Umsetzung der Ausbildungsinitiative im Pflegebereich?
2. Falls ja, kann ein konkreter Zeitpunkt des Umsetzungsbeginns genannt werden?
3. Ist vorgesehen, die Aktivitäten zur Gewinnung zusätzlichen Fachpersonals mit den Nachbarkantonen und/oder mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich gemeinsam zu planen und umzusetzen oder soll dies rein kantonal erfolgen?
4. Gibt es bereits Mengengerüste, die Aufschluss darüber geben, in welcher Institution welche Fachkräfte in welcher Anzahl fehlen, damit gegebenenfalls zusätzliche Ausbildungsplatz-Kapazitäten geschaffen werden können?
5. Reicht die Infrastruktur des Bildungszentrums Gesundheit, der übrigen Ausbildungs-Institutionen und der Ausbildungsbetriebe, um zusätzliche Auszubildende zeitnah aufzunehmen?
6. Gibt es bereits Programme für die Umschulung in einen Pflegeberuf, für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger oder für Hilfskräfte?
7. Ist vorgesehen, aus dem Kreis der Menschen, die Sozialhilfe beziehen und fähig wie willens sind, im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt zu werden, mittels Weiterbildungen oder Umschulungen Personal zu gewinnen?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 77 (September 2022)
betreffend Baustellen rund um den Marktplatz

| |
|------------|
| 22.5323.01 |
|------------|

Vor kurzem begannen die Umbauarbeiten am Globusgebäude, das innen komplett saniert und umgestaltet werden soll. Diese Bauarbeiten sollen ca. vier Jahre dauern. Gleichzeitig wird gegenüber an der Eisengasse zwischen Grieder und dem soeben erst komplett umgebauten Märthof das Trottoir aufgerissen, wohl um Leitungen zu verlegen oder instand zu setzen. Auch auf der anderen Seite des Marktplatzes wird die Freie Strasse umgestaltet und im Bereich vor dem Fielmann ist zurzeit eine Baugrube, Absperrungen und Baustellen-Lager installiert. Verständlicherweise fordert jede Bautätigkeit Maschinen, Material und Geräte, die teilweise nicht auf der Baustelle selbst gelagert werden können. Insbesondere grosse Vorhaben wie der Umbau des Globus fordern eine komplexe und durchdachte Baustellen-Logistik, Auswirkungen auf die Umgebung sind dabei kaum vermeidbar.

Der öffentliche Raum in der Innenstadt und am Marktplatz ist bereits knapp und intensiv genutzt. Durch die Materiallager auf dem Marktplatz gegenüber dem Märthof und die Baustelle beim Globus verengt sich die bereits anspruchsvolle Situation im Bereich Eisengasse/Marktplatz/Verlängerung Stadthausgasse: Auf einer sehr schmalen Fahrbahnbreite von gut einer Autobreite müssen nun Lastwagen, Baustellengefähre, Velos, BVB-Busse, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Taxis aneinander vorbeikommen.

Insbesondere morgens, mittags und abends, wenn der Zulieferungsverkehr des Gewerbes, der Arbeits- und Schulverkehr mit Velos, der ÖV mit ein- und umsteigenden Personen auf die Leute trifft, die auf dem Markt oder der Innenstadt einkaufen, aperölen oder essen, ist die Situation rund um die Marktplatzecke Eisengasse unübersichtlich bis gefährlich. Durch die Baustellen beim Globus und vor dem Fielmann werden die vielen Verkehrsteilnehmenden noch enger zusammengedrückt: Fussgängerinnen und Fussgänger spazieren entlang der Verlängerung der Freien Strasse, Velofahrende weichen über den Marktplatz aus, die Eisengasse wird ebenso als Begegnungszone benutzt, da beiderseits kein Trottoir mehr durchführt. Dies führt zu gefährlichen Situationen, wenn sich die schnelleren Verkehrsteilnehmenden nicht entsprechend anpassen. Die spärliche Signalistik wird der Komplexität der Situation nicht gerecht und die voraussichtliche Dauer der Situation macht eine bessere Handhabung dringend nötig.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauern die Baustellen rund um den Marktplatz? Bitte um Auflistung inkl. Pläne der Baustellensituationen im Parameter Marktplatz, Fischmarkt, Eisengasse, Schifflande, inkl. geplanter Veränderungen während der Dauer der Bauzeit.
2. Für was und von wem wird das grosse Baustellenlager auf dem Marktplatz genutzt? Wie lange wird diese Nutzung dauern? Ist es möglich, die Baustellenlager nach bestimmter Zeit zu verschieben, damit nicht während der ganzen Baustellenzeit dieselben Nutzerinnen und Nutzer bzw. Anrainer dadurch beeinträchtigt sind?
3. Wie werden Veränderungen gegenüber den Marktstand-Betreibenden kommuniziert und Beeinträchtigungen vermieden?
4. Im Generellen Baubehreihen für den Globus-Umbau von 2019 war vorgesehen, die heutige Laube aufzulösen, um mehr Verkaufsfläche zu generieren. Diese Fläche unter der Laube gehört als Allmend zum öffentlichen Raum, ist also kein privater Boden. Gerade zu Stosszeiten wird diese Achse vom Marktplatz zur Mittleren Brücke auch intensiv von Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt. Bleibt diese Laube im nun eingereichten und bewilligten Umbau-Projekt bestehen? Falls nein, was ist das Vorgehen für die hier nötige

- Privatisierung des öffentlichen Bodens?
5. Wie lange bleibt die mit Betonblöcken manifestierte Verkehrsführung vor dem Globus bestehen? (Aufhebung Trottoir, Verengung Fahrbahn Auto/Lieferwagen/Velo)
 6. Wie lange werden ÖV Haltestellen im genannten Perimeter umplatziert und welche Linien betrifft es?
 7. Wie wird die Veloparkplatzsituation am Marktplatz während der Dauer der Bauarbeiten organisiert und genügend organisierte Abstellplätze sichergestellt?
 8. Die heute bestehenden Trottoir-Rampen im Bereich Tally Weijl sind oft verstellt. Wie wird sichergestellt, dass die Trottoirs auf der Rathauseite für Menschen mit Gehhilfen, Rollstuhl oder Kinderwagen zugänglich bleiben? Können im Bereich Rathaus weitere Rampen bzw. Trottoir-Senkungen installiert werden, damit der Zugang sichergestellt ist?
 9. Ist eine bessere bzw. klarere und sichere Verkehrsführung für Fussgängerinnen und Fussgänger geplant? Könnte zwischenzeitlich neben Signaletik auf Schildern mit Markierungen am Boden mehr Klarheit geschaffen werden? Könnten hierfür ggf. auch temporäre Fussgänger-Streifen zur Querung der Eisengasse, als Übergang von Märthof zum Platz sowie vom Platz zur Freien Strasse markiert werden? Die Erfahrung zeigt, dass der Vortritt bei bestehenden Fussgängerstreifen wie demjenigen zwischen Gerbergasse und Marktplatz zuverlässiger gewährt wird.
 10. Wäre es allenfalls möglich, die Eisengasse während der Baustellenzeit temporär zur Begegnungszone umzuwidmen, damit Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt haben und die Sicherheit erhöht wird? Falls ja, kann ggf. mit Markierungen am Boden eine unmissverständliche Signalisierung sichergestellt werden?
 11. Könnten zu Stosszeiten zudem Personen vor Ort durch Anweisung von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie anderen Verkehrsteilnehmenden die Sicherheit sicherstellen?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 78 (September 2022)

22.5333.01

in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wurde im Jahre 2013 bezüglich der Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern vom Volk gutgeheissen. Nach neuem RPG bedürfen genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung (Art. 18a Abs. 1 RPG) und es gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor (Art. 18a Abs. 4 RPG). Das kantonale Baurecht kann also eine Baubewilligung für Solaranlagen nur noch in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen.

Der Grosse Rat hat den Klimanotstand ausgerufen und alle sind sich einig, dass die Ermöglichung von erneuerbarer Solarenergie nunmehr noch dringender geworden ist. Die überwiesene Motion Rudolf Rechsteiner aus dem Jahre 2013 (13.5293.04) ist letztmals gemäss Vorschlag des Regierungsrates vom 9.02.2022 zur Umsetzung vorgesehen. Es wurde aber vorgebracht, dass die nötigen Personalressourcen aktuell nicht vorhanden sind und mindestens zwei weitere Jahre für den Gesetzgebungsprozess notwendig seien. Es ist kaum nachvollziehbar, wieso die notwendigen kleineren Revisionen, vor allem der Bau- und Planungsverordnung, nicht schon längst umgesetzt wurden. Der Nachbarkanton Basellandschaft ist da wesentlich weiter, indem selbst in Schutzzonen Solaranlagen möglich sind.

Aktuell werden gemäss § 27 BPV in Verbindung mit § 7a ABPV alle Solaranlagen in den Nummernzonen, in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, der Schonzone, sowie von inventarisierten Objekten, im (vereinfachten) Meldeverfahren bewilligt. Dies unter drei Voraussetzungen:

- die Solaranlage darf die Dachfläche im rechten Winkel höchstens 20cm überragen (ist kein Problem resp. wird nie anders geplant)
- reflexionsarme Ausführung (kein Problem, neue Generation PV-Flächen sind blendfrei)
- sowie als kompakte Fläche zusammenhängen.

Die Praxis zeigt, dass eigentlich nur die Voraussetzung der kompakten Fläche regelmässig zu Abweisungen von neuen Solaranlagen führt. Viele Bauherrschaften wollen auch im Rahmen von Dämmungsmassnahmen inklusive Dachsanierung zusätzlich eine Solaranlage auf dem Dach montieren. Auf Basels Dächern gibt es jedoch fast immer technische Aufbauten (Lifte, Lüftungen, Kamine etc.) und/oder durch Dachgauben etc. bereits Installationen. Regelmässig werden daher Gesuche nicht nur in der Schonzone oder bei inventarisierten Objekten, sondern auch in Nummernzonen gemäss § 58 BPG v.a. durch die Stadtbildkommission abgewiesen, da die «kompakte Fläche» nicht erreicht wird. Durch die Stadtbildkommission werden z. B. über bestehende Dachgauben oder über technischen Aufbauten, nur noch ein schmales PV-Band zugelassen. Die Applikation dieser Rest-Solaranlage ergibt daher nur noch einen Bruchteil des Möglichen. Viele EigentümerInnen verzichten in der Folge auf die Applikation dieser Solaranlagen, da dies dann nicht mehr rentabel ist und sie im Rahmen der Gebäudesanierung sich nicht mit Bewilligungsdetails herumschlagen wollen, welche die Umsetzung verzögern oder verhindern.

Es stellt sich auch die Frage, ob die aktuelle Lösung des Basler Baurechts überhaupt RPG-konform ist resp. RPG-konform angewendet wird. Grundsätzlich besteht bei Solaranlagen auf Dächern eine Bewilligungsfreiheit. Das Meldeverfahren scheint mir da an sich geeignet. Wenn jedoch die Baubehörden und v.a. die Stadtbildkommission (SBK) im Einzelfall der Ansicht ist, dass die Solaranlage nicht in einer kompakten Fläche angeordnet ist, so wird ein Baubewilligungsverfahren verlangt. In diesem Baubewilligungsverfahren wiederum hat die SBK zumindest in der

Schonzone und die Denkmalpflege bei den inventarisierten Objekten einen verbindlichen Entscheid als Oberbaubehörde. Die Bauherrschaft müsste dann an die Baurekurskommission gelangen, was i.d.R. aus Zeit- und Kostengründen unterbleibt. Nicht geregelt sind Solaranlagen in der Schutzzone. Es ist nicht ersichtlich, wieso zurückhaltend gestaltete Solaranlagen nicht in der Schutzzone möglich sein sollten (vgl. Nachbarkanton BL). Zusammengefasst ist das Basler Bauverfahren bzgl. Solaranlagen ein wenig durchdachtes Flickwerk, das sich zumindest in der Praxis m.E. nicht mit den Zielen des Bundesgesetzgebers in Einklang bringen lässt. Das sieht die Regierung wohl ähnlich, ist aber seit Jahren trotz überwiesener Motion nicht fähig und/oder willig, konkreter aktiv zu werden.

Ich stelle daher dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann kommt die zugesagte Revision des Kantonalen Baurechts bezüglich Solarenergie (endlich) an den Grossen Rat?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Umsetzung von Art. 18 a RPG im aktuellen kt. Baurecht systematisch problematisch erfolgt ist bzw. dessen Anwendung von den Baubehörden umgangen wird?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass «kompakte Flächen» (vgl. § 7 lit. a ABPV) Aussparungen bei Dachaufbauten u.ä. zulässt ?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zumindest die dritte Voraussetzung in § 7 a ABPV (kompakte Fläche) zeitnah zu streichen oder zumindest zu revidieren?
5. Kann der Regierungsrat noch vor der Revision des kantonalen Baurechts auf die entsprechenden Ämter hinwirken, dass diese Voraussetzung der «kompakten Flächen» gem. den RPG-Grundsätzen richtig ausgelegt wird und diese Voraussetzung nur noch für Gebäude in der Schutzzone und im Denkmalverzeichnis gelten?
6. Kennt der Regierungsrat die Revision des Baurechts im Kanton Basel-Landschaft, wo selbst in Schutzzonen z.T. Solaranlagen möglich sind?
7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass in Schutzzonen Solaranlagen unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein sollten?

René Brigger

Interpellation Nr. 79 (September 2022)

einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs

22.5339.01

Als Folge des Ukraine-Kriegs muss die Schweiz mit reduzierter Verfügbarkeit von Gas rechnen. Schon bald werden Massnahmen nötig, um den Verbrauch wo immer möglich zu reduzieren. Betroffen sind die Wirtschaft und die Haushalte.

Mit einfachen Massnahmen kann der Gasverbrauch im Haushalt gesenkt werden. Mit einem warmwassersparenden Duschkopf kann bei jeder Dusche bis zu 60% Wasser und entsprechend Heizenergie gespart werden, wassersparende Armaturen (Temperaturbegrenzer, Durchflussbegrenzer, smart-Technik) leisten ebenso einen Beitrag zum Einsparen von Gas oder elektrischer Energie. Das Gewerbe verfügt über das notwendige Know-how hinsichtlich Beratung und Umsetzung von energiesparenden Massnahmen.

Die richtige Einstellung von gasbetriebenen Heizungen leistet ebenso einen Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs wie die Einhaltung von empfohlenen Höchsttemperaturen in Wohn- und Schlafräumen.

Die Wirkung ist hoch, wenn breite Bevölkerungskreise technische Massnahmen umsetzen und ihr Verhalten ändern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat das Einsparpotential an Gas und anderer Energie, wenn möglichst alle Haushalte oder eine Vielzahl aktiv mitwirken bei der Umsetzung von Verhaltens- und technischen Massnahmen?
2. Besteht aus der Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Aktionen zu lancieren, um energiesparende Installationen gratis oder kostengünstig abzugeben; dies in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Branchen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in geeigneter Form an alle Haushalte umfassende Informationen abzugeben, wie der individuelle Beitrag zur Reduktion des Gas- und Energieverbrauchs aussehen kann?
5. Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen als geeignet und angezeigt, um eine Reduktion des Gasverbrauchs im Kanton erreichen zu können?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 83 (September 2022)

betreffend Klimaklage gegen Holcim

22.5350.01

Im Juli wurde bekannt, dass vier Bewohner der indonesischen Insel Pari den Schweizer Konzern Holcim wegen Klimaschäden verklagen. Die Indonesier werfen dem Zementunternehmen vor, mit seinem CO₂-Ausstoss den Klimawandel befördert zu haben. Dieser habe zu einem steigenden Meeresspiegel und zu vermehrten

Sturmschäden geführt.

Wegen den Sturmschäden seien sie in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (insbesondere Fischerei und Tourismus) beeinträchtigt worden, machen die Inselbewohner geltend. Sie verlangen von Holcim, 0,42 Prozent ihrer erlittenen wirtschaftlichen Einbussen zu übernehmen - denjenigen Anteil, den das Unternehmen angeblich an den globalen CO₂-Emissionen seit 1750 hat. Zudem soll Holcim Flutschutzmassnahmen finanzieren und sich verpflichten, den Treibhausgasausstoss radikal zu reduzieren. Es handelt sich um die erste Klimaklage gegen ein Unternehmen in der Schweiz. Sollten die Kläger recht bekommen, könnten sich künftig sehr viele Inselbewohner zu Geldforderungen gegenüber der Schweizer Wirtschaft ermutigt sehen.

Holcim ist allerdings bereits heute ein Vorzeigeunternehmen in Sachen Klimaschutz. Seit 1990 hat es seine Klimagasemissionen um 30 Prozent reduziert, was international ein Spitzenwert ist. Holcim hat zudem angekündigt, bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen zu wollen. Zement ist zudem ein Baustoff, für den es bis heute keinen Ersatz gibt.

Pikant daran ist, dass die vier Indonesier bei ihrer Klage vom Schweizer Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) unterstützt werden. Das Heks hat auch eine Pressekonferenz in Bern zu dieser Klage organisiert. Das Hilfswerk wird wiederum massgeblich vom Staat mitfinanziert. Gemäss dem "Nebenspalter" hat Heks letztes Jahr 12,4 Millionen Franken vom Bund und 8,8 Millionen Franken von den Kantonen und den Gemeinden eingenommen. Letztlich helfen die Steuerzahler also mit, dass ein Hilfswerk einem Unternehmen in den Rücken fällt, das eine Stütze der Schweizer Wirtschaft ist und sich bisher vorbildlich verhalten hat.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Bezahlt auch der Kanton Basel-Stadt Beiträge an das HEKS? Wenn ja, bitte um Angabe sämtlicher in den letzten 10 Jahren ausbezahlten Beiträge (inkl. Angabe der Auftragswerte).
2. Wie verlässlich kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass man diese Zahlungen angesichts der erwähnten Rolle von Heks bei der Klimaklage gegen Holcim überdenken muss?
4. Im Positionspapier von HEKS fordert diese u.a. den Ausstieg der Schweizer Finanzinstitute aus Kapitalanlagen in der Öl-, Gas- und Kohlenindustrie. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Forderungen, insbesondere aufgrund der heutigen politischen Lage?
5. Basel-Stadt gilt als Zentrum der Life Sciences und der chemisch pharmazeutischen Industrie und verfügt über bedeutende Unternehmen auch in der Finanzindustrie. Falls der Regierungsrat Frage 2 mit nein beantwortet, wie begründet der Regierungsrat diesen Widerspruch?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengeldern kommt, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?
7. Ist der Regierungsrat auch bereit, die Kürzung oder Streichung von Spendengeldern an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese wie das Heks in der Vergangenheit mit der Unterstützung von Zochrot, Badil und Emek Shaveh extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGOs unterstütz(t)en?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 84 (September 2022)

betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring

| |
|------------|
| 22.5351.01 |
|------------|

An der Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse ereignete sich im April 2021 ein tragischer Verkehrsunfall, bei dem eine 50-jährige Velofahrerin durch einen Lastwagen tödlich verletzt wurde. Der Unfall geschah im Bereich hinter der Kreuzung in Richtung Flughafenstrasse, wo die Velospur auf dem Luzernerring abrupt endet. Da an derselben Stelle zwei Autospuren auf eine zusammengeführt werden, kommt es häufig zu unübersichtlichen Situationen, in denen Motorfahrzeuge Velofahrende zur Seite drängen.

Der Kanton ergriff keine Sofortmassnahmen, sondern liess zuerst ein externes Verkehrsgutachten erstellen. Dieses Gutachten liegt seit diesem Frühling vor. Die Verwaltung liess darin drei Varianten überprüfen. Die sogenannte «Vorzugsvariante» sieht vor, dass der rechte Fahrstreifen schon vor der Kreuzung ausschliesslich den Rechtsabbiegenden, dem BVB-Bus und den Velos zur Verfügung stünde. Damit entfielen das hektische Einspuren der Autos, und Velofahrende hätten eine durchgehende Velospur. Das Gutachten nennt die Verkehrssicherheit für Velofahrende als offensichtlichen Vorteil der Vorzugsvariante. Die Kombination von nur Rechtsabbiegern, Bus und Velo auf dem rechten Fahrstreifen verringerte die kritischen Situationen für Velofahrende massgeblich.

Die Simulationsberechnungen zeigen, dass die Vorzugsvariante grundsätzlich verantwortlich ist. Die Reduktion auf einen Fahrstreifen schmälert allerdings die Leistungsfähigkeit und die Kapazität für den MIV. Der IST-Zustand (von 2019) zeigt bereits eine rechnerische Überlastung der Kreuzung in der morgendlichen Rushhour, während die Abendspitze noch leichte Kapazitätsreserven habe. Die Umsetzung der Vorzugsvariante verschärft theoretisch die bestehende Überlastung am Morgen und lässt zusätzlich auch eine solche während der Abendspitze befürchten.

Wäre der Verkehrsfluss das einzige Kriterium, würden die Gutachter die Vorzugsvariante deshalb nicht empfehlen. Allerdings basieren die theoretischen Simulationen auf den Zahlen von vor der Pandemie. Das Gutachten

berücksichtigt die neusten Daten nicht, die zeigen, dass es heute 20 Prozent weniger Autoverkehr hat als vor der Pandemie (<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen eines Verkehrsversuches rasch die «Vorzugsvariante» befristet einzuführen und damit zu prüfen, ob es überhaupt zu einer zusätzlichen Überlastung der Kreuzung kommt und ob sich die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs deshalb tatsächlich verlängern?
- Falls nein, was braucht es aus Sicht des Regierungsrates aktuell noch, damit die Sicherheit für Velofahrende nachhaltig verbessert und die mit der Vorzugsvariante verbundene Spurreduktion umgesetzt werden kann?
- Gemäss § 13 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG) sorgt der Kanton dafür, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden. Ist der Regierungsrat im Lichte des USG nicht auch der Auffassung, dass bei drei Spuren vor der Lichtsignalanlage eine für Velofahrende, Rechtsabbiegende und den öffentlichen Verkehr dem USG mehr entsprechen als die heutigen drei reinen Autospuren?
- Falls es zu einer Güterabwägung «Verkehrsfluss» versus «Verkehrssicherheit» kommt, wo sieht der Regierungsrat seine Priorität?

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 86 (September 2022)

betreffend Verwaltung macht Politik

| |
|------------|
| 22.5372.01 |
|------------|

Im Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung werden unter anderem die Grundsätze betreffend Öffentlichkeitsarbeit des Kantons vor Abstimmungen festgehalten. Darin steht, dass der Regierungsrat und die Kantonale Verwaltung verpflichtet sind «aktiv zu kommunizieren und in Zusammenarbeit mit den Medien die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen».

In jüngster Vergangenheit wurden jedoch vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion rund um die «Klimagerechtigkeitsinitiative» diese Grundsätze von der öffentlichen Verwaltung vermehrt missachtet. Dabei gilt es festzuhalten, dass sich bislang nicht mal der Grosse Rat geschweige denn die Stimmbevölkerung zur Initiative geäussert hat. Diese stimmt frühestens im November über die Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag ab.

So erläutert der Leiter der neuen Fachstelle Klima im Präsidialdepartement, Till Berger, in einem Interview mit der bz vom 20. Juni 2022, dass seine Kernaufgabe im Wesentlichen «die Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative» sei. Wenn die Fachstelle Klima sich bereits jetzt die Umsetzung der Initiative zur Aufgabe gemacht hat, werden die Stimmberechtigten und die Grundsätze unserer Demokratie komplett übergangen.

Der Grundsatz der verhältnismässigen Information im Abstimmungskampf und der freien und unverfälschten Meinungsbildungsmöglichkeit wurden jüngst auch vom Amt für Umwelt und Energie offensichtlich missachtet. Auf der vom Kanton betriebenen und finanzierten Webseite umweltbasel.ch erschien ein Portrait von Roman Künzler, Gewerkschaftssekretär und Mitglied der Klimagerechtigkeitsinitiative. Im genannten Artikel bringt Roman Künzler seine Meinung und sein Engagement deutlich zum Ausdruck. Das Portrait wird zudem mit Fotos ergänzt, auf dem die Plakate zur Klimagerechtigkeitsinitiative prominent zu erkennen sind. Nicht zuletzt wird auch das Logo gezeigt und die Homepage der Initiative auf der Seite verlinkt.

Als abschliessendes Beispiel, in dem die Verwaltung offenkundig eine einseitige Haltung vertritt, gilt es die Veranstaltung «Klima und nachhaltige Stadtentwicklung. Von Netto-Null und kurzen Wegen» des Stadtteilsekretariats Kleinbasel vom 29. August 2022 zu erwähnen. Dass Axel Schubert als Referent und Mitglied des Initiativkomitees zur Klimagerechtigkeitsinitiative seine Standpunkte an einem Anlass der öffentlichen Verwaltung ausführlich kundtun konnte, ist mehr als nur fragwürdig.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter einer aktiven Kommunikation und die Ermöglichung der freien und unverfälschten Meinungsbildung der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Medien?
2. Wie steht der Regierungsrat zur wiederholten Missachtung des Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Aussage von Till Berger betreffend Aufgabe der Fachstelle Klima?
 - a. Erfolgt die Aussagen von Till Berger in Absprache mit der Departementsführung?
4. Welche Vorgaben hat die Fachstelle Klima hinsichtlich der Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage betreibt der Kanton Basel-Stadt die Website umweltbasel.ch als Umwelt- und Klimapolitische Plattform?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat, die politische Neutralität der Stadtteilsekretariate - insbesondere im Rahmen von Abstimmungskämpfen sicherzustellen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, angesichts der genannten Vorkommnisse, die freie und unverfälschte Meinungsbildung in der Öffentlichkeit bis zum Urnengang sicherzustellen?

bz Interview mit Till Berger: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/neue-f3chstelle-klima-herr-berger-wie-lange-hat-basel-stadt-noch-zeit-um-netto-nufl-zu-erreichen-ld.2305020>

Portrait Roman Künzler: <https://www.umweltbasel.ch/portraits/roman-kuenzler/>

Veranstaltung Stadtteilsekretariat Kleinbasel:
https://kleinbasel.stadtteilsekretariatebasel.ch/news/detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=60&cHash=8e3fd92eQf7cc665016c959b7c3148ec

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 88 (September 2022)

22.5374.01

betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme

Die Reduktion des Energieverbrauches in Gebäuden ist, neben der Umstellung der Energieversorgung auf emissionsneutrale Energieträger, einer der grossen Hebel, um die Emissionen des Kantons nachhaltig zu reduzieren.

Mit dem Anzug 21.5751 der Spezialkommission Klimaschutz hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, die intelligente Steuerung von Betriebsanlagen zu prüfen, um dieses Ziel zu erreichen und den Energieverbrauch in Gebäuden und Infrastruktur des Kantons (bspw. Schulhäusern) zu senken.

Durch die drohende Energiemangellage in diesem Winter hat sich die Problematik akzentuiert. Gefragt sind neben der langfristigen Umstellung auch kurzfristig verfügbare Massnahmen. Eine davon ist die Steuerung der Heizungen durch künstliche Intelligenz. Auf dem Markt sind schon heute kurzfristig implementierbare und relativ kostengünstige Lösungen verfügbar, mit denen sich der Energieverbrauch substanziell verringern lässt. Besonders dafür geeignet sind grosse Gebäude mit vielen Räumen, die durch eine grosse Anzahl an Menschen genutzt werden. Dazu gehören insbesondere Schulhäuser. Dies ist auch mit Blick auf das regelmässige Lüften, welches wegen der immer noch bestehenden Covid-Verbreitung vorgesehen ist, relevant.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo steht der Regierungsrat bei der Prüfung von intelligenten Heizsystemen für öffentliche Gebäude, die in kurze Zeit implementierbar sind?
2. Wie viele öffentliche Gebäude haben einen Verbrauch von über 80 kWh/m² pro Jahr?
3. Wie reduziert der Kanton den Energieverbrauch dieser öffentlichen Gebäude in Vorbereitung auf die drohende Energiemangellage?
4. Wie schnell und in welcher Höhe sind Einsparungen realisierbar?
5. Verfügt der Kanton in diesen Gebäuden über ein System zur raumbasierten Heizungssteuerung, die die Nutzung der Räume (Leerräume) und das persönliche Temperaturbefinden berücksichtigt?
6. Falls ja, in wie vielen dieser Gebäude sind entsprechende Systeme installiert? Und liegen die Energieverbräuche über oder unter 80 kWh/m² pro Jahr?
7. Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, solche Systeme zeitnah z.B. in Schulhäusern zu implementieren, um zu einer raschen Senkung des Energieverbrauchs ohne bauliche Massnahmen und in wenigen Tagen beizutragen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 90 (September 2022)

22.5380.01

betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?»

Im August 2022 erschien unter dem Titel «Umwelt Basel» das Portrait¹ eines fundamentalen Klimaaktivisten und aktiven Mitglieds der Klimagerechtigkeits-Initiative. Im Impressum der Webseite erklärt das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt seine redaktionelle Verantwortung und gibt damit dem Inhalt der Webseite seinen Segen. Das Portrait ist eine offensichtliche Reklame für die Klima-Initiative, nach kritischen Einwänden sucht man vergebens.

Seine Meinung zu einem politischen oder gesellschaftlichen Thema äussern zu können, ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie. Anders ist es aber, wenn der Staat seinen Apparat dazu missbraucht, die Bevölkerung in die von ihm gewünschte Richtung zu beeinflussen. Der Vorgang ist demokratiepolitisch höchst fraglich; gerade bei Abstimmungen muss sich der Staat zurückhalten und darf keine politische Propaganda betreiben oder unterstützen.

Mit diesem Portrait, welche laut Impressum von den Steuerzahlern des Kantons finanziert wird, missachtet der Regierungsrat auf eklatante Weise seine eigenen Richtlinien. Diese besagen unter anderem:

- Regierungsrat und kantonale Verwaltung haben die Pflicht, (...) die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen
- Informationen von Regierungsrat und Verwaltung enthalten alle Angaben, die zum Verständnis eines Sachverhalts oder für die freie Meinungsbildung notwendig sind
- Regierungsrat und Verwaltung kommunizieren (...) nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller interessierten Personen und Institutionen

- Die Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz über die Pläne, Entscheide, Tätigkeiten und Dienstleistungen von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung

Das oben erwähnte Portrait verletzt diese Grundsätze krass. Weder ist mit dieser einseitigen Propaganda eine freie und unverfälschte Meinungsbildung für die Bevölkerung möglich, noch ist der Grundsatz der umfassenden Information noch der Gleichbehandlung erfüllt. Der letzte Punkt wird ebenfalls missachtet, da mit diesem Grundsatz politische Stellungnahmen und Beeinflussung des Stimmvolks ausgeschlossen sind.

Äusserst stossend ist es, dass mit Veröffentlichung dieses Portraits Andersdenkende («Wer rational denkt, muss jetzt Konsequenzen ziehen») mit staatlichem Segen verunglimpft werden. Im Umkehrschluss sind nämlich abweichende Gedanken irrational. Es ist bedenklich, dass der Staat eine solche diffamierende Aussage eines Lobbyisten offiziell und unwidersprochen unterstützt.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt der Regierungsrat die Veröffentlichung dieses Portraits?
2. Welche redaktionellen Leitlinien für den Inhalt einer Webseite sind der Verwaltung vorgegeben? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
3. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Veröffentlichung dieses Portraits?
4. In welchem Umfang wurden für die Veröffentlichung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
5. Hat sich die Verwaltung finanziell an der Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung des Portraits beteiligt?
 - a. Wenn Ja, wie hoch war der Betrag?
6. In welchem Umfang wurden für die Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
7. Distanziert sich der Regierungsrat von seiner Verunglimpfung von Mitbürgern, welche gegenüber der Klimagerechtigkeitsinitiative Vorbehalte haben?
 - a. Wenn Nein, wieso hält er es für richtig, die auf der Webseite ausgedrückte Verunglimpfung kritiklos zu unterstützen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die besagte Webseite (Portrait) unverzüglich vom Netz zu nehmen?
9. Wenn der Regierungsrat die obige Frage nicht mit «Ja» beantwortet, ist er bereit, bei zukünftigen Abstimmungen (z. Bsp. die AKW-Initiative) auch Portraits von Andersdenkenden wie Vanessa Meury des Energieclub Schweiz aufzuschalten?

¹ <https://www.umweltbasel.ch/portraits/roman-kuenzler/>

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 92 (September 2022)
betreffend Wohnschutzkommission

| |
|------------|
| 22.5382.01 |
|------------|

Am 28. Mai 2022 traten neue Wohnschutzbestimmungen in Kraft. Gleichzeitig wurde eine Wohnschutzkommission eingesetzt, welche den geschützten Wohnraum betreffende Sanierungs-, Umbau- und Unterhaltsprojekte prüft, die entsprechenden Bewilligungen erteilt und auch den kontrollierten Mietzins festlegt. An seiner Sitzung vom 7. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Mitglieder der Wohnschutzkommission gewählt. Während er für das Präsidium und die Vertretung der Vermieterschaft je drei Personen benannt hat, wurde für die Vertretung der Mieterschaft nur eine Person gewählt. Gemäss aktuellem Eintrag auf der Homepage hat sich an dieser Zusammensetzung nichts geändert.

Wie der Interpellant erfahren hat, ist die Wohnschutzkommission bis heute noch nicht zusammengekommen. Offensichtlich haben sich die Mitglieder auch noch nicht zu einer Gesamtplenarsitzung getroffen. Somit dürfte auch das Reglement, welches gemäss § 14 der Wohnraumschutzverordnung durch die Wohnschutzkommission für ihre Organisation, den Geschäftsgang und weiteres und vom Regierungsrat zu genehmigen ist, noch nicht vorliegen. Es kann sein, dass die Vorsitzenden Fälle im einfachen Prüfungsverfahren eigenständig erledigt haben. Es kann auch sein, dass die Wohnschutzkommission nicht zusammentreten musste, weil gar noch keine von ihr zu behandelnden Begehren eingereicht wurden. Träfe dies zu, so wäre dies ein ungutes Zeichen und würden die Befürchtungen bestätigen, dass Investitionen in den Wohnungsbestand aufgrund dieser Wohnschutzgesetzgebung unterbleiben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat sich die Wohnschutzkommission noch zu keiner Sitzung und auch nicht zu einer Gesamtplenarsitzung getroffen?
2. Warum liegt noch kein Reglement über ihre Organisation und Geschäftsgang vor und bis wann ist mit diesem Reglement zu rechnen?
3. Wurden bereits Fälle im einfachen Prüfungsverfahren erledigt? Wenn ja, wie viele?

4. Gingen bereits Gesuche ein, welche im vereinfachten oder im umfassenden Bewilligungsverfahren zu erledigen sind? Wenn ja, wie werden diese behandelt, nachdem die Wohnschutzkommission ja noch nicht zusammengetreten ist.
5. Gingen beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits Gesuch zum Abbruch von Liegenschaften ein?
6. Wie ist sichergestellt, dass eingehende Gesuche, die von der Wohnschutzkommission behandelt werden müssen oder deren Mitwirkung bedürfen, innert nützlicher Frist erledigt werden?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 96 (September 2022)

betreffend Personalmangel an den Basler Schulen

| |
|------------|
| 22.5386.01 |
|------------|

In der ganzen Schweiz herrscht Mangel an Lehrpersonen. Vor Beginn des laufenden Schuljahres war die Stellensituation bei den Lehrpersonen schweizweit ein grosses Thema. In seiner Medienmitteilung vom 15. August hält das Erziehungsdepartement fest, dass es im Kanton Basel-Stadt erfreulicherweise keinen ausserordentlichen Lehrpersonenmangel gibt.

Trotzdem ist auch in Basel-Stadt die Verfügbarkeit an Lehr- und Fachpersonen ein Thema, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Wie viele ausgebildete Lehr- und Fachpersonen fehlen auf den einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II) derzeit? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
2. a) Wie viele Stellen an den Basler Schulen (aufgeteilt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II) mussten mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden?
b) Wie viele konnten mit noch nicht fertig ausgebildetem Personal besetzt werden?
c) Inwiefern hat sich ihr Anteil im Vergleich zu den vorhergehenden fünf Schuljahren verändert?
3. Wie hoch ist im laufenden Schuljahr die Anzahl Lektionen (bitte um Angabe in Zahlen und Prozenten) auf den einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I und II), die von Personen erteilt werden, die nicht über einen für diese Stufe nötigen Berufsabschluss verfügen?
4. a) Auf welche Art werden Lehr- und Fachpersonen begleitet, die ohne die nötige berufliche Qualifikation unterrichten?
b) Existieren entsprechende Begleit- oder Unterstützungsprogramme? Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden dafür eingesetzt?
c) Gibt es Unterschiede an den verschiedenen Stufen? Wenn ja, bitte beschreiben.
5. a) Bei welchen Fächern auf den Sekundarstufen I und II besteht eine Knappheit oder ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
b) In welchen Fach- bzw. Spezialbereichen auf der Primarstufe (Musik, Französisch, Englisch, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten, Logopädie, Psychomotorik, ISF, Heilpädagogik etc.) besteht eine Knappheit oder ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
6. Ab wie viel nicht besetzten bzw. von nicht qualifizierten Lehrpersonen besetzten Stellen wird in den Städten Bern, Zürich und Basel von einem Notstand gesprochen?
7. a) Wie viele Lehrpersonen aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II haben kein schweizerisches Lehrpersonendiplom?
b) Wie viele Lehrpersonen aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II sind deutsche oder französische StaatsbürgerInnen?
c) Wie viele Lehrpersonen sind aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II nicht in der Schweiz wohnhaft?
8. Welche Prognose stellt der Regierungsrat, wie sich der Mangel an qualifizierten Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen, während der kommenden fünf Jahre weiterentwickeln wird? Auf welchen Daten, Zahlen und Erfahrungen basieren diese?
9. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, um dem drohenden Lehr- und Fachkräftemangel zu begegnen (z.B. Steigerung der Berufsattraktivität, Reduktion bei der Pflichtstundenzahl und den Klassengrössen, Anpassung der Löhne in den unteren Schulstufen Kindergarten und Primar, neue Entlastungsleistungen für administrative Mehraufgaben)?
10. Wird an der PH der FHNW ein Monitoring zu den jeweiligen Ausbildungsgängen durchgeführt, aus dem sich u. a. ablesen lässt wie viele Studierende sich zum Studium anmelden und dann das Studium doch nicht antreten und aus welchen Gründen sowie wie viele Studierenden das Studium abbrechen und aus welchen Gründen?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 97 (September 2022)
betreffend Umgestaltung Wielandplatz

22.5387.01

Grün, beinahe soweit das Auge reicht. So haben sich Anwohnende und wohl auch die Kommissionsmitglieder der UVEK damals, vor fünf Jahren, den umgestalteten Wielandplatz vorgestellt. Im Ratschlag zur Umgestaltung des Wielandplatzes war von «Grüninseln» und von «Bepflanzung der Rabatten unter den bestehenden Bäumen» zu lesen. Geht man heute über den fast fertig umgestalteten Wielandplatz, dominieren statt üppigem Grün, ausser am Nordrand, hitzegarantierende Kopfsteinpflasterinseln den Platz. Dies erstaunt, denn neben der Aussage, dass die Rabatten unter den bestehenden Bäumen bepflanz werden, liessen auch die Abbildungen im damaligen Ratschlag vermuten, dass alle Inseln als Grüninseln ausgestaltet werden. Entgegen der Erwartung, dass die im Plan eingezeichneten Inseln alle begrünt und bepflanz werden, werden nun fünf von acht Inseln bepflanzt, auch rund um bestehende Bäume. Während die Nordseite des Platzes und die dortigen drei Inseln sehr schön mit üppigem Grün bepflanzt wurden, wirkt der Rest des Raumes trist, und grau.

Auch ausserhalb der Inseln findet sich viel Kopfsteinpflaster statt Bepflanzungen: Die Rabatten der Baumreihe auf der westlichen Seite sind zwischen jedem Baum von Kopfsteinpflaster unterbrochen. Kopfsteinpflaster tragen zwar zur Entsigelung bei, sofern sie wie hier auf dem Wielandplatz nicht verfugt sind, nicht jedoch zur Begrünung.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War die Kopfsteinpflasterung von Anfang an geplant? Und falls ja, warum wurde dies im Ratschlag nicht entsprechend beschrieben und aufgezeigt?
2. Warum hat der Regierungsrat, angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung, die vorbildliche Gestaltung des nördlichen Platzteiles nicht entsprechend in den südlichen Bereich für die fünf weiteren Inseln übernommen?
3. Warum sind auch die Bereiche zwischen den bestehenden Baumreihen auf der westlichen Seite allesamt mit Kopfsteinpflaster ausgestaltet und nicht begrünt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche Kopfsteinpflaster-Flächen zurückzubauen und diese analog dem nördlichen Platzteil durch eine umfassende Begrünung zu ersetzen?
5. Wie ist die umfassende Bepflasterung statt Begrünung mit dem Stadtklimakonzept kompatibel?

Raffaella Hanauer

Interpellation Nr. 98 (September 2022)
betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel

22.5388.01

Vergangene Woche hat Roger Staub, Chef von Mente Sana, im Interview mit der Basler Zeitung dargelegt, wie schwierig die Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt ist. Gerade in Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels ist es wichtig, dass wir Lösungen finden, um Arbeitsplätze so auszugestalten, dass diese den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen mit psychischen Krankheiten entsprechen. Denn während eine Vielzahl der geschützten Arbeitsplätze (separierte Arbeitsplätze in einer Institution, zweiter Arbeitsmarkt) einfache Fleissarbeiten beinhalten und sich auf begrenzte Anzahl Berufe beschränken, verfügen viele der Betroffenen über vielfältige Fähigkeiten und Erfahrungen, die weit über die vorhandenen Angebote hinausgehen. Diese Fähigkeiten, obwohl auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt, können von den Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung aber nicht eingebracht werden, da das System noch nicht darauf ausgelegt ist.

Der Kanton unterstützt in einem Pilotprojekt die Vorbereitung und die Beschäftigung von Personen mit einer IV-Rente in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Personen werden im Rahmen des Pilotprojektes durch ein Coaching begleitet. Das Potenzial dieser integrativen Arbeitsstellen scheint sowohl auf Seiten der betroffenen Menschen aber auch bei den Unternehmen um ein Vielfaches grösser zu sein, als die ca. 30 Personen, die aktuell Teil des Pilotprojektes sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich explizit auf kantonale mögliche Massnahmen und nicht auf die Angebote der Invalidenversicherung beziehen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der aktuelle Fachkräftemangel eine Chance darstellt, um die Integration von Menschen mit gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits heute, um die Integration von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (und einer IV-Rente) oder von Menschen die via Langzeitarbeitslosigkeit von der Sozialhilfe getragen werden im allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen?
3. Welchen Anpassungsbedarf (Abbau von Hemmnissen, Förderung von entsprechenden Anreizen) und Handlungsspielraum erkennt der Regierungsrat bei den kantonalen Sozialsystemen (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, EL-Umsetzung), um die Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt der betroffenen Menschen zu fördern?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Schaffung solcher Arbeitsmöglichkeiten und die Suche und Vermittlung von Arbeitskräften auch zur Stärkung der Wirtschaft zu fördern?

5. Welche weiteren Herausforderungen sieht der Regierungsrat bei den unterschiedlichen Formen der beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 99 (September 2022)

betreffend Sharing-Flops im BVD

22.5389.01

Vor rund einem Jahr startete in Basel-Stadt das staatliche Veloverleihsystem Velospot. Nun zeigen verschiedene Medienberichte, dass sich die Nachfrage in engen Grenzen hält. Sogar das nationale Radio SRF berichtete schweizweit wie folgt (zusammenfassendes Transkript):

«In den letzten zehn Monaten haben alle kantonalen Mietvelos zusammen gerade einmal 2300 Fahrten gemacht. Bei 350 Velos sind das sieben Fahrten pro Tag. Zum Vergleich: Der Privatmietveloanbieter «Pick-e-Bike» hat 90-mal mehr Fahrten gemacht. «Abbruch der Übung» würde man an dieser Stelle meinen. Aber nein: Beim Kanton Basel-Stadt will man weitermachen – und aufrüsten: In Zukunft sollen 2000 staatliche Mietvelos rumstehen. Was heisst das, wenn die Fahrzahlen nicht besser werden? Jedes dieser Mietvelos würde im Durchschnitt nur etwa ein einziges Mal pro Jahr gebraucht. Schön, wenn man sich dies als Kanton leisten kann!»

Ebenso floppte jüngst die ebenfalls staatlich finanzierte Idee aus dem BVD, sogenannte Enuus – eierförmige Kleinstelektroautos – anzubieten. Die 150 verteilten Fahrzeuge verschwanden rasch wieder, und mittlerweile ist der Hersteller Konkurs.

Mit diesen Sharing-Flops setzt das BVD nicht nur in vorhersehbarer Weise Steuergelder in den Sand. Der Staat konkurrenziert sich dabei auch selbst: Die Pick-e-Bikes sind ein Projekt der steuerfinanzierten BLT unter anderem in Zusammenarbeit mit der Basler Kantonalbank, bekannterweise im Eigentum des Kantons. Die Velospots sind eine direkte Konkurrenz zu diesem Angebot. Auch die Enuus hätten höchstwahrscheinlich dieselbe Zielgruppe der sharing-affinen Nutzerinnen und Nutzer anvisiert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt er die Auffassung, dass sowohl Velospot als auch Ennu ein Flop sind bzw. waren?
- Ist er sich bewusst, dass er mit solchem Gebaren das interne und externe Klischee bedient, dass beim Kanton Basel-Stadt das Geld keine Rolle spielt?
- Wird er das BVD anhalten, Projekte nicht nur anhand ihrer vermeintlichen Coolness, sondern auch der Effektivität und Effizienz zu beurteilen?
- Wird er künftig sicherstellen, dass der Staat sich mit von ihm lancierten oder (mit)finanzierten Sharing-Angeboten nicht selbst konkurrenziert?

Beat Braun

Interpellation Nr. 100 (Oktober 2022)

betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen

22.5409.01

Wie es aussieht, dauert der Krieg in der Ukraine noch länger. Die Ukraine ist ein Land in Europa und steht uns menschlich sehr nahe. Ich möchte durch diese Interpellation die neusten Zahlen und Infos zur Ukraine-Krise erhalten.

1. Wie viele Frauen, Männer und Kinder leben nun in Basel-Stadt?
2. Wie viel Menschen aus der Ukraine leben nun bei privaten Leuten, in eigener Wohnung oder in Sammelunterkünften wie in Lagern? Ich bitte um Aufschlüsselung.
3. Wie viel Geld bekommt der Kanton vom Bund, für die seit Ende Februar in Basel ankommenden und in Basel verbleibenden Flüchtlinge aus der Ukraine?
4. Wie sieht es mit den Sprachkursen aus? Gibt es genügend Plätze?

Eric Weber

Interpellation Nr. 101 (Oktober 2022)

betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach

22.5424.01

Gemäss Medienmitteilung der BVB vom 13. September 2022 kommt es vom 20. September (ab 20.00 Uhr) bis zum 25. September 2022 (Betriebsschluss) zu einer Vollsperrung der Innerstadtachse zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände mit den für Pendlerinnen und Pendler aber auch für die Innerstadtgeschäfte bekannten gravierenden Folgen. Als Begründung wird die Erneuerung der Abdichtung des Birsigtunnels, der Gleise und des Gleisunterbaus im Haltestellenbereich aufgeführt. Wie der online BaZ vom 21. September 2022 zu entnehmen ist, wurden die Gleise Richtung Spielzeugmuseum 2017, diejenigen im Haltestellenbereich Richtung Falknerstrasse 2012 und Richtung Steinenberg 2015 letztmals ersetzt. Gemäss der gleichen Quelle sollen diese Erneuerungen die letzten sein bis 2031 also bis zur Neugestaltung des Barfüsserplatzes. Im SRF-Regionaljournal Basel, Baselland vom 23.

September 2022 (Ausgabe 08.30 Uhr) wird ausgeführt, dass bei der letzten Sanierung wegen schlechten Wetters die Abdichtung des Birsigtunnels nicht fertiggestellt werden konnte. Die Kadenz dieser Erneuerungsarbeiten und deren Begründung werfen Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Lebensdauer von Gleisen im BVB-Netz?
2. Ist diese kurze Kadenz von Erneuerungsarbeiten im Bereich Falknerstrasse/Barfüsserplatz/ Steinenberg so im mittelfristigen Erneuerungsplan der BVB vorgesehen oder handelt es sich um nicht vorausgeplante dringliche Sanierungsmassnahmen?
3. Was sind die Gründe für diese Sanierungsmassnahmen wenige Jahre nach der letzten Erneuerung derselben Gleisanlagen und die (unterdurchschnittlich) kurze Lebensdauer dieser Gleisanlagen?
4. Was sind die Gründe, dass bei der letzten Sanierung der Gleisanlage die Abdichtung des Birsigtunnels nicht fertiggestellt wurde? Falls Baumängel die Ursache waren, wer trägt die Verantwortung dafür und stellt sich eine Haftungsfrage?
5. Wie erklärt es sich, dass diese Gleisanlagen, die jetzt nach wenigen Jahren bereits ersetzt werden müssen, nach der jetzigen Sanierung nun für die Zukunft plötzlich eine weit längere Lebensdauer bis 2031 aufweisen sollen?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 103 (Oktober 2022)

22.5440.01

betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter?

Am 15. Mai 2011 stimmte die basel-städtische Stimmbevölkerung mit 54.83% Ja zum Gegenvorschlag zur Familiengarteninitiative.

Der Gegenvorschlag beinhaltete im Sinne eines Kompromisses, dass mindestens 82 Hektaren aller Familiengärten erhalten bleiben. Ausserdem sei «mit geeigneten Massnahmen darauf hinzuwirken, dass die Familiengartenareale qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass Familiengartenareale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Sofern zur Erreichung dieses Ziels oder aufgrund anderer überwiegender öffentlicher Interessen ein Familiengartenareal ganz oder teilweise aufgehoben wird, muss allen Betroffenen ein Ersatzgarten in gleicher Qualität angeboten werden; nachträglich unnütz gewordene Aufwendungen und Investitionen sind angemessen zu entschädigen». Diese Punkte wurden 2012 deckungsgleich in den Paragraphen 2, 4 und 5 des Gesetzes über Freizeitgärten verankert.

Im Ratschlag vom 15. Juni 2021 beantragte der Regierungsrat ohne vorherigen Parlamentsauftrag, eine Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten. Im Ratschlag wurde unter anderem folgendes festgehalten: «Das seit Mitte 2013 in Kraft stehende Freizeitgartengesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Da das Gesetz kurz gehalten ist und weil bisher keine Verordnung zur Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen erlassen wurde, bestehen bei einigen Themenbereichen jedoch Unklarheiten und Regelungslücken (z.B. Rechtsmittelweg bei Kündigungen sowie Rolle und Aufgaben der Freizeitgartenkommission).»

Obwohl sich das Gesetz – und dementsprechend auch der Kompromiss von 2011 inkl. die Paragraphen 4 und 5 – gemäss Regierungsrat «grundsätzlich bewährt» habe, wollte der Regierungsrat auch bei diesen Bestimmungen Änderungen durchboxen, um für die Zukunft eine genügend gesetzliche Grundlage für die Öffnung der Freizeitgartenareale zu schaffen. Der Grosse Rat hat diese Bestimmungen zusätzlich ergänzt und erweitert. Aus dem Bericht der BRK geht klar hervor, dass das BVD und die Stadtgärtnerei die Mitspracherechte der Freizeitgartenvereine und jene der Pächterinnen und Pächter auf ein Minimum beschränken wollten: «Die Vertreterin und der Vertreter des BVD warnten davor, diesen Aspekt gesetzlich zu regeln. Das könnte dazu führen, dass gewisse Vereine ihr Vetorecht systematisch dazu nutzen, um Veränderungsprozesse zu blockieren. Vereine verfolgen grundsätzlich Partikularinteressen und haben primär nicht die Förderung des Allgemeinwohls vor Augen. Die Stadtgärtnerei als verantwortliche Behörde hat hingegen den Gesamtüberblick über die Areale und bezieht die Vereine schon heute in Veränderungsprozesse mit ein».

Mit diesem Vorgehen wollte man den Kompromiss von 2011 über Bord werfen und ein Gesetz schaffen, mit welchem der Regierungsrat und die Stadtgärtnerei über den Köpfen der Menschen die Entwicklung der Freizeitgartenareale hätten bestimmen können. Bereits beim Schlüsseldepot machte die Stadtgärtnerei keine gute Figur, was bei den Pächterinnen und Pächtern für grosse Aufregung sorgte. Die Freizeitgartenstrategie brachte ausserdem bezüglich Vorschriften, Aufwertung, Verdichtung und Aufhebung von Arealen mehr Fragen und Verunsicherungen als Klarheit und Sicherheit. Es kam folglich wie es kommen musste: Das Referendum kam im Frühling 2022 mit über 5'000 Unterschriften deutlich zu Stande und die Stimmbevölkerung versenkte am 25. September 2022 dieses missratene Freizeitgartengesetz mit über 53%.

Dank dem Regierungsrat und der Stadtgärtnerei wurde viele Geschirr zerschlagen und jetzt gilt es, wieder bodenständig, vertrauensvoll und ehrlich mit den Menschen, den Vereinen und dem Zentralvorstand umzugehen und zusammenzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat eine weitere Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten vorschlagen?
2. Falls Frage 1 bejaht wird. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass Änderungen in den

Paragrafen 4 und 5, Öffnungen und Durchwegungen von Arealen, die Auflockerung des Kündigungsschutzes sowie der Verzicht auf eine Ersatzgartengarantie auch in Zukunft nicht mehrheitsfähig sind?

3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass aus dem Klima des Misstrauens in Zukunft wieder ein gutes Zusammenspiel zwischen Stadtgärtnerei, Zentralvorstand, den einzelnen Freizeitgartenvereinen und den Pächterinnen und Pächtern gewährleistet wird?
4. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der herrschenden Unzufriedenheit und dem grossen Misstrauen gegenüber der Stadtgärtnerei? Wird beispielsweise die umstrittene Schlüsseldepot-Regelung rückgängig gemacht?
5. Welche Strategien verfolgt der Regierungsrat, sodass die Familiengärten als grüne Stadtoasen, Erholungsräume für Pächterinnen und Pächter sowie als multikulturelle Erfolgsmodelle in der jetzigen Form erhalten bleiben?
6. Wird die Freizeitgartenstrategie, welche nicht immer öffentlich transparent war, nach dem Nein vom 25. September 2022 total- oder teilrevidiert?
7. Falls Frage 6 verneint wird. Welche Elemente aus der Freizeitgartenstrategie erachtet der Regierungsrat nach dem Nein vom 25. September 2022 noch als aktuell?
8. Gibt es Bestrebungen, in den nächsten 10 Jahren an gewissen Orten Freizeitgartenareale ganz oder teilweise aufzuheben? Falls ja, welche Areale sind betroffen?
9. Interpretiert der Regierungsrat die Abstimmung vom 25. September 2022 auch dahingehend, dass die Bevölkerung insgesamt mehr Grünflächen im öffentlichen Raum wünscht, beispielsweise auch um Anliegen wie Gemeinschaftsgärten oder urban gardening anbieten zu können?
10. Werden Schulgartenprojekte auch in Zukunft in der Nähe von Schulhäusern geplant und existieren dementsprechend Bestrebungen, Gartenareale in der Nähe von (neuen) Schulstandorten zu realisieren?
11. Inwiefern werden die Gemeinden Riehen und Bettingen – in diesen Gemeinden war der Nein-Anteil beim Freizeitgartengesetz am 25. September 2022 besonders hoch – bei den oben genannten Punkten in Zukunft miteinbezogen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 104 (Oktober 2022)

betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke

| |
|------------|
| 22.5441.01 |
|------------|

Im Oktober 2021 hat der Regierungsrat ein einjähriges Pilotprojekt gestartet, bei dem auf der Münchensteinerbrücke eine Fahrspur für Autofahrer aufgehoben und nur noch für Velofahrer zur Verfügung gestellt wurde. Am 28. September teilte das BVD mit, dass die versuchsweise Verkehrsführung permanent beibehalten wird. Dabei wird festgehalten, dass die Erfolgskriterien des Projekts alle erfüllt seien und es «kaum zu kritischen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmenden kam». Die zeitweisen Rückstaus aufgrund der Fahrspuraufhebung würden sich «in einem akzeptablen Rahmen» bewegen und die umliegenden Verkehrsknoten «praktisch nie» betreffen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Interpellantin hat in ihrem Umfeld fast ausschliesslich negative Rückmeldungen erhalten, nicht nur von Autofahrern, sondern auch von Velofahrern und Fussgängern. Wie kommt der Regierungsrat darauf, dass diese Veränderung für alle Verkehrsteilnehmenden eine Verbesserung darstellt?
2. Der Regierungsrat hält fest, dass bei Befragungen die Rückmeldungen fast ausschliesslich positiv waren. Wurden diese Personen repräsentativ oder nur in der rotgrünen Pro-Velo-Bubble ausgesucht? Wie viele Personen wurden aus welchem Umfeld befragt? Bitte aufschlüsseln nach Autofahrern, Velofahrern, Fussgängern und anderen Verkehrsteilnehmern und (wenn möglich) nach politischer Gesinnung.
3. Der Regierungsrat hält in der Medienmitteilung fest, dass es «kaum zu kritischen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmendem» gekommen ist. Wann beurteilt der Regierungsrat eine Situation als «kritisch» und wie viele solche Situationen gab es?
4. Gab es während dieses Pilotprojekts Unfälle auf der betroffenen Strasse? Wie viele? Wie viele Unfälle gab es gleichenorts in den letzten 5 Jahren vor dem Pilotprojekt?
5. Was waren die Gründe der Unfälle und unterschieden sich die Gründe nach der Veränderung der Verkehrsführung? (Bitte die häufigsten Unfallursachen der letzten 5 Jahre und während des Pilotprojekts separat aufzuführen.)
6. Falls die Gründe die gleichen blieben, weshalb wird diese Anpassung trotzdem gemacht und nicht nach besseren Lösungen gesucht?
7. Der Regierungsrat schreibt, das Projekt wäre durch ein Monitoring begleitet worden, und hätte alle Erfolgskriterien erfüllt. Wie wurde das Ganze begleitet und was waren die Erfolgskriterien? Wurden diese voll oder nur zum Teil erfüllt? (Bitte nach Erfolgskriterien aufschlüsseln.)

8. Der Regierungsrat gibt zu, dass es Rückstaus gegeben hat. Autofahrer ärgern scheint aber zum rotgrünen Regierungsprogramm dazuzugehören. Wie wurden die Rückstaus bemessen? Wie viele Rückstaus hat es gemäss dieser Definition gegeben? Wie oft haben Rückstaus die anderen Verkehrsknoten beeinträchtigt?
9. Wurden auch kürzere Rückstaus und der Zeitverlust der Verkehrsteilnehmer (insbesondere der Autofahrer) an der Ampel gemessen? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Wurde der Verlust für die Wirtschaft durch den zusätzlichen unnötigen Zeitverlust berechnet? Wenn nein, weshalb nicht? Bitte geben sie eine Schätzung über den wirtschaftlichen Verlust in Zahlen ab.
11. Wie viel zusätzlicher CO₂-Ausstoss wurde durch diese künstlichen Staus generiert? Wenn auch dies nicht berücksichtigt wurde, weshalb nicht?
12. Inwiefern sind künstliche Staus und zusätzliche CO₂-Ausstösse mit der der vom Regierungsrat ins Leben gerufenen «Klimaloki» zu vereinbaren?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 107 (Oktober 2022)

| |
|------------|
| 22.5449.01 |
|------------|

betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung – Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt

Aktuell beraten die Eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft). Die diskutierten Umsetzungsvarianten für die Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen zwischen Bund und Kantonen haben Auswirkungen auf die Finanzen des Bundes und der Kantone. In Ergänzung zur bundesrätlichen Botschaft hat das Beratungsbüro BSS im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz verschiedene Modellschätzungen erstellt (Büro BSS 2022: OECD-Mindeststeuer. Unternehmensbesteuerung in der Schweiz unter dem Regime der OECD-Mindeststeuer: Schätzungen der Mehreinnahmen, Verteilung zwischen den Kantonen. Online abrufbar: https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oecd-mindeststeuer_bericht_bss_12082022.pdf). Darin werden die zusätzlichen Einnahmen der Kantone geschätzt und deren Verteilung zwischen den Kantonen und Bund in verschiedenen Modell-Varianten beschrieben und berechnet. Es ist klar, dass der Kanton Basel-Stadt aufgrund der Anwesenheit vieler international tätiger Firmen von der Reform besonders betroffen ist. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die Einnahmen so verteilt werden sollten, dass nicht einzelne Kantone unverhältnismässig viel von den zusätzlichen Einnahmen profitieren. Dabei spielt natürlich auch eine mögliche Umverteilung der Einnahmen durch den Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine Rolle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen folgender Umsetzungsvarianten?

1. Wie würde sich das in der Botschaft des Bundesrates vorgeschlagene Modell (25% Bundesanteil, 75% Kantonsanteil), hinter dem auch der Regierungsrat Basel-Stadt steht, auf den Ressourcenausgleich im NFA auswirken und wann?
 - i. Auf wann ist die Überprüfung des NFA vorgesehen?
 - ii. Ab wann würde Basel-Stadt aufgrund der Mehreinnahmen mehr in den NFA einzahlen?
 - iii. Wie würde sich der finanzielle Beitrag von Basel-Stadt verändern?
 - iv. Mit welchen Schätzungen und Modellen rechnet der Regierungsrat?
2. Wenn 75% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 25% beim Bund verbleiben (gemäss Botschaft des Bundesrates), mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner*innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?
3. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben und was ist die Wirkung auf den Ressourcenausgleich im NFA?
4. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben, mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner:innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?
5. Was wären die Auswirkungen auf die in Basel erwarteten Mehreinnahmen, wenn man die vorgesehene Ergänzungssteuer als Bundessteuer behandeln würde (die Verteilung also 21.2% Kanton und 78.8% Bund wäre)?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der verschiedenen Varianten auf den Standortwettbewerb zwischen den Kantonen ein?
7. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen in Kantonen mit tiefen Gewinnsteuern nicht zu einem noch härteren Steuerwettbewerb eingesetzt werden?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 108 (Oktober 2022)

22.5451.01

betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung

Die Teuerung hat im September weiter zugenommen, wie die Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons von vergangener Woche verdeutlichen. Durchschnittlich betrug die Teuerung der letzten Monate 3 Prozent. Organisationen, die im Auftrag des Staates Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen, können keinen Teuerungsausgleich über höhere Verkaufspreise erzielen, sondern sind auf höhere Finanzhilfen durch den Staat angewiesen.

Im Kanton Basel-Stadt erhalten zahlreiche Organisationen im Rahmen von Staatsbeiträgen finanzielle Unterstützung in Form von Finanzhilfen oder Abgeltungen für Leistungen, die sie im öffentlichen Interesse erbringen. Die Staatsbeiträge werden zwischen dem Kanton und den Organisationen partnerschaftlich geregelt, wobei die Federführung je nach Themenfeld jeweils bei einem anderen Departement liegt. Das Staatsbeitragsgesetz regelt den Umgang mit der Teuerung sowohl für Finanzhilfen als auch für Abgeltungen und sieht vor, dass ein jährlicher Teuerungsausgleich entsprechend des Finanzierungsanteils des Kantons gewährt wird. Dieser Ausgleich orientiert sich an der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton. Trotz dieser gesetzlich klaren Regelung stellen sich für die betroffenen Organisationen viele offene Fragen aufgrund der aktuellen Teuerung. In Anbetracht dessen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie trägt der Regierungsrat der steigenden Teuerung in den laufenden und zukünftigen Staatsbeiträgen mit externen Organisationen Rechnung?
2. Gibt es systematische Unterschiede zwischen den Departementen bei der Gewährung eines Teuerungsausgleiches? Und falls ja, welche?
3. Bei Finanzhilfen wird entsprechend des Staatsbeitragsgesetzes in der Regel ein Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten gewährt. Wird die aktuelle Teuerung in allen Staatsbeiträgen berücksichtigt, obwohl in den Verträgen teilweise explizit vermerkt ist, dass die Finanzhilfen «nicht indexiert» sind?
4. Müssen die Organisationen selber aktiv werden, um eine Anpassung der Staatsbeiträge an die Teuerung zu erwirken, oder wird der Kanton proaktiv höhere Beiträge entrichten aufgrund der aktuellen Teuerung?
5. Können Verträge, die den Passus «nicht indexiert» aufweisen, in einem vereinfachten Verfahren angepasst werden oder ist dies auch in der aktuellen Situation erst in der nächsten Vertragsperiode möglich?
6. Wird ein Teuerungsausgleich für IFEG-Leistungen (Betreutes Wohnen, Betreute Tagesstruktur, Begleitetes Arbeiten) sowie für die Tarife der ambulanten Wohnbegleitung AWB automatisch und für alle Organisationen gewährt oder gibt es Unterschiede zwischen den dienstleistenden Organisationen?
7. Organisationen, die eine Finanzhilfe erhalten und bei denen die Personalkosten weniger als 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen, wird entsprechend dem Staatsbeitragsgesetz aktuell kein Teuerungsausgleich gewährt. Gibt es hier Überlegungen eine ausserordentliche Anpassung zu gewähren, gerade auch in Anbetracht der steigenden Betriebskosten (Energie, Mieten)?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 109 (Oktober 2022)

22.5452.01

betreffend Kreditüberschreitungen

Die Paragraphen 14 bis 16 des Finanzhaushaltsgesetzes regeln den unüblichen Fall, dass eine vom Grossen Rat bewilligte Ausgabe bzw. das Budget überschritten wird und der Regierungsrat genötigt wird Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahresbericht werden die Überschreitungen relativ knapp in den Fussnoten der Rechnungen der Departemente begründet sowie in der Finanzberichterstattung zumindest bezüglich der Höhe ausgewiesen. Für die Jahre 2019 bis 2021 sowie für das laufende Jahr 2022 sind dies folgende:

2022

| | | | |
|-----------------------------|-----|--|-----------|
| Dringlicher Nachtragskredit | WSU | Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitrags-empfänger | 650'000 |
| Dringlicher Nachtragskredit | GD | Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten | 1'460'000 |

2021

| | | | |
|----------------------|-----|---|---------|
| Kreditüberschreitung | BVD | «Höherer Aufwand aufgrund von Gebührenausschreibungen an die im Baubewilligungsverfahren mitwirkenden Fachinstanzen. Die dadurch entstandene Kreditüberschreitung in der Rechnung 2021 wurde im Rahmen des Hochrechnungsprozesses November durch die Regierung bewilligt. RRB 21/38/97 vom 14. Dezember 2021, Ziff. 9.» | 400'000 |
| Nachtragskredit | PD | Verein Kulturwerkstatt Kaserne | 14'300 |

| | | | |
|-----------------|-----|--|-------------|
| Nachtragskredit | PD | Schutzschirm für Grossveranstaltungen | 19'000'000 |
| Nachtragskredit | PD | Staatsbeitrag Stiftung Basler Papiermühle | 126'500 |
| Nachtragskredit | FD | Beiträge an Geschäftsräumlichkeiten | 21'000'000 |
| Nachtragskredit | BVD | Erhöhung Globalbudget Öff. Verkehr | 5'241'266 |
| Nachtragskredit | GD | Mehr- und Zusatzkosten sowie Vorhalteleistungen Spitäler | 108'400'000 |

2020

| | | | |
|----------------------|-------------|--|------------|
| Kreditüberschreitung | BVD | «Die Bildung einer Rückstellung für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen, welche durch den Regierungsrat mittels einer Kredit-überschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b. FHG gemäss RRB 21/02/45 vom 19.01.21 bewilligt wurde, führt zu höherem Aufwand.» | 6'500'000 |
| Nachtragskredit | PD | Rockförderverein | 25'000 |
| Nachtragskredit | PD | Programmförderung Orchester Basel-Stadt | 372'000 |
| Nachtragskredit | PD | Verein für das jüdische Museum der Schweiz | 60'000 |
| Nachtragskredit | PD | Basler Kunstverein | 45'000 |
| Nachtragskredit | Grosser Rat | PUK Neubau Biozentrum | 500'000 |
| Nachtragskredit | FD | Covid-19 Geschäftskosten für Härte-fälle | 10'000'000 |
| Nachtragskredit | FD | Covid-19 Geschäftsräumlichkeiten | 18'000'000 |
| Nachtragskredit | WSU | Covid-19 Basel Tourismus | 700'000 |

2019

| | | | |
|----------------------|-----|---|---------|
| Kreditüberschreitung | BVD | Mehrkosten bei der Altlastensanierung beim Freizeitgartenareal Spalen-/Hegen-heimermattweg und beim Grünflächen-unterhalt in Folge der grossen Trockenperiode im 2018. Dafür bewilligte der RR mit RRB Nr. 20/03/29 vom 21. Januar 2020 eine Kreditüberschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b FHG. | 500'000 |
| Nachtragskredit | FD | Staatsbeiträge an das Vorstadttheater | 30'000 |

Entsprechend der obigen Auflistung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen betreffend Kreditüberschreitungen gemäss §14-16 FHG:

1. Welcher Zeitraum liegt jeweils zwischen dem jeweiligen Regierungsratsbeschluss für die oben genannten Kreditüberschreitungen und Nachtragskrediten, der allfälligen Orientierung der Finanzkommission und der Feststellung des finanziellen Mehrbedarfs?
2. In welchen Fällen sah sich der Regierungsrat von 2019 bis 2022 genötigt, gemäss Paragraph 14 eine Überschreitung von Budget- und Globalkrediten zu bewilligen,
 - a. Weil die Ausgabe durch einen Rechtssatz oder Beschluss vorgeschrieben ist;
 - b. Weil ein Aufschub für den Kanton nicht möglich ist;
 - c. Weil die Ausgabe durch Fondsmittel oder Rücklagen gedeckt ist,
 - d. Weil die Dienststelle eine Kompensation innerhalb ihres betrieblichen Ergebnisses vor Abschreibungen vornimmt;
 - e. Weil die Kreditüberschreitung unbedeutend ist.
3. Wie definiert der Regierungsrat eine «sehr grosse» Kreditüberschreitung gemäss § 14 Abs. 3 FHG?
4. Wie oft musste der Regierungsrat von 2019 bis 2022 der Finanzkommission die Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits gemäss Paragraph 16 beantragen?
5. Gibt es Überschreitungen gemäss §14-16, welche nicht in den Jahresberichten 2019-2021 ausgewiesen sind oder nicht oben aufgelistet sind?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 110 (Oktober 2022)

betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum – schläft auch die Verwaltung?

22.5453.01

Seit einigen Wochen sind beim Interpellanten leider wieder vermehrt Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern eingehend, welche sich über in der Öffentlichkeit schlafende Roma-Bettler aufregen. Auch dem Interpellanten

selbst ist aufgefallen, dass diese wieder in grosser Zahl an altbekannten „Schlafstätten“ wie bspw. bei der Unterführung beim Lohweg (Heuwaage) oder unterhalb des Heuwaage-Viadukts bei der Markthalle schlafen. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von den Dutzenden dort schlafenden Roma-Bettler/innen gestört und meiden diese Strecken auf dem Nachhauseweg.

Mit dem, dank dem Druck der SVP, wiedereingeführten (teilweisen) Bettelverbot hat sich die Situation grundsätzlich – mit Schwankungen – verbessert. Bei der Wiedereinführung des Bettelverbots wurde seitens des Regierungsrates auch angekündigt, dass man prüfe, inwiefern man die für die Bevölkerung unhaltbare Situation von in der Öffentlichkeit schlafenden Roma-Bettlern in den Griff bekommen könne. Auch sei man bestrebt, dass entsprechende Nachtlager spätestens am Vormittag geräumt werden. Auch wenn letztes offensichtlich recht gut funktioniert, muss festgestellt werden, dass in Bezug auf das (grundsätzlich erlaubte) Nächtigen im öffentlichen Raum bis dato nichts Fassbares geschehen ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung vieler Bürgerinnen und Bürger und des Interpellanten, dass wieder vermehrt Roma-Bettler im öffentlichen Raum schlafen?
2. Was will der Regierungsrat nun konkret unternehmen, um diese unhaltbaren Zustände zu verbessern und sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger abends wieder ohne Angst heimlaufen können?
3. Wird der Regierungsrat, wie er bei der Diskussion rund um Umsetzung der Motion Joël Thüring betreffend „Wiedereinführung des Bettelverbots“ angekündigt hat, nun eine Park- und Allmendordnung erstellen, welche das Schlafen im öffentlichen Raum zumindest teilweise einschränkt?
 - 3.1 Falls ja, bis wann ist mit dieser Ordnung zu rechnen?
 - 3.2 Falls nein, weshalb will der Regierungsrat die unhaltbaren Zustände nicht beseitigen?

Gemäss geltender Gesetzgebung ist ein Aufenthalt für EU-Bürger/innen ohne geregelttes Einkommen in der Schweiz maximal für drei Monate möglich. Roma-Bettler können deshalb nach Aufnahme ihrer Personalien spätestens nach drei Monaten ausgeschafft werden und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich bestens für Kontrollen.

4. Sind entsprechende Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt worden und Personalien aufgenommen worden?
 - 4.1 Falls ja, wie viele Personen wurden a) bis dato angehalten, b) ihre Personalien aufgenommen, c) nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgeschafft und d) befinden sich kurz vor der Ausschaffung?
 - 4.2 Wurden auch Einreisesperren verhängt? Falls ja, wie viele? Falls nein, weshalb nicht?
 - 4.3 Falls bis dato keine Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt wurden: Weshalb werden dort keine Kontrollen durchgeführt und somit rechtswidrige Zustände und mutmassliche Verstösse gegen die Ausländer- und Asylgesetzgebung toleriert?
- Joël Thüring

Interpellation Nr. 111 (Oktober 2022)

betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

| |
|------------|
| 22.5454.01 |
|------------|

Die Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat scheint derzeit nicht optimal zu sein, um dies vorsichtig auszudrücken. Aus Kreisen von Bauherren, Architekten und anderen Kundinnen und Kunden hört man immer mehr von unhaltbaren Zuständen. So sollen die Bearbeitungszeiten für Gesuche, welche bis anhin innert drei Monaten erledigt wurden, ein halbes Jahr bis neun Monate oder noch länger dauern. Es seien viele Krankheitsabwesenheiten von längerer Dauer zu verzeichnen. Auch von Kündigungen langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu hören. Neben langdauernden Fallbearbeitungen geht auch ein Verlust von Wissen und Fachkompetenz einher.

Der Interpellant geht davon aus, dass es sich dabei um mehr als nur um Gerüchte handelt. Denn das BGI weist auf seiner Homepage selber auf eine lange Bearbeitungsdauer und personellen Engpass hin. Ebenso wurden dem Interpellanten von diverser und voneinander unabhängiger Seite entsprechende Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BGI berichtet. Die Hintergründe sind dem Interpellanten unbekannt, weshalb es ihm auch nicht um Schuldzuweisungen und Verantwortlichkeiten geht. Letztlich ist es aber Sache des Regierungsrats, für eine funktionierende Verwaltungs- und Behördentätigkeit und für ein gutes Arbeitsumfeld zu sorgen. Denn letzteres ist zentral für die Erfüllung von kundenfreundlichen und kundenorientierten Dienstleistungen. Die Fallbearbeitung von sechs und mehr Monate ist schlichtweg zu lang.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation beim Bau- und Gewerbeinspektorat ein?
2. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell krankgeschrieben und wie viele Mitarbeitende haben in dem vergangenen Jahr gekündigt?
3. Wie lange dauert aktuell die Bearbeitung eines Gesuchs?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der Situation auf dem BGI vorzukehren?
5. Wie ist der Stand der digitalen Umrüstung beim BGI?

6. Wie schätzt der Regierungsrat das Potential bei einer digitalen Eingabe von Baugesuchen auf die Dauer der Fallbearbeitung ein?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 114 (November 2022)

22.5463.01

betreffend Unterstützungsmassnahmen wegen steigender Energiekosten und drohendem Kaufkraftverlust

Die dramatisch steigenden Energiepreise stellen Menschen mit tiefen Einkommen vor riesige Herausforderungen. Der Markt treibt die Energiepreise in untragbare Höhen. Die Preise sind weit weg von irgendwelchen realistischen Gestehungskosten und vertretbaren Margen.

Die ausserordentliche Situation bringt jene in existenzielle Bedrängnis, die sowieso schon wenig Mittel zur Verfügung haben. Es zeichnet sich eine Krise ab, die weitere Menschen in die Armut treiben kann. Dies gilt es zu verhindern - und dazu braucht es staatliche Eingriffe.

Die Schaffung neuer, komplexer Gefässe und Instrumente ist angesichts der unmittelbar drohenden existenziellen Not kein zielführender Weg. Es scheint jedoch dringend angebracht, bestehende Gefässe sofort entsprechend auszubauen oder zu nutzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können bestehende Sozialleistungen ausgebaut werden, um Personen, die am Existenzminimum leben, gezielt und rasch in dieser Krise zu unterstützen? Wie steht der Regierungsrat zu folgenden konkreten möglichen Massnahmen?
 - a. Mietzinsbeiträge auf einen grösseren Kreis von Bezüger:innen ausweiten und erhöhen?
 - b. Prämienverbilligungen erhöhen?
 - c. Grundbedarf Sozialhilfe erhöhen?
 - d. Mietzinsgrenzwert erhöhen?
 - e. Familienzulagen erhöhen?
 - f. Tagesbetreuungsbeiträge erhöhen?
 - g. Ausbildungsbeiträge und Stipendien erhöhen?
2. zu 1. b: Ist es denkbar, die Prämienverbilligungen neu überproportional statt wie bisher proportional zu den steigenden Krankenkassenprämien zu erhöhen?
3. Ein bekanntes Hindernis zur Linderung finanzieller Not ist die Tatsache, dass viele Berechtigte die ihnen zustehenden Sozialleistungen aus Angst vor einer Stigmatisierung nicht beziehen. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit der Nichtbezug von bestehenden Sozialleistungen gesenkt wird?
4. Die viel höheren Energiepreise erschweren auch die Mobilität von Menschen mit wenig Geld. Kann eine sehr rasche Umsetzung des hängigen Vorstosses 22.5222 ("Basel-Soli-Ticket"; <https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/2001111758>) zum Sicherstellen der Mobilität und zur Entlastung der Betroffenen beitragen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass für Anpassungen bei den Sozialbeiträgen 10% Einkommenseinbusse reichen (anstatt wie bisher 20%), um zielgerichtet und rasch Menschen zu entlasten, die in prekäre Situationen geraten?
6. Was plant der Regierungsrat zusätzlich, um die Kaufkraft zu stärken?

Daniel Sägesser

Interpellation Nr. 115 (November 2022)

22.5479.01

betreffend Grossräte und Regierungsräte, die nicht in Basel-Stadt wohnen, dennoch aber Grossrat und Regierungsrat in Basel sind

Von einem Chefbeamten im Kanton Basel-Stadt habe ich die Information, dass mindestens fünf (!!!!) Politiker (darunter Gross- und Regierungsräte) nicht im Stadt-Kanton wohnen.

Es wäre aber schwer, dies den Politikern nachzuweisen. Dennoch wäre man diesen fünf Menschen auf der Spur und beobachte sie.

Auch ich gehöre scheinbar zu den fünf Politikern, denen ein Regelverstoss vorgeworfen wird. Ich selbst habe ein Kind im Ausland und daher auch viele Behörden Termine im Ausland, was alles ganz legal ist. Dennoch habe ich mit der Kantons-Verwaltung eine Abmachung getroffen, damit ich auf der sicheren Seite bin. Dazu möchte ich aber in dieser Interpellation nicht mehr sagen. Es ist privat.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass mindestens fünf Basler Politiker (darunter Grossräte und ein Regierungsrat), die in Basel gewählt sind, angeblich nicht im Stadt-Kanton wohnen?
2. Was wird da gemacht, ich meine, wie wird da recherchiert? Gegen Politiker, die angeblich nicht immer in Basel sind.
3. Ist ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft hängig, gegen einen Politiker, der angeblich nicht in Basel wohnhaft sein soll? (In meinem Fall ist diesbezüglich nichts hängig, wie Abklärungen ergaben).
4. Wie ist konkret die Regelung, wenn man ein Ferienhaus im Ausland hat?
5. Wie ist konkret die Regelung, wenn man ein Kind im Ausland hat?
6. Was bedeutet konkret Lebensmittelpunkt?
7. Viele Anwälte arbeiten weltweit und sind ständig unterwegs, aber sie sind in Basel gemeldet. Wie sind konkret die Melde-Vorschriften?
8. Bestimmt wird die Regierung antworten, aus Datenschutz-Gründen können wir nichts sagen. Aber dann frage ich bitte: Auf was muss geachtet werden, damit es keinen Regelverstoss gibt?
9. Wurden Grossräte oder Regierungsräte angegangen, wie ich z.B., in dem gesagt wurde: „Sie müssen aufpassen“, sonst sind wir nicht mehr auf der sicheren Seite. Wurden andere Grossräte und andere Regierungsräte angesprochen auf ein mögliches Fehlverhalten?
10. Es gab eine türkisch-stämmige Landrätin in BL, die vor rund 14 Jahren ihr Amt verloren hatte. Diese wurde scheinbar beschattet und es wurde ihr nachgewiesen, dass sie scheinbar in Basel-Stadt lebt und nicht in BL. Sie verlor ihr Amt. Ist so was auch in Basel-Stadt möglich? Wie kann ein Regierungsrat oder ein Grossrat sein Mandat verlieren?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 19. Oktober 2022

1. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützungsangeboten für Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen mit Betreuungspflichten

22.5450.01

Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen leisten eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft. Der Schulrat bildet an den Volksschulen die direkte Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit. Er sichert in erster Linie den Dialog zwischen den Lehrpersonen, der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und der Quartierbevölkerung. Er vermittelt bei Problemen und Konflikten an der Schule und genehmigt zum Beispiel das Leitbild und die Hausordnung „seiner“ Schule. Die Schulkommission fungiert hingegen als Aufsichtsbehörde der ihr zugeordneten oberen Schule.

Es wird gewünscht, dass Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen einen Bezug zu Bildungsfragen haben. In der Regel findet eine Sitzung pro Quartal statt und die externen Mitglieder der Schulräte und Schulkommissionen sind angehalten „regelmässig am Unterricht, an Elternveranstaltungen, Schulkonferenzen und anderen Schulanlässen“ teilzunehmen und sich dadurch einen Einblick in die Arbeit der Schule verschaffen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder von Schulräten eine Entschädigung von 1000 Fr. pro Jahr. Schulkommissionsmitglieder erhalten eine Pauschale von 600 Fr. und zusätzlich ein Sitzungsgeld von 100 Fr. Es ist offensichtlich, dass diese Entschädigung eher symbolischen Wert hat. Wenn nun aber für Sitzungen oder Schulbesuche eine Kinderbetreuung nötig ist, deckt die Entschädigung kaum die Kosten dafür.

In den Schulkommissionen und Schulräten sind Frauen mit jüngeren Kindern und Alleinerziehende tendenziell unterrepräsentiert. Das ist besonders bedauerlich, weil gerade von diesen Gesellschaftsgruppen aufgrund ihrer konkreten Erfahrungen wertvolle Impulse für die Schulen ausgehen können.

Um Personen mit kleineren Kindern die Übernahme eines solchen Amtes zu erleichtern, wäre eine weitergehende zweckgebundene finanzielle Unterstützung hilfreich. Gerade für Frauen mit kleinen Kindern oder für Alleinerziehende bedeutet die Übernahme eines Amtes als Schulrats- oder Schulkommissionsmitglied - neben der Lohn- und Familienarbeit - eine grosse zusätzliche Herausforderung. Eine Beteiligung an den Kosten für die Kinderbetreuung, wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung für ein gesellschaftlich wertvolles Engagement und könnte dazu führen, dass mehr Frauen mit jüngeren Kindern und mehr Alleinerziehende für die Übernahme solcher Ämter motiviert werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen für Sitzungen und Schulbesuche, während derer sie ihre Kinder betreuen lassen müssen, eine weitergehende finanzielle Entschädigung erhalten?
2. Gibt es weitere Ämter, die eher symbolisch entschädigt werden und für die eine weitergehende Unterstützung für die Kinderbetreuung angebracht wäre? Wenn ja, welche?
3. Welche sonstigen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Menschen mit Betreuungspflichten, insbesondere Alleinerziehende in der Ausübung politischer Ämter zu unterstützen?

Heidi Mück

2. Schriftliche Anfrage betreffend USB stellt saftige Rechnung ohne Leistung

22.5456.01

Das Universitätsspital Basel USB ist eines der Spitäler, die gemäss Spitalliste Basel-Stadt die Grundversorgung Geburtshilfe sicherstellen und anbieten dürfen. Weitere Spitäler in der Region, die über einen Leistungsauftrag für Geburten verfügen, sind das Bethesda und das Kantonsspital Liestal sowie die Geburtshäuser der Region.

Das USB informiert Schwangere bei der Anmeldung zur Geburt, dass sie im USB nicht nur Leistungen der Geburt, sondern auch das Wochenbett in Anspruch nehmen müssen. Falls die Gebärende aber ambulant gebärt und nach der Geburt die Wochenbettbetreuung anders organisiert – etwa in einem Geburtshaus oder weil sie direkt nach Hause gehen will – erhält sie vom USB eine saftige Rechnung.

Im Anmeldeformular steht:

"Mit der erfolgten Anmeldung geht das USB davon aus, dass die Patientin nach der Geburt auch das Wochenbett (min. 1 Nacht) in der Frauenklinik verbringen wird. Bei einem früheren Austritt stellt das USB einen Unkostenbeitrag von Fr. 600 in Rechnung."

Dass Gebärende "Unkosten" für Leistungen übernehmen sollen, die sie nicht bezogen haben und nie beziehen wollten, ist stossend. Denn eine Anmeldung nur zur Geburt, ohne Wochenbett, ist laut Betroffenen auch auf Nachfrage nicht möglich. Besonders problematisch aber ist, dass diese Kosten – weil ja keine medizinische Leistung bezogen wurde – nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Auch angesichts der intensiven

Bemühungen, die Gesundheitskosten zu senken sowie dem Grundsatz "ambulant vor stationär" geht dies in die falsche Richtung.

Die Fragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Praxis des USB bekannt, wonach Gebärenden, die nach einer ambulanten Geburt nicht im Universitätsspital übernachten, Fr. 600 in Rechnung gestellt werden?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass in diesem Fall die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen werden?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass dies Anreize im Widerspruch zum Grundsatz "ambulant vor stationär" schafft und dass ganz grundsätzlich nicht bezogene Leistungen auch nicht in Rechnung gestellt werden sollten?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine ambulante Geburt ohne Aufenthalt im Wochenbett in einem Spital mit dem Leistungsauftrag für Geburten möglich sein sollte?
5. Wie viele Fälle von Gebärenden, die trotz nicht bezogenen Leistungen eine Rechnung für "Unkosten" von Fr. 600 erhielten, sind dem Regierungsrat bekannt?
6. Weiss der Regierungsrat von einer ähnlichen Praxis im Bethesda oder dem KSBL?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim USB für eine sofortige Anpassung dieser Praxis einzusetzen und zu erwirken, dass man sich ohne Kostenfolgen auch nur zur Geburt anmelden kann?

Salome Bessenich

3. Schriftliche Anfrage betreffend negativer Auswirkungen der Leistungszüge Sek I

| |
|------------|
| 22.5457.01 |
|------------|

Mehrere Studien bestätigen, dass Leistungszüge auf Sekundarstufe I negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit und auch auf die Bildung von Schülerinnen und Schülern haben können (so die Studie «Schulische Ungleichheit in der Schweiz» der Uni Genf von 2017). Von diesen negativen Auswirkungen sind in erster Linie die Schüler*innen des A-Zugs betroffen. Untersuchungen zeigen, dass die gleichen Schüler*innen im A-Zug weniger lernen als im E-Zug (u.a. Angelone/Keller/Moser 2013, Zurbruggen 2016). Zudem haben A-Zug-Schüler*innen auch bei gleichen Schulleistungen deutlich schlechtere Lehrstellenchancen. Der Schulalltag im A-Zug ist von Stigmatisierung, schwierigen Lernbedingungen, Zukunftsängsten und prekären Berufsaussichten geprägt. Die Tatsache, dass sich in den A-Klassen fast ausschliesslich Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen befinden, belastet die Lern- und Lehrbedingungen. Dies ist auch für Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. An vielen Schulstandorten ist es sehr schwer, Lehrpersonen für den A-Zug zu finden. Häufig unterrichten in den A-Zug-Klassen darum Berufseinsteiger*innen sowie Lehrpersonen, die fach- und/oder stufenfremd unterrichten.

Bei der Einteilung in die Leistungszüge spielen also auch leistungsunabhängige Kriterien eine Rolle. Schüler*innen aus weniger privilegierten sozialen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund kommen bei vergleichbarer Leistungsfähigkeit häufiger in ein tieferes Niveau. Die weit verbreitete Annahme, dass die Einteilung in Züge insgesamt zu besseren Schulleistungen führt, kann derweil nicht bestätigt werden. Das in der Deutschschweiz verbreitete geteilte Modell schneidet diesbezüglich nicht besser ab als das kooperative oder integrative Modell in anderen Kantonen. Der Expertenbericht «Soziale Selektivität» des Schweizer Wirtschaftsrats empfahl entsprechend schon 2018 eine möglichst späte Selektion «erst am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II».

Trotzdem hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Schulharmonisierung «Harmos» auf Sekundarstufe I die Leistungszüge wieder eingeführt. Die entsprechende Schulreform beanspruchte die Ressourcen von Lehrpersonen und Schulverwaltung stark. Das neue System befindet sich mittlerweile mehrere Schuljahre im Betrieb. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen auf Basis der gemachten Erfahrungen zu beantworten.

1. Wie hoch sind die Anteile der Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen in den einzelnen Leistungszügen auf Sekundarstufe I? Wie hoch ist der Anteil von Schüler*innen, die seit 2015 den Leistungszug gewechselt haben? Wie hoch war der Anteil von Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen?
2. Wie trägt der Regierungsrat der Empfehlung des Schweizer Wirtschaftsrats von 2018 nach einer möglichst späten Selektion Rechnung im damit im Widerspruch stehenden geteilten Modell auf Sekundarstufe I.
3. Die Einteilung in Leistungszüge löst bereits in der Primar einen hohen Leistungsdruck aus. Sie belastet damit den Schulalltag und steht auch in einem gewissen Widerspruch zum Grundgedanken der integrativen Schule. Wie kann der Leistungsdruck reduziert werden und wie können die negativen Auswirkungen auf die integrative Schule minimiert werden?
4. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Lernbedingungen im A-Zug zu verbessern und den entsprechenden Schüler*innen eine bessere Bildung, bessere Zukunftsaussichten und gesellschaftliche Wertschätzung zu vermitteln? Wie kann insbesondere die Unterrichtsqualität gesichert und die Schüler*innen auf ihrem Bildungsweg besser unterstützt werden?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage betreffend KI-Systemen im Kanton Basel-Stadt

22.5461.01

Wie im Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (21.1239.02) zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze unter Punkt 4 aufgeführt, beschloss die Kommission, einen parlamentarischen Vorstoss mit einer weitergehenden Ausformulierung der Thematik zu den wesentlichen Punkten wie Definition der Begrifflichkeiten (Künstliche Intelligenz, algorithmus-basiert etc.), Risiken und Chancen der Technologie, Anwendungsbereiche, Regelungsmöglichkeiten etc. einzureichen.

Die Anfragende, stellvertretend für die Kommission, möchte nach einem Hearing mit Prof. Dr. Nadja Braun Binder (Universität Basel) zunächst mit dieser Schriftlichen Anfrage weitere Informationen erhalten.

Die nachfolgenden Fragen stützen sich hierbei auf folgende, technologie neutrale Definition von KI-Systemen:

"Aus technischer Perspektive handelt es sich um einen etablierten Sammelbegriff, der eine Reihe von **Technologien** umfasst, die **automatisierte Entscheidungen fällen, Empfehlungen machen, Schlussfolgerungen ziehen oder Vorhersagen** treffen. Dazu gehören wissensbasierte Systeme und statistische Methoden ebenso wie Ansätze des maschinellen Lernens (z.B. unter Einsatz neuronaler Netze). Die grosse Leistungsfähigkeit dieser Technologien basiert meist auf der Aneinanderreihung einer Vielzahl von mathematischen Optimierungen, die unter Nutzung grosser Rechnerkapazitäten Strukturen aus **grossen Datenmengen** extrahieren" (Hervorhebungen durch Autorin) (Thouvenin, Florent/Christen, Markus/Bernstein, Abraham/Braun Binder, Nadja/Burri, Thomas/Donnay, Karsten/Jäger, Lena/Jaffe, Mariela/Krauthammer, Michael/Lohmann, Melinda/Mätzener, Anna/Mützel, Sophie/Obrecht, Liliane/Ritter, Nicole/Spielkamp, Matthias/Volz, Stephanie, Ein Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, Positionspapier, 2021, abrufbar unter: <https://www.dsi.uzh.ch/de/research/strategy-lab.html>).

Hierzu bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten. Dabei ist zu beachten, dass sich die Fragen auch auf öffentlich-rechtliche Anstalten wie insbesondere die IWB, die BVB, die Universität und die öffentlichen Spitäler beziehen.

1. Welche Systeme verwendet unser Kanton heute, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)
2. Welche Systeme plant der Kanton in den kommenden Jahren anzuschaffen oder selbst zu entwickeln, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)
3. Welchen kantonalen Regulierungsbedarf (in Querschnittsgesetzen wie z.B. dem OG, IDG oder VRPG, sowie in bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen) erkennt der Regierungsrat insbesondere bezüglich Sicherstellung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, der Einhaltung der Verfahrensgarantien (z.B. Begründungspflicht) sowie der Verhinderung von Diskriminierung für die Anwendung solcher Systeme?
4. Welche konkreten Anforderungen sind aus Sicht des Regierungsrates insbesondere mit Blick auf die folgenden Aspekte vorzusehen:
 - a. Beschaffungskriterien
 - b. Qualitätserfordernisse (hinsichtlich der eingesetzten Algorithmen und Daten)
 - c. Schulung der Mitarbeitenden (digital literacy)
 - d. Transparenz (z.B. Transparenzregister für solche Systeme)
 - e. Aufsicht

Danielle Kaufmann

5. Schriftliche Anfrage betreffend sexualisierte Gewalt an Frauen

22.5464.01

In den Wochen vor den Sommerferien kam es in Basel-Stadt innert einer Woche zu zwei Sexualdelikten an Frauen. Obwohl in der Kriminalstatistik 2021 die Anzahl Delikte mit sexualisierter Gewalt zurückging, scheinen die Meldungen nun nach Aufhebung der Covid-Massnahmen wieder zuzunehmen. Gemäss der Studie «Sexuelle Gewalt» von Amnesty International Schweiz gibt es zudem eine hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen.

Hinsichtlich öffentlicher Sicherheit belegen der Kanton und die Stadt Basel laut Kriminalstatistik seit Jahren den ersten Platz bei den angezeigten Gewaltdelikten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz. In einer 2019 durchgeführten Bevölkerungsumfrage fällt der Anteil von Befragten, die sich nachts im Quartier sehr

oder eher sicher fühlen, in Basel mit 67 Prozent tiefer aus als in den anderen Städten. In Zürich geben demgegenüber 88 Prozent an, sich sicher zu fühlen. 21 Prozent sind ein signifikanter Unterschied.

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat die Dringlichkeit dieses Themas bereits erkannt und gemäss Medienmitteilung vom 16. Juni 2022 auch den Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung u.a. auf die sexualisierte Gewalt und auf die Gewaltdelikte im öffentlichen Raum gelegt.

Im Hinblick auf die Häufung der letzten Sexualdelikte sorgen sich Frauen in Basel-Stadt dennoch um die öffentliche Sicherheit, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt.

Jeder sexuelle Übergriff ist einer zu viel.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele und welche Übergriffe an Frauen wurden gemeldet? Wie hoch sind die Zahlen im Vergleich zu den Zahlen früherer Jahre, insbesondere auch in den Jahren vor den Covid-Massnahmen? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer ein?
2. Wie hoch ist der Anteil der sexualisierten Gewalt an Männern? Wie viele und welche Übergriffe an Männern wurden gemeldet? Inwieweit werden Männer von öffentlicher Seite betreffend dem Thema sensibilisiert? Wie hoch sind die Zahlen im Vergleich zu den Zahlen früherer Jahre, insbesondere auch in den Jahren vor den Covid-Massnahmen? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer ein?
3. Wie erfolgreich konnte das Konzept bei den Strafverfolgungsbehörden betreffend sexualisierter Gewalt umgesetzt werden?
4. In der Teilrevision des Polizeigesetzes für ein Kantonales Bedrohungsmanagement wurde die Einführung eines Gewalt-Monitorings beschlossen. Was ist der Stand dieses Monitorings? Wie könnte die Einführung beschleunigt werden? Welche Massnahmen, ausser der verstärkten Belichtung, werden umgesetzt, um sogenannte Hotspots zu entkräften?

Erich Bucher

6. Schriftliche Anfrage betreffend automatisierte Kontrolle des Prämienverbilligungsanspruchs

| |
|------------|
| 22.5468.01 |
|------------|

Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben gemäss Art. 65 KVG sowie § 17 GKV Anspruch auf Prämienbeiträge. Gemäss § 15 KVO entrichtet der Kanton auf Antrag von wirtschaftlich schwächer gestellten Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sowie von Personen gemäss Art. 65a KVG, welche im Kanton Basel-Stadt versichert sind, Beiträge an deren Krankenversicherungsprämien aus, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gemäss Bericht des Amts für Sozialbeiträge vom Oktober 2021 schreibt das Amt für Sozialbeiträge (ASB), das für die Durchführung der PV in Basel-Stadt zuständig ist, Personen an, welche aufgrund ihrer Steuerdaten Anspruch auf Prämienverbilligung haben könnten. Neben dem Anschreibsystem gibt es in der Schweiz noch weitere Systeme: So haben gemäss Monitoring 2020 über die Wirksamkeit von Prämienverbilligung 2020 17 Kantone eine automatisierte Prämienverbilligungskontrolle eingeführt, zwei Kantone kennen ein Anfragesystem. Gerade in der aktuellen Situation (steigende Preise usw.) ist es mehr denn je angezeigt, verstärkte Massnahmen zu ergreifen, um anspruchsberechtigte Personen und Haushalte zum Bezug von Prämienverbilligungen zu motivieren und sie dadurch finanziell zu unterstützen.

Dazu gibt es folgende Fragen:

1. Wie viele Personen, welche Anspruch auf Prämienverbilligung hätten, beziehen keine Prämienverbilligung? Welche Gründe für den Nichtbezug sind bekannt oder werden vermutet?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Anzahl jener, welche trotz Anspruch keine Prämienverbilligung beziehen, zu verkleinern?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt eine automatisierte Kontrolle des Anspruchs auf Prämienverbilligung einzuführen? Mit welchen finanziellen Kosten wäre zu rechnen?
4. Wird mit dem Schreiben das Antragsformular sowie die mutmassliche Höhe des zu erwartenden Beitrages an die Krankenversicherungsprämie beigelegt?
5. Wird das Informationsschreiben in verschiedenen Sprachen versendet? Wenn ja, in welchen? Wenn nein, wie liesse sich ein Versand in verschiedenen Sprachen umsetzen?
6. Müssen Personen, welche aus der Sozialhilfe abgelöst werden, selbstständig ein Prämienverbilligungsgesuch stellen oder kann die Prämienverbilligung der Sozialhilfe übernommen werden?

Anina Ineichen

7. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Eltern von (schwer) behinderter Kinder und Jugendlichen

22.5476.01

Eltern von Kindern mit einer Behinderung, insbesondere von Kindern mit einer schweren Behinderung leisten ohne Abgeltung oder Anerkennung meist Ausserordentliches im Rahmen ihre Fürsorgepflicht. Häufig ist die Beanspruchung derart hoch, dass ein Elternteil – in den meisten Fällen die Mutter – über kurz oder lang die Erwerbstätigkeit aufgibt, um sich voll der Betreuung des beeinträchtigten Kindes und allenfalls vorhandener gesunder Geschwister zu widmen. Für Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten Kind ist ein solcher Einkommensverzicht meist gar nicht verkraftbar. Der Austritt aus dem Erwerbsleben verschafft zwar Zeit, kann eine betroffene Familie aber auch in finanzielle Not bringen.

Aktuell hängig ist eine definitive Beantwortung des stehen gelassenen Anzugs von Franziska Roth betreffend „bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern“ (19.5571). Die vorläufige Beantwortung des Anzuges bezieht sich im Wesentlichen auf die Massnahmen bzw. Angebote für behinderte Kinder im Rahmen des Regelunterrichtes, der Tagesstrukturen und der staatlichen oder staatlich finanzierten Ferienangebote.

Auf Grund der grossen psychosozialen Belastung entsteht zuweilen Entlastungsbedarf bei den Eltern, der nicht mit Angeboten des schulischen Regelbetriebes gelöst werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich daher ergänzende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bestehen (genügend) Angebote, mit denen erschöpfte Eltern wochenweise (tagsüber oder ganztags) von den Obhutspflichten entlastet werden? Wenn ja, welche?
2. Bestehen (genügend) Angebote, mit denen erschöpfte Eltern phasenweise in der Pflege (ev. Kinderspitex) oder der Erziehung und Betreuung (ev. sozialpädagogische Familienbegleitung) oder in der Alltagsbewältigung (ev. SRK Freiwillige) unterstützt werden? Wenn ja, welche?
3. Bestehen Angebote im Bereich der regelmässigen Freizeit- oder Wochenendgestaltung, deren integrative Nutzung der Kanton unterstützt oder unterstützen könnte? Wenn ja, welche?
4. Sieht die Regierung Handlungsbedarf für ergänzende Angebote und wenn ja, welche?
5. Lassen sich die allf. Massnahmen ggf. mit der in Aussicht gestellten Beantwortung zu den offenen Vorstössen 19.5571 und 20.5343 verbinden?

Georg Mattmüller

8. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzung Behindertenparkfelder

22.5477.01

Menschen mit einer Gehbehinderung deren Ursache im Bewegungsapparat der Beine (direkte Gehbehinderung) wie auch im Atem- und Kreislaufsystem (indirekte Gehbehinderung) liegen, können als Nutzende eines eigenen Autos mit ärztlichem Attest eine Sonderparkierbewilligung beantragen.

Diese berechtigt, Fahrzeuge auf Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (Blaue Zone, Parkuhren etc.) unbeschränkt abzustellen. **Auf gelb markierten Behindertenparkfeldern darf das Fahrzeug maximal 3 Stunden abgestellt werden.** Zusammen mit der Anwohnerparkkarte kann mit Ausnahme der motorfahrzeugfreien Kernzone der Innenstadt unbeschränkt parkiert werden. Auf Parkverbotsfeldern kann das Fahrzeug maximal 3 Stunden abgestellt werden. *(Aus Merkblatt für Inhaber/innen von Sonderparkierbewilligungen für gehbehinderte Personen; 2016).*

Im Innenstadtperimeter ist das Parkieren nur auf den ausgewiesenen Behindertenparkfeldern zulässig. Innenstadt- und stadtnahe Behindertenparkfelder dienen oft einer Nutzung, für die der Zeitraum von 3 Stunden zu knapp bemessen ist. Ein ausgedehntes Abendessen, ein Theaterbesuch mit anschliessendem Restaurantbesuch u.v.m. dauert in der Regel länger als 3 Stunden.

Gemäss Art. 20a der Verkehrsregelnverordnung (VRV) des Bundes ist das Parkieren mit Sonderparkierbewilligung mit lediglich im Parkverbot auf max. 3 Stunden limitiert, auf Parkfeldern und daher auch auf Behindertenparkfeldern sieht die VRV-Regelung die Möglichkeit des zeitlich unbeschränkten Parkierens vor.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es einen sachlichen Grund, weshalb das Parkieren auf Behindertenparkfeldern im Kanton Basel-Stadt auf 3 Stunden limitiert ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Aufhebung der zeitlichen Limitierung auf Behindertenparkfeldern den bundesrechtlichen Vorgaben nicht widerspricht?
3. Was müsste der Kanton unternehmen, um eine Aufhebung der zeitlichen Limitierung auf Behindertenparkfeldern in den kantonalen Voraussetzungen zu ermöglichen?

Georg Mattmüller

9. Schriftliche Anfrage betreffend fehlender Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer

22.5480.01

Der Kanton Basel-Stadt ist im Bereich der Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) auf gutem Weg. So konnte die Anzahl Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in der Region vergrössert werden und mit dem Projekt „Halt Gewalt“ wird der Fokus auf Zivilcourage im sozialen Umfeld von Betroffenen gelegt.

Die Istanbul-Konvention verlangt aber auch, dass die Bedürfnisse und die Sicherheit der Opfer in den Vordergrund gestellt und dass spezialisierte Hilfseinrichtungen geschaffen werden, die medizinische Hilfe sowie psychologischen und rechtlichen Beistand für Opfer und ihre Kinder anbieten.

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Menschenhandel hinterlassen tiefe Spuren bei den Opfern. Häufig benötigen sie nach der ersten Krisenintervention und Hilfestellung eine länger dauernde ambulante Therapie. Hier sieht die Situation im Kanton Basel-Stadt leider nicht gut aus, denn es gibt sehr lange Wartezeiten für ambulante Therapien.

Wenn traumatisierte Gewaltopfer zu lange auf eine ambulante Therapie warten müssen, kann dies verheerende Folgen auf ihre psychische und physische Gesundheit haben und zu höheren Folgekosten führen.

Gemäss Einschätzung der spezialisierten NGOs fehlen im Kanton Basel-Stadt ambulante Therapieplätze und es scheint auch zu wenig spezialisierte Fachleute für die therapeutische Begleitung von traumatisierten Gewaltopfern zu geben.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

- Sind dem Regierungsrat bekannt, wie viele auf Gewaltopfer spezialisierte Therapeut*innen in Basel-Stadt (oder in der Region Basel?) tätig sind?
- Ist dem Regierungsrat die prekäre Situation in Bezug auf ambulante Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer bekannt?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese Situation zu verbessern?
- Könnte zum Beispiel eine koordinierende Stelle im Gesundheitsdepartement Massnahmen zur Verbesserung der Situation in der ambulanten Versorgung von Gewaltopfern ausarbeiten?
- Welche Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Therapeut*innen kann der Regierungsrat in die Wege leiten, um den Mangel an ausgebildeten Fachkräften zu entschärfen?

Heidi Mück